

Europabericht

**der Regierung des Saarlandes
an den Landtag des Saarlandes
über die Europapolitik und
interregionale Zusammenarbeit SaarLorLux**

**Berichtszeitraum 2004 - 2009
(13. Legislaturperiode)**

Inhalt

Das Saarland als Impulsgeber im föderalen Europa	3
1. Die Bundesratspräsidentschaft des Saarlandes	4
2. Der saarländische Ministerpräsident als Kulturbevollmächtigter	5
Die Europäische Union	10
1. 2004-2009: Reich an europapolitischen Höhepunkten	11
2. Europapolitische Kommunikation: Einladung zur Auseinandersetzung mit Europa	17
3. Europapolitische Qualifikation: Fit für Europa	22
4. Vom Vertrag über eine Verfassung für Europa zum Reformvertrag von Lissabon	25
5. Erweiterung und Nachbarschaftspolitik	33
6. Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache	36
7. Regionale und kommunale Partnerschaften: Die Menschen grenzüberschreitend zusammen bringen ...	39
8. Ausgewählte Politikbereiche	43
9. Die Vertretung des Saarlandes in Brüssel	74
Die Großregion SaarLorLux	83
1. Aktuelle Entwicklungen der politische Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux	84
2. Grenzräume als neue Kategorie der europäischen Binnenpolitik: Neue Instrumente und politische Trends der interregionalen Kooperation	92
3. Das Zukunftsbild 2020: Stand der Umsetzung	96
4. Politischer Dialog mit Landtag, Interregionalem Parlamentarierrat und kommunalen Kooperationsverbänden	99
5. Öffentlichkeitsarbeit: Die Großregion bekannt machen	103
6. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt in der Großregion	106
7. Die Attraktivität der kulturellen Diversität nutzen: Tourismus und Kultur an der Nahtstelle Europas	110
8. Grenzüberschreitendes Fördermittelmanagement: Interreg III und IV	114
9. Gleichwertige und ausgewogene Lebensbedingungen: Umwelt und Raumplanung	118
10. Grenzenlose Mobilität in der Großregion	121
11. Sicherheit und Gesundheit	125
12. Die Großregion auf dem Weg zu einem integrierten Wirtschafts- und Hochschulraum	128
13. Grenzenlose Bildung: Die Großregion macht die Europabürger von morgen	131
14. Begegnung fördern	133
Ausblick	137
1. Perspektiven für die Großregion SaarLorLux	138
2. Perspektiven für die Zukunft Europas	139
Inhaltsverzeichnis	141

Allgemeine Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht stellt ausgewählte politische Initiativen und Ergebnisse der Europapolitik und der SaarLorLux-Politik des Saarlandes in den zurückliegenden fünf Jahren 2004-2009 (13. Legislaturperiode des Saarlandes) dar. Grundlage der Berichtspflicht ist der am 27.4.1994 vom Landtag einstimmig verabschiedete Antrag, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, in jeder Legislaturperiode einen Europabericht vorzulegen. Am 6.5.2009 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landtag des Saarlandes und der Landesregierung abgeschlossen, betreffend die laufende Unterrichtung über aktuelle europapolitische Entwicklungen, verbunden mit der Möglichkeit frühzeitiger Befassung und Beteiligung des Landtages im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Darüber hinaus regelt die Vereinbarung auch den Gegenstand und die Häufigkeit der Berichte sowie die Behandlung von Angelegenheiten des Interregionalen Parlamentarierrates.

Der vorliegende Europabericht ist in bewährter Weise zweigeteilt:

- 1.) Ein **Textteil**: Eine lesefreundliche und komprimierte Darstellung der wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen der Europa- und der SaarLorLux-Politik, die in thematischer Folge die verschiedenen Sachbereiche in drei Hauptkapiteln darstellt, beginnend 1.) bei föderalen und deutsch-französischen Ämtern auf Bundesebene, gefolgt 2.) von Themen im europapolitischen Wirkungsbereich des Landes und schließlich 3.) die Ergebnisse der grenzüberschreitenden und interregionalen SaarLorLux-Kooperation.
- 2.) Ein **Anlageteil**: Eine fakten- und detailreiche systematische Sammlung als Nachschlage- und Quellenverzeichnis der wesentlichen Projekte, Initiativen und Materialien, die im Textteil ausgewertet sind.

Gegenstand der formellen Berichterstattung gegenüber dem Landtag des Saarlandes ist der Textteil; auf den Abdruck der detaillierten Materialanlagen wird hier aus Platz- und Umweltschutzgründen verzichtet.

Dem Landtag des Saarlandes vorgelegt von der Landesregierung durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Saarbrücken, 1. Juli 2009

Das Saarland als Impulsgeber im föderalen Europa

1. Die Bundesratspräsidentschaft des Saarlandes

Ministerpräsident Peter Müller wurde im Oktober 2008 einstimmig zum Bundesratspräsidenten für den Zeitraum vom 1.11.2008 bis 31.10.2009 gewählt. Parallel dazu führt der saarländische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Karl Rauber, den Vorsitz in der Europakammer des Bundesrates, die in dringenden EU-Angelegenheiten anstelle des Bundesrates beschließen kann.

Wichtige Schwerpunktthemen der saarländischen Bundesratspräsidentschaft bilden das Jubiläum 60 Jahre Grundgesetz, Stärkung des Föderalismus, die Rolle der Regionen in Europa und die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements als Eckpfeiler für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Der Bundesratspräsident repräsentiert die deutschen Länder auch auf internationaler und europäischer Ebene, was zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Dabei kommen Ministerpräsident Müller seine langjährigen Erfahrungen und exzellenten Beziehungen auf interregionaler und internationaler Ebene, insbesondere zum Nachbarland Frankreich, maßgeblich zu Gute.

So fand er bei seinen Gesprächen als Präsident des Bundesrates in Paris am 26.2.2009 auf höchster politischer Ebene offene Türen vor und konnte mit seinen Gesprächspartnern, vom Senatspräsidenten Gérard Larcher über den Europaminister Bruno Le Maire, Premierminister François Fillon bis hin zu Staatspräsident Nicolas Sarkozy, intensiven politischen Meinungsaustausch über deutsch-französische Themen führen.

Die an Staatspräsident Sarkozy ausgesprochene Einladung zur zentralen Feierlichkeit des "Tags der Deutschen Einheit" am 3.10.2009 in Saarbrücken nahm dieser umgehend an. Die Zusage des französischen Staatsoberhauptes unterstreicht einmal mehr die enge Verbindung Deutschlands und des Saarlandes zum Nachbarn Frankreich. Das für die Feierlichkeiten in Saarbrücken gewählte Motto "Europa leben" ist für das Saarland als Gastgeber 2009 daher umso authentischer, hat doch die Vergangenheit des Saarlandes, sein Bekenntnis zur Bundesrepublik durch die Volksabstimmung 1955, ebenso wie der dauerhaft aktive Beitrag der Menschen und Politiker zur gelebten und praktizierten deutsch-französischen Aussöhnung einen wesentlichen Beitrag zum nationalen wie europäischen Einigungsprozess geleistet.

Der Beitrag des Föderalismus für die Zukunft Europas war daher auch Gegenstand eines politisch hochrangig besetzten Symposiums, zu dem der Bundesratspräsident am 24./25.6.2009 nach Saarbrücken

eingeladen hatte, darunter auch Kommissionspräsident José Manuel Barroso. Das Saarland wird sich auch künftig für ein Europa der Regionen einsetzen, wobei dieser Beitrag – trotz der vergleichsweise geringen Größe des Saarlandes – eine originäre und weitgehend einzigartige Perspektive aus der Sicht einer europäischen Kern- und Grenzregion darstellt.

Weitere Informationen zum deutschen Bundesrat:

www.bundesrat.de

2. Der saarländische Ministerpräsident als Kulturbevollmächtigter

Die binationalen deutsch-französischen Beziehungen wurden in den Jahren 2003-2006 mit der Handschrift von Ministerpräsident Peter Müller nachhaltig und substanziell weitentwickelt. Er hat der deutsch-französischen Zusammenarbeit wesentliche neue Impulse gegeben, die noch heute fortwirken. Während seiner Amtszeit als "Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die Deutsch-Französische Zusammenarbeit" (im Folgenden kurz "Kulturbevollmächtigter") wurde der 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages am 22.1.2003, genutzt, um die Kooperation der beiden größten EU-Mitgliedstaaten mit notwendigem neuen Elan zu versehen. Dabei profitierten alle Seiten von der aufgrund der historischen Sonderentwicklung heute intensiv gepflegten grenzüberschreitenden interkulturellen Kompetenz des Saarlandes.

Im Fokus der zahlreichen Gespräche des Ministerpräsidenten mit französischen Staatsministern, im Rahmen der deutsch-französischen Ministerräte sowie bei Fachkolloquien und Arbeitsbesuchen standen drei Themen: Die Verbesserung der beruflichen Mobilität zur Intensivierung der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsverflechtungen, die Förderung der Partnersprache sowie die kulturellen Beziehungen der beiden Länder.

Weimarer Dreieck

Es herrscht allgemeiner Konsens, dass die privilegierten bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich nicht exklusiv, sondern integrativ wirken sollen. Die Erweiterung der freundschaftlichen deutsch-französischen Kontakte durch Einbeziehung des Nachbarlandes Polen im sogenannte "Weimarer Dreieck" intendiert die historisch ambitionierte Annäherung unter diesen Partnern. Die in unregelmäßiger Folge eingerichteten "Treffen", deren erstes in Weimar

namensgebend war, gelten dabei als festes Mittel der trilateralen Politik. Ihre Bedeutung der Verständigung war insbesondere vor dem Beitritt Polens zur EU am 1.1.2005 eine wichtige Komponente der europapolitischen Integration und Verständigung mit Polen.

Ein besonderes Ereignis stellte insofern auch das Weimarer Treffen am 5.12.2006 im saarländischen Mettlach dar. Auf Einladung des saarländischen Ministerpräsidenten in seiner Funktion als Kulturbefehlshaber kamen die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, der polnische Präsident Lech Kaczynski und der französische Staatspräsident Jacques Chirac zu politischen Beratungen im Saarland zusammen.

Begegnung zwischen französischen Regionen und deutschen Ländern: Der Poitiers-Prozess

Das Treffen der französischen Regionen und der deutschen Länder im Jahr 2003 in Poitiers markiert eine nicht unwesentliche Etappe der Ausweitung der politischen Beziehungen unterhalb der nationalstaatlichen Ebene in Frankreich. Das dort einberufene Treffen initiierte auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme der bestehenden bilateralen Kontakte und grenzüberschreitenden Kooperationen die strukturelle Vertiefung auf regionaler Ebene. Auf französischer Seite wurde mit Poitiers auch der Etappenbeginn der weiteren innerstaatlichen Dezentralisierung und Kompetenzübertragung markiert, deren Fortsetzung sich aktuell im Rahmen der Überlegungen zur Territorialreform (sogenannte Balladur-Kommission, März 2009) konsolidiert und funktional intensiviert.

Hieran knüpft auch das "Föderalismus-symposium" an, das aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Bundesrates auf Einladung des saarländischen Ministerpräsidenten als Bundesratspräsident im Juni 2009 in Saarbrücken stattfand. Hierbei wurden unter besonderer Einbeziehung der französischen Regionen über die europäischen Regionen zwischen Zentralismus, Regionalismus und Föderalismus diskutiert.

Die Sprache des Nachbarn

Ein Arbeitsschwerpunkt des Kulturbefehlshabers Peter Müller und seiner französischen Partner, den jeweiligen Erziehungsministern, war das gemeinsame Engagement zur Förderung der jeweiligen Partnersprache. Dank großer Bemühungen auf deutscher und französischer Seite ist es gelungen, den seit langem rückläufigen Trend zum Erlernen der Partnersprache aufzuhalten und sogar umzukehren. Da Deutschland und Frankreich für einander die wichtigsten Handels- und Wirtschaftspartner sind und Mitarbeiter, die die Partnersprache

beherrschen, zunehmend fehlen, wurden gezielte Kampagnen in Schulen und mit Hilfe der überregionalen Medien begonnen.

Ein umfangreiches Maßnahmenbündel wurde eng aufeinander abgestimmt und umgesetzt, beginnend mit landesweiten Werbekampagnen, über den intensiven Einsatz des "Deutsch-Mobils" bei zahlreichen Schulbesuchen bis hin zum Ausbau der Möglichkeiten für Mobilität von Schülern und Lehrern.

Im Saarland ist das Ziel des Erlernens des Französischen als erster Sprache des Nachbarn bereits im vorschulischen Bereich, insbesondere durch Einsatz muttersprachlicher Erzieher, in rund 140 Kindergärten und -tagesstätten (das entspricht 30 % aller Einrichtungen), die Fortführung des "Sprachbades" (Immersionprinzip) in rund 40 Grundschulen ab der ersten Klasse sowie den Französisch-Unterricht in allen Grundschulen ab Klasse 3 umfassender als in jedem anderen Bundesland realisiert.

Berufliche Mobilität

Neben der Sprachfähigkeit ist auch die Anerkennung von Bildungsabschlüssen wesentliche Voraussetzung der Nutzung beruflicher Freizügigkeit in Europa. Durch entsprechende Aktivitäten in der Amtszeit von Peter Müller als Kulturbvollmächtigter konnten nach wie vor bestehende Barrieren zwischen Deutschland und Frankreich beseitigt werden. In der Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags im Jahr 2003 vereinbarten Deutschland und Frankreich, die berufliche Mobilität zwischen Deutschland und Frankreich zu erleichtern. Daraufhin konnten bereits Ende 2003 eine Vereinbarung geschlossen werden, mit der die Abschlüsse von 40 Ausbildungsberufen vergleichbar gemacht wurden und im Nachbarland anerkannt werden. Eine generelle Erklärung über die Vergleichbarkeit der Abschlüsse der beruflichen Bildung folgte wenig später, so dass heute Schul- und Ausbildungsabschlüsse wesentlich einfacher und unkomplizierter anerkannt werden. Der deutsche "Gesellenbrief" ist damit generell dem "baccalauréat professionnel" oder dem "brevet professionnel" vergleichbar. Dies beendete die bis dahin gängige Praxis langwieriger Anerkennungsverfahren einzelner Berufsabschlüsse.

Geschichtsbuch

Mit diesem weltweit einmaligen Projekt wurde auf Betreiben von Ministerpräsident Müller als Kulturbvollmächtigter ein Geschichtsbuch auf den Weg gebracht, das inzwischen selbst Geschichte schreibt. Er hat den Wunsch des deutsch-französischen Jugendparlaments von 2003 nach einem gemeinsamen Geschichtsbuch aufgegriffen und

dieses Projekt in seiner Amtsperiode mit der Veröffentlichung des ersten Buches verwirklicht. Das für deutsche und französische Schüler identische Lehrwerk konnte im Sommer 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Seit dem Schuljahr 2007/08 ist das Buch nicht nur als offizielles Lehrwerk in beiden Staaten zugelassen und im Einsatz, sondern ist auch das erste in ganz Deutschland als Lehrwerk zugelassene Lehrbuch. Das Projekt ist von großer symbolischer und politischer Bedeutung und stellt einen Meilenstein der deutsch-französischen Zusammenarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg dar. Mittlerweile wurde Band II fertig gestellt. Band III erscheint in diesem Jahr.

Die Zukunft der deutsch-französischen Kooperation

Aus allgemein politischer Bewertung interessant ist die Tatsache, dass das deutsch-französische Verhältnis in den vergangenen Jahrzehnten substantiell vorangebracht wurde und aufgrund dieser Fortschritte Modellcharakter für die europäische Integration aufweist.

Dank des erheblichen nationalstaatlichen Interesses der Regierungen können die Integrationsbemühungen der beiden Länder auch auf europäischer Ebene sowie im Binnenverhältnis unterstützt und gefördert werden.

Verkürzt gesprochen: Dort wo sich die nationalen Regierungen auf internationaler Ebene gemeinsam und abgestimmt einbringen, gelingt es, unerwünschte Trends aufzuhalten und gemeinsame Ziele umzusetzen, so wie dies das Beispiel der gemeinsamen Sprachpolitik eindrucksvoll dokumentiert.

Der klare politische Wille und die Bereitschaft zur Umsetzung sind Garantien für die grenzüberschreitende Annäherung.

Bislang werden Fortschritte im legislativen Bereich, die insbesondere die Grenzräume betreffen, noch mit hohem gesamtstaatlichen Aufwand realisiert; diese sind legislativ aufwändig, weil sie aus einem historisch tradierten Verständnis der Territorialität der Rechtsräume ausgehen. Wachsende europäische Integration und das erklärte Ziel von mehr territorialem Zusammenhalt lassen in Zukunft zusätzliche Verfahrensweisen angeraten erscheinen, zum Beispiel die Zulässigkeit von rechtlichen Ausnahmetatbeständen in Grenzregionen im Sinne einer Abweichungsgesetzgebung oder der Einführung von "Grenzraumverträglichkeitsklauseln" in Gesetzesvorhaben. Eine grundsätzliche Standortbestimmung für Grenzräume ist in der "Saarbrücker Erklärung" formuliert, die im Juni 2006 von den Teilnehmern des Grenzraumkongresses angenommen wurde (siehe S. 92).

Das Beispiel der erfolgreichen deutsch-französischen Annäherung zeigt ein Weiteres: Qualitative Fortschritte in den binationalen Beziehungen sind allein dort möglich, wo bereits breite grenzüberschreitende Erfahrungen auf regionaler und kommunaler Ebene vorhanden sind. Die europäische wie auch die nationalstaatliche Ebene profitieren in ihren politischen Bemühungen um bessere Verständigung und Annäherung von den Grenzregionen. Die Erwartung, dass die nationale Ebene die Grenzräume signifikanter unterstützt, ist daher sachlich nicht unbegründet.

Die Europäische Union

1. 2004-2009: Reich an europapolitischen Höhepunkten

Vorsitz des Saarlandes in der Europaministerkonferenz der Länder

Vom 1.7.2004 bis 30.6.2005 hatte der saarländische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Karl Rauber den Vorsitz der Europaministerkonferenz der Länder (EMK) inne.

Die EMK entstand im Oktober 1992 als Abstimmungsgremium der für die Europapolitik zuständigen Minister und Senatoren der Länder. Zu ihrem Aufgabenbereich zählt vor allem die Teilhabe an der Interessenvertretung der Länder in Europaangelegenheiten gegenüber den Bundesorganen und den Institutionen der Europäischen Union. Zudem koordiniert die EMK die Informationspolitik der Länder, um den Europagedanken zu fördern. Die EMK ist das federführende Abstimmungsgremium der Länder im Vorfeld von Beschlussfassungen des Bundesrates und der Ministerpräsidentenkonferenz. Der Vorsitz der EMK wechselt in einem jährlichen alphabetischen Turnus.

Schwerpunkte des saarländischen Vorsitzes waren der Vertrag über eine Verfassung für Europa, die europapolitische Kommunikation, die multilateralen Kontakte zu europäischen Regionen und der Personalaustausch. Auch die Zusammenarbeit der Regionen mit Legislativkompetenzen (RegLeg) sowie die Mitwirkungsinstrumente der Länder in EU-Angelegenheiten wurden behandelt. Am 16.9.2004 fand in der Vertretung des Saarlandes beim Bund in Berlin die 40. EMK statt. Als Gast begrüßte der Vorsitzende Europaminister Karl Rauber Generaldirektor Jorge de Oliveira e Sousa von der Europäischen Kommission. Dieser diskutierte mit den Europaministern der Länder die zukünftige Zusammenarbeit im Hinblick auf die europapolitische Kommunikation. Ausgangspunkt für die Diskussion war die Mitteilung der Kommission von 20.4.2004 über die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007

Für die ersten sechs Monaten des Jahres 2007 übernahm Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft. Die Erwartungen der Brüsseler Institutionen, der Mitgliedstaaten und auch der Bürgerinnen und Bürger waren hoch. Dieses galt namentlich für den ins Stocken geratenen Verfassungsprozess und für den Klimaschutz.

Die Länder haben mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.6.2006 und mit Bundesratsbeschluss vom 24.11.2006 ihre Schwerpunktanliegen an die Ratspräsidentschaft benannt. Am

7.3.2007 trafen sich die Regierungschefs der deutschen Länder in Brüssel u.a. mit Kommissionspräsident Barroso. Sie unterstützten die Bundeskanzlerin in den ambitionierten Plänen, bei dem nachfolgenden Europäischen Rat zu weit reichenden Beschlüssen zum Klimaschutz und zum Bürokratieabbau zu kommen.

Die deutsche Präsidentschaft war von der Diskussion um die Zukunft der EU geprägt. Einen Höhepunkt fand sie am 25.3.2007. Im Rahmen der Feierlichkeiten zu 50 Jahre Römische Verträge wurde im Historischen Museum in Berlin die "Berliner Erklärung" zu den Werten und Zielen der Europäischen Union verabschiedet. Sie bilanziert die Errungenschaften seit Unterzeichnung der Verträge von Rom 1957, unterstreicht die Bedeutung der Europäischen Wertegemeinschaft und zeigt die kommenden Herausforderungen auf. Es wurde das Ziel vereinbart, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen. Allgemein wurde es als Verdienst der deutschen Ratspräsidentschaft gewertet, dass es anschließend unter portugiesischer Präsidentschaft am 13.12.2007 zur Unterzeichnung des Lissabonner Vertrages kam.

Wegen der Zuständigkeit der Länder für die Kultur und die Bildung hatte die Bundesregierung die Länder gebeten, mit Projekten und Veranstaltungen zum guten Gelingen der deutschen Ratspräsidentschaft beizutragen. Dieser Bitte ist das Saarland gerne gefolgt: Am 22.1.2007 diskutierten im Rahmen eines bundesweiten EU-Projekttag Mitgliedern der Landesregierung sowie saarländische Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Bundestages und des Landtages in weiterführenden Schulen mit Schülerinnen und Schülern über die Europäische Union. Auch aus dem Saarland stammende Bedienstete der EU-Kommission besuchten Schulen und berichteten über ihre Arbeit. Einen besonderen Schwerpunkt bildete der Besuch saarländischer Politiker in COMENIUS-Schulen.

Am 28.2.2007 präsentierte sich das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) mit seinen drei Standorten Saarland, Rheinland-Pfalz und Bremen mit der Veranstaltung "Dreieck der Innovation – Public Private Partnership" in Brüssel. Im Mittelpunkt standen eine Podiumsdiskussion zum Thema "Innovationsmotor Informationstechnologie" und Präsentationen aktueller Forschungsarbeiten des DFKI. Vom 5.3.2007 bis zum 1.4.2007 stellte die Hochschule der Bildenden Künste Saar in der Völklinger Hütte das Medienkunstprojekt "Virtual Residency" vor. Unter dem Dach der Aktion "Europa(s) Meister" gestaltete der Landessportverband Saarland am 15.3.2007 in Heusweiler die Aktionsveranstaltung "Grundschul Kinder in Sportvereine!", die darauf abzielen, Kinder möglichst früh für den Sport bzw. für das Eintreten in einen Sportverein zu begeistern. Am 25.4.2007 luden

der saarländische Europaminister Karl Rauber und der Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Belgien, Alphonse Berns, zur Live-Präsentation "Kultur und Sinnlichkeit" mit der Sterneköchin und SR-Fernsehköchin Lea Linster in die luxemburgische Botschaft in Brüssel ein. Assiiert von ihren Gästen, dem ehemaligen Präsidenten der EU-Kommission und luxemburgischen Premierminister Jacques Santer, dem Intendanten des SR und ARD-Vorsitzenden Fritz Raff sowie Europaminister Karl Rauber präsentierte Lea Linster an diesem Abend eine Sonderausgabe ihrer Kochsendung. Vom 20.4.2007 bis zum 15.7.2007 präsentierten die Musikfestspiele Saar im Saarland, in Lothringen, Luxemburg und Rheinland-Pfalz das Festival "Nordische Musik". Gezeigt wurden die Verbindungen der Musikkulturen der neuen EU-Länder Estland, Lettland und Litauen zur nordischen Musik und damit zugleich die große Vielfalt europäischen Musikschaffens.

Vom 5. bis zum 13.5.2007 lud die Europawoche im Saarland unter dem Motto der deutschen Ratspräsidentschaft "Europa gelingt gemeinsam" mit einem breit gefächerten Angebot zum Zuhören, Anschauen, Diskutieren und Mitmachen bei zahlreichen Europa-Veranstaltungen ein. Schwerpunktthemen neben "Europa gelingt gemeinsam" waren "Europäische Partnerschaften", das "Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle" sowie "Das Saarland in Europa". Beispiele für Veranstaltungen im Kontext der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind unter anderem die Europäische Jugendkonferenz "Europa gelingt gemeinsam", zwei Wanderausstellungen zum Thema Europa in Saarlouis und der Zwischenstopp der deutschlandweiten Dialog- und Informationstour "Europa wird 50" in Saarbrücken.

25. März 2007: 50 Jahre Römische Verträge

Am 25.3.1957 wurden in Rom die Gründungsverträge zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichnet und damit der Grundstein für die europäische Integration unter dem Dach der Europäischen Union gelegt.

Der Rückblick auf die seitdem vergangenen Jahre offenbart eine beispiellose Erfolgsgeschichte: Aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist eine Union von 27 Mitgliedstaaten geworden, die nach den leidvollen Erfahrungen von zwei Weltkriegen und der darauf folgenden Spaltung nun Europa in Frieden eint und Wohlstand sowie Stabilität auf einem in der Geschichte dieses Kontinents nie da gewesenen Niveau gewährleistet. Mit dem Binnenmarkt, einer gemeinsamen Währung und einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts haben die Mitgliedstaaten einen weltweit einzigartigen Integrationsraum geschaffen. Nach außen hat sich die Uni-

on zu einer globalen Handelsmacht und zu einem gewichtigen Faktor in der internationalen Politik entwickelt.

Der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge im Jahr 2007 bot einen willkommenen Anlass, diese Errungenschaften der europäischen Integration in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. So kamen am 25.3.2007 die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft in Berlin zusammen, um in einer europapolitischen Grundsatzklärung, der sogenannten "Berliner Erklärung", das gemeinsam Erreichte zu würdigen und einen Ausblick auf die zukünftigen Herausforderungen zu geben.

Zeitgleich wurde im Saarland der 50. Geburtstag der europäischen Integration mit einer grenzüberschreitenden Sternwanderung im Dreiländereck begangen, zu der Europaminister Karl Rauber in Kooperation mit der Europäischen Kommission eingeladen hatte. Mit Unterstützung der Gemeinde Perl und von Wandervereinen aus dem SaarLorLux-Raum wurden drei Wanderungen mit Startpunkten in Lothringen, Luxemburg und dem Saarland angeboten, die alle in Perl endeten. Dahinter stand der Gedanke, durch die Sternwanderung das Zusammenwachsen Europas symbolisch nachzuvollziehen. Kein anderer Ort erschien dafür geeigneter als das Dreiländereck, wo der Schengen-Prozess seinen Ausgang nahm, wo der Wegfall der Binnengrenzen gelebte Realität ist und wo besonders deutlich offenbar wird, dass 50 Jahre europäischer Integration untrennbar mit 50 Jahren Saarland verbunden sind - 50 Jahre, in denen das Saarland aus einer nationalen Randlage in eine europäische Zentrallage gerückt ist. Mit der grenzüberschreitenden Sternwanderung verband sich aber auch der Gedanke, dass die Wanderung und die Abschlussveranstaltung in der Sporthalle Perl reichlich Gelegenheit zum grenzüberschreitenden Kennenlernen und zum Gespräch über Europa bieten würden.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Vereine sowie Parlamentarier und Amtsträger aus ganz SaarLorLux nahmen dieses Angebot an und wanderten nach Perl, um an der gemeinsamen Abschlussveranstaltung in der voll besetzten Sporthalle Perl teilzunehmen, über Europa zu diskutieren und am Ende gemeinsam die Europahymne anzustimmen. Das große Interesse der Bevölkerung ist dabei als Erfolg für die bewusst bürgernah gewählte Veranstaltungsform zu werten.

Der 50. Jahrestag der Römischen Verträge prägte auch das Programm der Europawoche 2007 im Saarland. So fand am 7. und 8.5.2007 eine Informationsfahrt für Schülerzeitungsredakteurinnen und -redakteure nach Brüssel statt mit dem inhaltlichen Schwerpunkt "Gemeinsam seit 1957: Die Zukunft Europas geht uns alle an". Darüber hinaus informierten saarländische Bibliotheken im Zeitraum vom 7. bis zum 11.5.2007 unter dem Motto "Gemeinsam seit 1957 – Euro-

pa ist 50" über Geschichte und Gegenwart Europas. Vom 24.5. bis zum 13.6.2007 präsentierte die Stadt Saarlouis die beiden Wanderausstellungen "Europa wird 50" und "Europa-Caricade". Den Abschluss der Europawoche bildete ein Zwischenstopp der deutschlandweiten Dialog- und Informationstour "Europa wird 50" am 1. und 2.6.2007 in Saarbrücken.

Europawahlen

Seit 1979 werden die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes alle fünf Jahre direkt von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern gewählt. Am 7.6.2009 war es wieder so weit: 62,2 Millionen deutsche Staatsangehörige waren zur Wahl zugelassen. Dazu kamen weitere 2,1 Millionen Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten mit Wohnsitz in Deutschland, die sich frei entscheiden konnten, ob sie sich an der Wahl der deutschen Abgeordneten oder der ihres Herkunftslandes beteiligen wollten.

Im Saarland ist die Wahlbeteiligung bei Europawahlen im bundesweiten Vergleich traditionell relativ hoch. Dies ist nicht nur auf die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen zurückzuführen. Die Saarländerinnen und Saarländer sind Europa gegenüber stets sehr aufgeschlossen gewesen, denn sie wissen als Bewohner eines Grenzlandes um die Bedeutung der europäischen Einigung. Bis 2009 befand sich das Saarland in der glücklichen Lage, mit vier Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten zu sein.

Es war Europaminister Karl Rauber ein wichtiges Anliegen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Um die Wahlbeteiligung entsprechend zu fördern, wurde die Europawahl zum Schwerpunktthema der Europawoche im Saarland vom 2.-10.5.2009 gemacht. In vielfältigen Veranstaltungen und Projekten wurde die öffentliche Diskussion gefördert. Zusätzlich informierte der Europaminister die Saarländerinnen und Saarländer in einem Faltblatt über die Hintergründe der Wahl.

In Berlin hat Bundesratspräsident Peter Müller im Jahr 2009 die Schirmherrschaft über das zehnte "Modell Europa Parlament" übernommen. Dabei begaben sich rund 180 Jugendliche aus den 16 Bundesländern, Finnland und Polen auf eine Entdeckungsreise der besonderen Art: Sie simulierten fünf Tage lang das Leben von Europaabgeordneten. Krönender Höhepunkt war die große Schlussdebatte im Plenarsaal des Bundesrates. Sie befassten sich dabei mit aktuellen Themen wie der Bewältigung der Finanzkrise, der Klima- und Energiepolitik, der europäischen Bildungspolitik und der EU-Russland-Politik. Grundlage für die Beratungen im Plenum waren Resolutionen, die die Schülerdelegationen zuvor in verschiedenen Ausschusssitzungen in mehreren Landesvertretungen erarbeitet hatten. Für das

Saarland hat – unterstützt vom saarländischen Europaminister- eine Gruppe des Hochwald-Gymnasiums aus Wadern teilgenommen. Der Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund, Jürgen Lennartz, eröffnete die Jubiläumssitzung und erläuterte am Beispiel des Umweltgesetzbuches, wie langwierig sich bisweilen politische Prozesse gestalten. Zum Abschluss der Projektwoche hatten die Jugendlichen Gelegenheit, mit zwei "echten" Europaabgeordneten über ihre Vorschläge für eine bessere Europapolitik zu diskutieren. Die saarländische Delegation vom Hochwald-Gymnasium Wadern hat die Aufgabe übernommen, die im Jubiläumsjahr verabschiedete Schlussresolution an den Präsidenten des Bundesrates und saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller zu überreichen.

Bei der Europawahl hat sich leider mit einer EU-weiten Wahlbeteiligung von 43,1 Prozent der negative Trend einer sinkenden Wahlbeteiligung fortgesetzt. Auch deutschlandweit konnte der historische Tiefpunkt einer Wahlbeteiligung von nur 43 Prozent im Jahr 2004 mit 43,3 Prozent nur geringfügig überboten werden. Das Saarland verzeichnete mit 58,6 Prozent die höchste Wahlbeteiligung aller deutschen Länder und bestätigte damit seinen Charakter als besonders europaauffenes Land.

Wahlbeteiligung bei den Direktwahlen zum Europäischen Parlament (in %):

Jahr	EU	Deutschland	Saarland
1979	61,9	65,7	81,1
1984	58,9	56,8	78,4
1989	58,4	62,3	78,9
1994	56,6	60,0	74,4
1999	49,5	45,2	60,5
2004	45,4	43,0	57,2
2009	43,1	43,3	58,6

Mit Doris Pack (CDU), Jo Leinen (SPD) und Dr. Jorgo Chatzimarkakis (FDP) werden in der neuen Legislaturperiode drei Abgeordnete das Saarland im Europäischen Parlament vertreten.

2. Europapolitische Kommunikation: Einladung zur Auseinandersetzung mit Europa

Europapolitik spielt im Saarland eine herausragende Rolle. Die Förderung der europäischen Einigung und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben Verfassungsrang und sind in Politik und Gesellschaft fest verankert. Dieses Potenzial voll auszuschöpfen und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Europa weiter zu fördern, ist Ziel der europapolitischen Kommunikationsarbeit der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei versteht sich dabei nicht nur als Dienstleister und Anlaufstelle für die zahlreichen Europa-Akteure im Saarland, sondern als Informationsmittler und Dialogpartner für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Ein Netzwerk für Europa

Im Rahmen der offenen interministeriellen Arbeitsgruppe "Europapolitische Kommunikation" unter Federführung der Europaabteilung der Staatskanzlei kommen regelmäßig saarländische Europa-Akteure zusammen, um über gemeinsame Anliegen und Projekte, etwa die jährliche Europawoche im Saarland, zu beraten. In der vergangenen Legislaturperiode hat sich dieses Gremium weiter zu einer wertvollen Informations- und Kommunikationsplattform für all diejenigen entwickelt, die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit im Saarland betreiben. Ein Anliegen der Staatskanzlei in diesem Zusammenhang war und ist es, immer wieder neue potenzielle Partner anzusprechen und in das vorhandene Netzwerk einzubinden.

Auch außerhalb der regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe "Europapolitische Kommunikation" unterhält die Europaabteilung der Staatskanzlei engen Kontakt zu allen Europa-Akteuren im Saarland und unterstützt deren Arbeit, etwa durch die Vermittlung von Referenten, die Ankündigung von Veranstaltungen im Europaportal der Landesregierung oder die Beteiligung an ausgewählten Projekten. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit dem Europe Direct Informationszentrum der Landeshauptstadt Saarbrücken zu. Als saarländische Dependence des europaweiten Netzwerks der Europe Direct Informationsbüros der Europäischen Kommission profitiert das Europe Direct Informationszentrum von einer laufenden projektbezogenen Förderung der Staatskanzlei.

Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern

Ein Hauptanliegen der europapolitischen Kommunikation der Staatskanzlei ist die direkte Ansprache der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel, diese bleibend für die europäische Sache zu gewinnen. Dabei soll verdeutlicht werden, dass jeder in seinem Lebensalltag und seinen Interessen von Europa betroffen ist und alle gemeinsam gefordert sind, das Europa der Zukunft mitzubauen. Zu diesem Zweck führt die Europaabteilung der Staatskanzlei eigene Veranstaltungen und Projekte durch, informiert im Europaportal der Landesregierung über aktuelle europapolitische Themen und veröffentlicht Informationsbroschüren zu grundlegenden europäischen Anliegen und Fragestellungen. Beispiele für Aktivitäten auf diesem Gebiet sind unter anderem die Jugendkonferenzen und Informationsfahrten nach Brüssel in der Europawoche, die EU-Projekttag an Schulen, die EU-Informationstage an Bibliotheken, die Sternwanderung zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge, das Europaportal im Internet sowie die Informationsbroschüren zum Verfassungsvertrag und zur bevorstehenden Europawahl. Hinzu kommen die Städtepartnerschaftskonferenzen in der Europäischen Akademie Otzenhausen in den Jahren 2006 und 2007, die Verleihung des Europapreises für vorbildliche Städtepartnerschaftsaktivitäten in den Jahren 2007 und 2009 sowie die Herausgabe mehrerer Rundbriefe zum Thema Städtepartnerschaften und der Aufbau eines eigenen Internetportals – all dies eingebettet in die Initiative der saarländischen Landesregierung zur Förderung kommunaler Partnerschaften im Saarland.

Da europapolitische Kommunikation bei aller Zielgerichtetheit des Handelns aber nicht als Einbahnstraße zu verstehen ist, kommt der Europaabteilung der Staatskanzlei zugleich eine wichtige Funktion als Ansprechpartnerin für die europapolitischen Anliegen der Städte und Gemeinden, sowie aller interessierten Bürgerinnen und Bürger zu.

Europawochen

Anfang Mai wird in Deutschland und Europa traditionell der Europagedanke besonders gewürdigt. Anlass dazu geben der 5. Mai als Jahrestag der Unterzeichnung der Satzung des Europarates und der 9. Mai als Jahrestag der Schuman-Erklärung. Die Europafeierlichkeiten im Rahmen der sog. "Europawoche" Anfang Mai eines jeden Jahres erstrecken sich in allen deutschen Ländern übereinstimmend über einen Zeitraum von ca. zehn Tagen, die immer auch die beiden historischen Daten des 5. und 9. Mai umfassen. In diesem Zeitraum fanden im Saarland in der vergangenen Legislaturperiode stets zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Europa statt. Konzeptionell wurde dabei der dezentrale und multipolare Ansatz der Vorjahre bei-

behalten, der auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit Europa und den Dialog mit seinen Bürgerinnen und Bürgern setzt. Ziel ist es zu verdeutlichen, wo wir in unserem Lebensalltag und in unseren Interessen von Europa betroffen sind und wie jeder sich selbst in die Europapolitik einschalten kann.

Die gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden im Frühjahr 2005 haben ebenso wie das Nein der Iren zum Vertrag von Lissabon gezeigt, wie wichtig es ist, den öffentlichen Dialog in der Europapolitik zu suchen und die Wahrnehmung europäischer Themen in der Bevölkerung zu fördern, um einer immer wieder feststellbaren Kluft zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgern entgegenzuwirken. Für die weitere Entwicklung der Europäischen Union ist es von zentraler Bedeutung, dass die Menschen in Europa die zukünftige Gestaltung der Europäischen Union als ihr eigenes Anliegen annehmen und verstehen. Deshalb bietet die Europawoche möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, sich über Europa und seine Institutionen zu informieren, aktuelle Themen der Europapolitik zu diskutieren und Fragen zur Zukunft der Europäischen Union aufzuwerfen. Darüber hinaus will die Europawoche durch Maßnahmen der Begegnung und der Verständigung über Ländergrenzen hinweg zu stetig wachsender Toleranz und Annäherung an unsere europäischen Nachbarn beitragen. Auf diese Weise will die Europawoche gerade bei der für die zukünftige Entwicklung Europas wichtigen Zielgruppe der Jugendlichen Interesse und Sympathie für Europa wecken.

Starke Partner

Die Vorbereitung der Europawoche erfolgt durch eine offene interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung der Europaabteilung der Staatskanzlei. Die Arbeitsgruppe berät inhaltliche Schwerpunkte und koordiniert die Veranstaltungen und Projekte. Als überregionale Kooperationspartner und Förderer der Europawoche traten in der zurückliegenden Legislaturperiode das Europäische Parlament und die Europäische Kommission auf. Landesintern beteiligten sich diverse Vereinigungen und Institutionen an der Europawoche. Regelmäßige Kooperationspartner sind unter anderem der Landtag des Saarlandes, das von der Staatskanzlei finanziell geförderte Europe Direct Informationszentrum der Landeshauptstadt Saarbrücken, die Europäische Akademie Otzenhausen und die Europa Union Saar. In der vergangenen Legislaturperiode kamen so gewichtige Institutionen wie die Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse und die ASKO-Europastiftung mit ihrem "Deutsch-Französischen Dialog" als Partner hinzu. Generell konnte die Europawoche im Saarland in den zurück-

liegenden Jahren sowohl bei den Kooperationspartnern als auch bei der Zahl der Einzelveranstaltungen einen erfreulichen Zuwachs verzeichnen.

Die Jugend im Blick

Das Spektrum der Veranstaltungen reicht von Seminaren und Planspielen über Diskussionsveranstaltungen, Informationsfahrten und Jugendbegegnungen bis zu Ausstellungen, Lesungen und Konzerten. Ein Großteil dieser Veranstaltungen richtet sich an Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen. Von den Veranstaltungsformaten, die sich bewährt haben und deshalb wiederholt angeboten wurden, sollen hier nur einige stichwortartig erwähnt werden: Zusammen mit dem Landtag des Saarlandes wurde in der zurückliegenden Legislaturperiode die Tradition der Jugendkonferenzen fortgeführt. Während der Renovierungsarbeiten im Landtages des Saarlandes fanden diese Konferenzen in der Europäischen Akademie Otzenhausen eine würdige Heimstatt. Im Jahr 2008 stieß dann der Schülerkongress "Europa in der einen Welt" an seinem angestammten Ort im frisch renovierten Landtagsgebäude auf besondere Resonanz bei den Jugendlichen. Mit diesem Schülerkongress, der das Thema Entwicklungszusammenarbeit zum Gegenstand hatte, läutete die Europa Union Saar zugleich ihr Projekt "Europaklassen" zur nachhaltigen europapolitischen Bildung von Schülerinnen und Schülern ein. Gemeinsam wurde 2009 das Projekt "Europa und Mut zur Nachhaltigkeit" realisiert, das wiederum in einer großen Jugendveranstaltung im Landtag des Saarlandes seinen Abschluss fand.

Mit Unterstützung der Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union wurden darüber hinaus die jährlichen Informationsfahrten für Schülerinnen und Schüler nach Brüssel fortgesetzt. Als neues Veranstaltungsformat, das sich bereits an die "Kleinen" der vierten Grundschulklassen richtet, kam in der vergangenen Legislaturperiode das Schulprojekt "Europa – das sind wir!" dazu. Diese ganzjährige Projektreihe des Europe Direct Informationszentrums in Kooperation mit der Staatskanzlei ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, sich eine Woche lang spielerisch mit Europa auseinanderzusetzen und dazu ein Musical einzustudieren. Neu aufgenommen in den Veranstaltungsreihen wurden zudem die Europatage an saarländischen Bibliotheken rund um den 9. Mai, die einerseits Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit geben, sich über Europa zu informieren, und andererseits den teilnehmenden Bibliotheken einen Anreiz bieten, ihr Angebot an Europaliteratur zu erweitern.

Auch die saarländischen Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten beteiligen sich regelmäßig an Veranstaltungen der Europa-

woche. Nicht nur Jugendkonferenzen und Schülerkongresse, sondern auch die traditionellen Schulbesuche von Abgeordneten und Regierungsmitgliedern, die seit dem Jahr 2007 im Rahmen eines bundesweiten EU-Projekttagess durchgeführt werden, sind ein Beispiel dafür.

Themenvielfalt

Die Europawochen im Saarland sind durch eine inhaltliche Schwerpunktsetzung unter Beibehaltung einer größtmöglichen Vielfalt an Einzelthemen und Veranstaltungsformaten gekennzeichnet. Zentrale Themen der Europawoche waren in den zurückliegenden Jahren die Europawahlen 2004 und 2009, die EU-Erweiterung, das Deutsch-Polnische Jahr 2005/2006, die Europäische Verfassung, die Zukunft Europas und Europäische Partnerschaften. Unter dem Thema "Das Saarland in Europa" wurden darüber hinaus regelmäßig Veranstaltungen mit spezifisch regionalem Bezug ausgewiesen. Daneben lag das Augenmerk auf verschiedenen Europäischen Jahren wie dem "Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs", "dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle", dem "Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport" oder dem "Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation".

3. Europapolitische Qualifikation: Fit für Europa

Fortbildung: Sprachen, interkulturelle Kommunikation, Europapolitik

Im Rahmen der ressortübergreifenden Fortbildung wurde eine Bedarfserhebung bei allen Ressorts durchgeführt, um die als notwendig erachteten europapolitischen Fortbildungsinhalte für Führungskräfte einerseits und Sachbearbeiter andererseits zu erfragen. Zusätzlich wurde in Kooperation mit der Perl Academy – European Management Training bei allen Führungskräften der Staatskanzlei und der Ministerien eine differenzierte Erhebung mittels Fragebögen durchgeführt, wobei die relevanten europapolitischen Fortbildungsinhalte und Methodenprioritäten (Lernwege, Seminararten, Fortbildungsdauer, Didaktik etc.) abgefragt wurden. Die Abfrage hatte u.a. folgende Ergebnisse:

- ♦ die für die Führungskräfte relevanten Einzelthemen (Zustimmungsquoten von über 70 % der Befragten) ließen sich eindeutig ableiten;
- ♦ die Führungskräfte waren bereit, im Durchschnitt pro Jahr maximal 3,5 Tage für Europafortbildung aufzuwenden;
- ♦ mehr als 75 % der Führungskräfte haben sich für modular aufgebaute Seminarreihen ausgesprochen, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, einzelne Seminarmodule im Umfang von ein bis zwei Tagen bedarfsorientiert auszuwählen;
- ♦ die Mehrheit der Führungskräfte hielt eine verpflichtende Teilnahme an den Seminaren nicht für sinnvoll.

Diese Ergebnisse waren Grundlage für die weiteren Überlegungen zum Ausbau der Europafortbildung. Darüber hinaus wurden bei der Erstellung der Konzeption folgende Eckpunkte zugrunde gelegt:

- ♦ Nutzung des "Europa-know-hows" saarländischer Institutionen, zum Beispiel der Europaabteilung der Staatskanzlei, des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes, des Carl Duisberg Centrums Saarbrücken, etc.;
- ♦ Einbindung außersaarländischer Europa-Experten, z. B. Experten verschiedener EU-Institutionen, der European School of Governance in, Berlin, des Institut Régional d'Administration (IRA) in Metz etc.;
- ♦ Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Fortbildungsangeboten;
- ♦ Gewährleistung eines möglichst arbeitsplatznahen Seminarangebots;

- ♦ Realisierung im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel.

In den Jahren 2004 bis 2007 wurde auf dieser Basis die Europafortbildung Schritt für Schritt ausgebaut, wobei zunächst ein Schwerpunkt auf die Fremdsprachenfortbildung gelegt wurde und danach der Ausbau der europapolitischen Fachfortbildung erfolgte. Durch den sukzessiven Ausbau der Fortbildungsangebote unter Einbeziehung verschiedener Kooperationspartner ist ein bedarfsorientiertes Angebot von Sprachfortbildung und europapolitischer Fachfortbildung geschaffen worden; dabei liegt der Schwerpunkt der Fachfortbildung bei der Zielgruppe der Führungskräfte und Mitarbeiter im höheren Dienst, die Sprachfortbildung erfasst Beschäftigte aller Laufbahngruppen und Funktionen.

Ziel der Weiterentwicklung der Fremdsprachenfortbildung ist ein systematisch aufeinander aufbauendes Angebot zur Sprachqualifizierung in den Fremdsprachen Französisch und Englisch. Die Sprachqualifizierung im Bereich Verwaltungsfranzösisch besteht aus einer Seminarreihe mit verschiedenen Kompetenzstufen sowie einem Konversationstraining. Aufgrund einer 2006 durchgeführten Bedarfserhebung, die große Nachfrage nach Sprachqualifizierung in Englisch ergeben hatte, werden seit 2007 auch differenzierte Seminare "Business-English" angeboten.

Die europapolitische Fachfortbildung für Führungskräfte und Mitarbeiter des höheren Dienstes beinhaltet die Bausteine "Europaseminare für Führungskräfte" in Kooperation mit der European School of Governance Berlin, die Fortbildungsreihe "Europarecht" in Kooperation mit dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes, die Fortbildungsreihe "Europa-Workshops" sowie die Fortbildungsreihe "Europa-Vorträge und Kolloquien" in Kooperation mit dem Studienzentrum Europäisches Verwaltungsmanagement an der Fachhochschule für Verwaltung.

Im Rahmen eines Partnerschaftsabkommens zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Fortbildung werden mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, dem Institut National d'Administration Publique Luxembourg, dem Institut Régional d'Administration Metz und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens seit vielen Jahren grenzüberschreitende Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt: Diese Partner organisieren jährlich ein zweitägiges grenzüberschreitendes Seminar für Beschäftigte der Verwaltungen der Partnerregionen. Das Partnerschaftsabkommen schließt auch die Zusammenarbeit der Fortbildungseinrichtungen der Regionen ein. Die Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes hat die Maßnahmen grenzüberschreitender Fortbildung mit den Partnerinstituten aus Luxemburg und Frankreich ausgebaut. Die Fortbil-

dungsprogramme der Einrichtungen wurden gegenseitig geöffnet und es werden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Befristete Arbeitsaufenthalte in Brüssel, Luxemburg ...

In zunehmendem Maße werden die Angelegenheiten des Bundes und der Länder durch die Politik der Europäischen Union beeinflusst. Die Anforderungen an die europapolitische Kompetenz und Erfahrung der Landesverwaltungen sind daher im Prozess der europäischen Integration stetig gestiegen. Die komplexen Auswirkungen europäischer Politik auf Landesebene müssen rechtzeitig abgeschätzt werden, um saarländische Interessen angemessen vertreten und nachteilige Folgen für das Land verhindern zu können. Um die Europakompetenz der Landesverwaltung zu erhöhen, gibt es neben Fortbildungsmaßnahmen die Möglichkeit eines befristeten Einsatzes von Landesbediensteten in Dienststellen mit europapolitischer Aufgabenstellung. Auf diese Weise werden Kenntnisse durch persönlichen, direkten Umgang mit europäischen Institutionen erworben. Das Saarland nutzt dazu auch seine partnerschaftlichen Beziehungen im Raum SaarLorLux. So wurde am 28.2.2005 eine Vereinbarung zwischen der Regierung des Herzogtums Luxemburg und dem Saarland geschlossen, die den Austausch von Bediensteten vorsieht.

Mögliche auswärtige Einsätze sind u.a. Hospitationen oder Abordnungen in die Vertretung des Saarlandes in Brüssel, Praktika bei der Europäischen Kommission in Brüssel (sog. "Stages Structurals"), Abordnungen zur Regierung des Großherzogtums Luxemburg, zum Länderbeobachter nach Brüssel oder in den Europabereich eines Bundesministeriums, die Tätigkeit als Nationaler Experte bei der Europäischen Kommission in Brüssel oder die Teilnahme am Twinning-Programm der EU. Im Intranet der Staatskanzlei sind für alle Landesbediensteten Informationen über auswärtige Einsätze abrufbar. Interessenten werden individuell beraten und gegebenenfalls bei ihrer Bewerbung unterstützt.

In den vergangenen Jahren ist es auf diese Weise gelungen, eine ganze Reihe von Landesbediensteten für befristete Arbeitsaufenthalte in Brüssel und Luxemburg zu gewinnen. Darunter waren in einzelnen Fällen auch Abordnungen für ein bis zwei Jahre.

4. Vom Vertrag über eine Verfassung für Europa zum Reformvertrag von Lissabon

Vertrag von Lissabon

Am 13.12.2007 unterzeichneten die europäischen Staats- und Regierungschefs den Vertrag von Lissabon. Damit sollen die Weichen für eine institutionelle Reform der EU gestellt werden. Der Vertrag, der auch als "Reformvertrag" bekannt ist, ist eine Reaktion auf den gescheiterten Vertrag über eine Verfassung für die Europäische Union. Der Europäische Konvent, der diesen Verfassungsvertrag erarbeitet hat, schloss seine Arbeit nach fast zweijähriger Tätigkeit am 10.7.2003 ab. Ein Jahr später wurde er von den Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates am 17. und 18.6.2004 verabschiedet und am 29.10.2004 in Rom unterzeichnet, allerdings wurde er nie ratifiziert. Frankreich und die Niederlande haben sich in Referenden im Juni 2005 deutlich gegen den Verfassungsvertrag ausgesprochen und somit verhindert, dass dieser in Kraft tritt. Danach folgte in der Union eine Phase der Reflexion, die mit dem Beschluss des Europäischen Rates vom 23.6.2007 endete. Der Europäische Rat kam unter der deutschen EU-Präsidentschaft zusammen und berief eine Regierungskonferenz zur Ausarbeitung eines EU-Reformvertrages ein. Die portugiesische EU-Präsidentschaft legt einen ersten Gesamtentwurf für den Reformvertrag vor, der von Ende August bis Anfang Oktober geprüft und besprochen wurde. Am 5.10. veröffentlichte die portugiesische EU-Präsidentschaft dann einen revidierten Vertragsentwurf, der die Basis des Übereinkommens der Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel vom 18. bis zum 19.10.2007 war. Für ein Inkrafttreten des Vertrages ist die Ratifikation durch sämtliche 27 Mitgliedstaaten der EU notwendig. Nachdem in Deutschland der Bundestag mit überwältigender Mehrheit dem Vertrag zugestimmt hatte, stimmten im Bundesrat am 23.5.2008 das Saarland und weitere 14 Bundesländer für den Vertrag. Berlin enthielt sich der Stimme.

Trotz dieser frühzeitigen Zustimmung von Bundestag und Bundesrat ist Deutschland unter den letzten Mitgliedstaaten, die den Vertrag ratifizieren. Denn vor dem Bundesverfassungsgericht wurden gegen das Vertragsgesetz und die Begleitgesetze geklagt. Auf Initiative des Saarlands und Baden-Württembergs gab der Bundesrat am 19.9.2008 eine Stellungnahme ab, in der er seine Überzeugung der Verfassungskonformität des Vertrags von Lissabon und der Begleitgesetze unterstrich. Er bekräftigte, dass der Vertrag notwendig zur Bewältigung der Herausforderungen der EU sei und deshalb rasch in Kraft

treten solle. Die mündliche Verhandlung fand am 10./11.2.2009 statt. Die Urteilsverkündung ist für den 30.6.2009 terminiert.

Neben Deutschland stand Anfang Juni 2009 noch die Ratifikation seitens Irland, Polen und der Tschechischen Republik aus. In Polen und der Tschechischen Republik ist die parlamentarische Ratifikation bereits abgeschlossen. In Irland hatte die Bevölkerung am 12.6.2008 in einem ersten Referendum den Vertrag von Lissabon mit 53,4 Prozent abgelehnt. Nach einer Reihe von Garantien gegenüber Irland durch den Europäischen Rat soll ein zweites Referendum im Oktober 2009 stattfinden, so dass der Vertrag von Lissabon unter Umständen am 1.11.2009 in Kraft treten könnte.

Mit dem Vertrag von Lissabon rücken Werte der Union, wie Freiheit, Solidarität und Sicherheit in den Vordergrund, auch indem die Charta der Grundrechte in das europäische Primärrecht integriert wird. Auf diese Weise erlangen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bestimmungen der Charta Rechtsverbindlichkeit. Ein weiteres Ziel ist eine effizientere EU, die durch vereinfachte Arbeitsmethoden und Abstimmungsmodi und überarbeitete Institutionen, den Herausforderungen einer EU der 27 angepasst sind. So soll die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit auf weitere Politikbereiche ausgedehnt werden, um die Handlungsfähigkeit des Ministerrates durch eine schnellere Beschlussfassung zu stärken. Ab 2014 wird die qualifizierte Mehrheit nach der doppelten Mehrheit von Mitgliedstaaten und Bevölkerung berechnet. Damit eine doppelte Mehrheit erreicht wird, ist es erforderlich, dass 55% der Mitgliedstaaten ihre Zustimmung erteilen, die zugleich 65% der Bevölkerung repräsentieren.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird zum ersten Mal ein Präsident des Europäischen Rates für eine zweieinhalbjährige Amtszeit gewählt. Die Wahl des Kommissionspräsidenten soll künftig stärker an die Wahlergebnisse zum Europäischen Parlament gekoppelt sein. Durch die Zusammenfassung aller außenpolitischen Instrumente der Union und durch die Entwicklung neuer Strategien, etwa in der Entscheidungsfindung, soll Europa als "Global Player" eine klare Position in den Verhandlungen mit den internationalen Partnern beziehen können. Ein weiteres Novum ist das Amt des Hohen Vertreters der EU für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, der gleichzeitig Vizepräsident der Kommission ist. Ziel ist es, der Union einen größeren Einfluss, eine besser Wahrnehmbarkeit und eine einheitliche Stimme zu sichern. Unterstützt werden soll der Hohe Vertreter durch einen neuen Europäischen Auswärtigen Dienst.

Die wichtigsten Ziele des Vertrags beziehen sich auch auf den demokratischen Standard in der EU. Die Erwartungen der EU-Bürger sollen erfüllt werden, wenn es um Rechenschaftspflicht, Offenheit, Transparenz und Beteiligung innerhalb der EU geht. Das demokratischere und

transparente Europa soll erreicht werden, indem die Kompetenzen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente gestärkt werden. So wird das Europäische Parlament in Zukunft durch das Mitentscheidungsverfahren bei einem Großteil der EU-Legislativakte gleichberechtigt mit dem Ministerrat agieren können. Die nationalen Parlamente sollen mehr Gelegenheiten haben, sich in die EU einzubringen, zumal durch eine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeiten die Beziehung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU geklärt werden soll. Aus Sicht der Länder ist von besonderer Bedeutung, dass der Bundesrat als Länderkammer und der Ausschuss der Regionen im Vergleich zum Verfassungsvertrag auf ein erweitertes Subsidiaritäts-Frühwarnsystem zurückgreifen können. Hierzu gehört sowohl die Möglichkeit, Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens zu rügen als auch die Möglichkeit, allein durch den Bundesrat oder allein durch den Ausschuss der Regionen Nichtigkeitsklage gegen einen Rechtsakt einzulegen, weil dieser das Subsidiaritätsprinzip verletzt. Auch das Mitspracherecht der EU-Bürger erfährt durch eine neu eingeführte EU-weite Bürgerinitiative eine Aufwertung.

Weiterentwicklung der Mitwirkungsrechte der Länder durch den Bundesrat

Parallel zu der Erarbeitung des Reformvertrages von Lissabon auf europäischer Ebene wurden innerstaatlich die Voraussetzungen für eine gestärkte und effizientere Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten geschaffen.

Föderalismusreform I

Die Verbesserung der Europatauglichkeit des Grundgesetzes war eines der Ziele der Föderalismusreform I. Dabei wurde die Außenvertretungsbefugnis der Länder durch Übernahme der Verhandlungsführung im Rat im Zuge der Reform auf die Fälle der schwerpunktmäßigen Betroffenheit von ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnissen in den Bereichen schulische Bildung, Kultur und Rundfunk beschränkt. In diesen Bereichen muss nun aber der Bund den Ländern die Verhandlungsführung im Rat überlassen, wo bisher nur eine Soll-Regelung bestand. Eine weitere Änderung dient dem Ziel, es der Europakammer, die in Eilfällen anstelle des Bundesrates beschließen kann, zu ermöglichen, ihre Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Damit ist der Bundesrat jederzeit in der Lage sehr schnell - auch außerhalb der üblichen Sitzungen des Bundesrates - ein Votum der Länder herbeizuführen. Dies kann notwendig sein, um bei maßgeblich zu berücksichtigenden Voten des Bundesrates schnell auf eine veränderte Verhandlungssituation auf europäischer Ebene zu

reagieren. Mit der Ergänzung von Art. 104a GG um einen neuen Absatz 6 wurde eine Regelung geschaffen, wonach die finanziellen Folgen einer Verletzung von europarechtlichen Verpflichtungen innerstaatlich grundsätzlich die Körperschaft – Bund oder Land - treffen sollen, in deren Verantwortungsbereich sie sich ereignet hat. Die Einzelheiten sind im sog. Lastentragungsgesetz geregelt. Die Verpflichtungen zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Währungsunion sind von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllen. Diese gemeinsame Verpflichtung wird als sog. nationaler Stabilitätspakt in Artikel 109 Abs. 5 GG sowie im neuen Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz festgelegt. Diese im Rahmen langwieriger Verhandlungen unter Beteiligung der saarländischen Landesregierung erarbeiteten Rechtsänderungen wurden als akzeptabler Kompromiss mit Zustimmung des Saarlandes im Juli 2006 im Bundesrat beschlossen.

Weiterentwicklung der Bund-Länder-Zusammenarbeit

Die grundlegende Erneuerung der Strukturen der Europäischen Union durch den Vertrag von Lissabon, der Anfang Juni 2009 noch nicht in allen 27 Mitgliedstaaten ratifiziert war, hat Auswirkungen auf die innerstaatlichen Beteiligungsrechte der Länder. Neben dem konkreten Umsetzungsbedarf aufgrund der neuen vertraglichen Rechte und ihren direkten Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern bestand aus Sicht der deutschen Länder ein Weiterentwicklungs- und Konkretisierungsbedarf bei den bestehenden Regeln in Grundgesetz, dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) und der Bund-Länder-Vereinbarung aus dem Jahre 1993.

Die saarländische Landesregierung hat den europäischen Integrationsprozess von Anfang an positiv begleitet. Damit Föderalismus aber nicht zu einer leeren Hülle wird, war es notwendig in einer stärker vergemeinschafteten Union die Mitwirkungs- und Informationsrechte neu zu justieren. Bereits im Zusammenhang mit dem Ratifizierungsverfahren zum Verfassungsvertrag hatten die deutschen Länder langwierige Verhandlungen zur Stärkung ihrer Beteiligungsrechte geführt. Mit der Zustimmung zum Lissabon-Vertrag haben Bundestag und Bundesrat das "Gesetz zur Stärkung der Rechte von Bundestag und Bundesrat" und eine notwendige Änderung des Grundgesetzes im Mai 2008 verabschiedet. Eine erweiterte Bund-Länder-Vereinbarung wurde von Bundeskanzlerin Merkel und den Regierungschefs der Länder am 12.6.2008 unterzeichnet.

Grundgesetzänderung, Begleitgesetze

Der Vertrag von Lissabon sieht erstmals unmittelbare Mitwirkungsrechte nationaler Parlamente gegenüber EU-Organen vor. Das "Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union" regelt insbesondere die innerstaatliche Umsetzung bzw. schafft die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der den nationalen Parlamenten - in Deutschland Bundestag und Bundesrat - durch den Vertrag von Lissabon neu eingeräumten Rechte der Subsidiaritätsrüge, der Subsidiaritätsklage sowie eines Vetos gegen die Inanspruchnahme sog. "Brückenklauseln".

Das Protokoll zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sieht vor, dass die Kommission ihre Rechtsetzungsvorschläge den nationalen Parlamenten unmittelbar zuleitet. Diese haben das Recht, innerhalb von 8 Wochen nach Übermittlung eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips gegenüber dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission zu rügen. Um Bundestag und Bundesrat die Ausübung dieses Rechts zu erleichtern, soll die Bundesregierung eine ausführliche Unterrichtung zu Rechtsetzungsvorschlägen der EU spätestens zwei Wochen nach Beginn der 8-Wochen-Frist übermitteln, die die erforderlichen Informationen zur Bewertung des Entwurfs hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip enthält.

Jede Kammer eines nationalen Parlaments hat ein Klagerecht zum Europäischen Gerichtshof, mit dem der Verstoß eines EU-Rechtsetzungsaktes gegen das Subsidiaritätsprinzip geltend gemacht werden kann. Das Subsidiaritätsklagerecht des Bundestages wird als Minderheitenrecht ausgestaltet. Für die Klageerhebung des Bundesrates ist ein Mehrheitsbeschluss erforderlich. Die Länder sind bereits bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 14.4.2005 übereingekommen, im Bundesrat die Initiative eines Landes zur Erhebung der Subsidiaritätsklage zu unterstützen, wobei dies nicht für ein Land gelten soll, das durch die Klageerhebung in eigenen, grundlegenden Interessen betroffen wäre. Die Bundesregierung muss die Klage im Namen des Organs, das ihre Erhebung beschlossen hat, unverzüglich an den EuGH übermitteln. Den nationalen Parlamenten steht ein Vetorecht gegen das Gebrauchmachen von sog. "Brückenklauseln" zu.

Auf Vorschlag des saarländischen Europaministers wurde in das Begleitgesetz eine Regelung zur Ergänzung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) aufgenommen, wonach die Bundesregierung vor der Zustimmung zu einem Beschluss des Rates über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen das Einvernehmen mit dem Bundesrat herstellen muss. Dieses bedeutet, dass eine Anpas-

sung der Sitzverteilung im Ausschuss der Regionen aus Gründen der Erweiterung der EU oder der besseren Anpassung der Sitzverteilung an die demografischen Verhältnisse nur unter Einbeziehung der Länder erfolgen darf.

Ferner werden Bundestag und Bundesrat künftig an der Benennung der deutschen Richter und Generalanwälte beim Gerichtshof der Europäischen Union beteiligt.

Bund-Länder-Vereinbarung

Die im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht im Jahre 1993 ausgehandelte Bund-Länder-Vereinbarung regelt die Details der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten.

Im Laufe der Jahre hat sich in der Praxis ein Konkretisierungsbedarf ergeben. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat deshalb im Oktober 2006 den Auftrag erteilt, Verhandlungen mit der Bundesregierung zu führen. Dabei sollten u.a. durch die Föderalismusreform bedingte notwendige Anpassungen vorgenommen werden und die Rechtsbegriffe "EU-Vorhaben" und "schwerpunktmäßige Betroffenheit der Länderkompetenzen" geklärt werden. Über deren Auslegung war es zwischen Bund und Ländern immer wieder zu Streitigkeiten gekommen. Diese Begriffe bedingen Art und Maß der Mitwirkungsrechte der Länder.

Nach langen und kontroversen Verhandlungen auf Arbeitsebene und später auf politischer Ebene konnte der Ministerpräsidentenkonferenz am 12.6.2008 die ausgehandelte Vereinbarung zur Unterzeichnung mit Bundeskanzlerin Merkel vorgelegt werden. Die Vereinbarung soll mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon in Kraft treten.

Die Länder konnten in den wesentlichen Verhandlungspunkten ein sehr gutes Ergebnis erzielen: Als Folge der Klärung des Vorhabensbegriffs im Sinne der Länder werden sich ihre Informations- und Mitwirkungsrechte in Zukunft neben den rechtsverbindlichen Handlungsinstrumenten der EU auch auf das Vorfeld der Gesetzgebung und die sog. Offenen Methode der Koordinierung beziehen. Weiter hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Länder über Aufnahme und Gang von Beitrittsverhandlungen zu unterrichten, um rechtzeitig vor Verhandlungsabschluss die Möglichkeit politischer Einflussnahme zu geben. Es wurde ein Konfliktlösungsmechanismus für Streitigkeiten über die Frage der schwerpunktmäßigen Betroffenheit von Länderkompetenzen und für Differenzen zur Frage der maßgeblichen Berücksichtigung von Länderstellungnahmen bei der Abweichungsgesetzgebung vereinbart. Hinzu kommen praktische Verbesserungen bei der Unterrichtung der Länder und eine verbesserte Zusammenar-

beit bei der Prozessführung vor dem EuGH sowie umfangreichere Informationen in Vertragsverletzungsverfahren.

Die saarländische Landesregierung hat sich intensiv in den Abstimmungsprozess der Bund-Länder-Verhandlungen eingebracht. Die parallelen Verhandlungen mit dem Bundestag zur Ausarbeitung der Begleitgesetze wurden maßgeblich koordiniert. Mit dem gefundenen Ergebnis werden deutliche Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erzielt. Die Stärkung der Regionen durch die erweiterten Mitwirkungsrechte des Vertrages von Lissabon ist allerdings auch eine Verpflichtung, diese Mitwirkungsinstrumente wahrzunehmen.

Direktzuleitungsverfahren

Bereits seit September 2006 setzt die Europäische Kommission ihre in der Mitteilung "Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa" geäußerte Absicht um, alle neuen Rechtssetzungsvorschläge und Konsultationspapiere direkt den nationalen Parlamenten zu übermitteln und sie zu einer Reaktion aufzufordern. Mit dieser direkten Einbindung der nationalen Parlamente wird bereits vor Inkrafttreten der reformierten Verträge eine Kernforderung der Länder aufgegriffen. Durch die direkte Einbindung der nationalen Parlamente in die europäische Politikgestaltung wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Demokratie, Subsidiarität und Bürgernähe in der EU geleistet.

Der Bundesrat hat von der Möglichkeit der direkten Zuleitung von Stellungnahmen an die Kommission von Anfang an Gebrauch gemacht. Um die Möglichkeit des direkten Dialoges in angemessenem Umfang zu nutzen, haben sich die Ausschüsse des Bundesrates Leitlinien gegeben. Diese wurden unter saarländischer Federführung im Europa-Ausschuss erarbeitet.

Bis dato wurde eine Vielzahl von Beschlüssen des Bundesrates an die Kommission übermittelt. Diese hat sich bemüht, stets zeitnah auf die Argumente des Bundesrates in einem Antwortschreiben zu reagieren. Der Bundesrat hat - neben dem französischen Senat - vom neuen Direktzuleitungsverfahren am häufigsten Gebrauch gemacht.

Unterrichtung und Beteiligung des Landtages

In der vergangenen Legislaturperiode war es bereits gelungen, die Information und Beteiligung des Landtages in Belangen der Europäischen Union in der Verfassung des Saarlandes zu verankern. Einzelheiten der Unterrichtung und Beteiligung des Landtages wurden einer Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag vorbehalten. Ein dementsprechender Entwurf wurde zwar von der Landesregierung

vorgelegt und darauf aufbauende Gespräche im Europa-Ausschuss des Landtages geführt, weitere Beratungen auf Wunsch des Landtages jedoch zurückgestellt, um die Initiative eines Parlamentsinformationsgesetzes zu prüfen.

Die Neuerungen des Vertrages von Lissabon und die darin verbesserten Mitwirkungsrechte der Länder waren schließlich Anlass, die Beratungen wieder aufzunehmen. In zwei Plenaranträgen konkretisierte der Landtag seine Vorstellungen vom Inhalt der Vereinbarung. Im Europa-Ausschuss wurde daraufhin in Zusammenarbeit mit der Landesregierung ein Entwurf erarbeitet und am 22.1.2009 einstimmig angenommen. Am 6.5.2009 wurde der Vereinbarung vom Landtag einstimmig zugestimmt. Die Vereinbarung wurde noch am selben Tage von Landtag und Landesregierung unterzeichnet und ist am 1.6.2009 in Kraft getreten.

5. Erweiterung und Nachbarschaftspolitik

Erweiterung

Am 1.5.2004 entstand mit dem Beitritt der zehn Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern die EU der Fünfundzwanzig. Knapp ein Jahr später wurde der Beschluss gefasst, mit Bulgarien und Rumänien zwei weitere osteuropäische Staaten zum 1.1.2007 in die Union aufzunehmen. Die Entscheidung über eine mögliche EU-Mitgliedschaft der Türkei bleibt trotz der seit Oktober 2005 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen weiterhin offen. Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien wurden ebenfalls im Oktober 2005 eröffnet. Wegen der positiven Forschungsberichte erscheint eine Mitgliedschaft in naher Zukunft möglich. Weitere Erweiterungsrounds sind durch Anträge auf EU-Mitgliedschaft u.a. von Serbien, Montenegro oder Bosnien-Herzegowina in Zukunft denkbar, wobei Mazedonien bereits seit Dezember 2005 den Status eines offiziellen Beitrittskandidaten besitzt. Dabei hat die EU zuletzt in Anknüpfung an die Kopenhagener Kriterien stärkeren Wert auf das Vorliegen einer tatsächlichen Beitrittsfähigkeit bei gleichzeitiger Aufnahmefähigkeit der EU gelegt.

Im Vorfeld der Beitrittsverhandlungen der 2004 beigetretenen zehn neuen Mitglieder hat sich das Saarland ebenso als Befürworter präsentiert, wie bei den Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien. Am 24.11.2006 stimmte der Bundesrat einstimmig für den Beitritt dieser beiden Länder. Allerdings darf der Kampf gegen die Korruption und das Eintreten für ein wirksames Justizwesen in den neuen Mitgliedsstaaten bzw. den Staaten, die sich berechnete Hoffnungen auf einen baldigen Beitritt machen, nicht vernachlässigt werden. Als Alternative zur Gestaltung der Beziehungen zu den Anrainerstaaten wird die so genannte Neue Nachbarschaftspolitik erachtet, die ebenso wie die besonderen Beziehungen zu Russland hervorzuheben ist.

Der Minister für Bundes- und Europangelegenheiten und Chef der saarländischen Staatskanzlei, Karl Rauber, betonte bei dem Treffen mit der türkischen Generalkonsulin Berin Makbule Tulgun im Oktober 2005, dass die Verhandlungen mit der Türkei ergebnisoffen geführt werden müssen. Eine privilegierte Partnerschaft mit der Türkei könne ebenfalls das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen sein. In Bezug auf die Erweiterung der Union und auch auf die gescheiterten Referenden in Frankreich und der Niederlande forderte Ministerpräsident Peter Müller auf der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder im Dezember 2005 eine "Atempause". Um eine europäische Einigung auf Dauer zu ermöglichen, sei es erforderlich, die letzten Erweiterungsrounds zu verarbeiten, um letztlich eine Akzeptanz in der Bevölkerung

zu erreichen. Besonders hinsichtlich der Verhandlungen mit der Türkei stelle sich ohnehin die Grundsatzfrage, ob das Land zum europäischen Werte- und Kulturkreis zähle.

Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 entwickelt. Ihre Absicht liegt darin, die Entstehung neuer Spannungen zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn zu verhindern und stattdessen Wohlstand, Stabilität und Sicherheit aller Beteiligten zu stärken. Auf diese Weise beschäftigt sie sich auch mit den strategischen Zielen, die im Dezember 2003 in der Europäischen Sicherheitsstrategie gesetzt wurden. Voraussetzung für eine privilegierte Beziehung ist das gegenseitige Bekenntnis zu gemeinsamen Werten wie Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, marktwirtschaftlichen Prinzipien und nachhaltiger Entwicklung. Die ENP vertieft die bestehenden politischen Beziehungen und ergänzt sie um die wirtschaftliche Integration. Die Intensität der Beziehung wird davon abhängen, in welchem Ausmaß diese Werte geteilt werden. Die ENP bleibt vom Erweiterungsprozess klar getrennt, trifft allerdings noch keine Festlegung, wie sich die Beziehungen der europäischen Nachbarn zur EU weiter entwickeln. Betroffen sind hierbei die unmittelbaren Nachbarn der EU: Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldawien, Marokko, das besetzte palästinensische Gebiet, Syrien, Tunesien und die Ukraine.

Obwohl Russland ebenfalls ein Nachbar der EU ist, werden unsere Beziehungen zu diesem Land mithilfe einer Strategischen Partnerschaft entwickelt, die vier "gemeinsame Räume" abdeckt.

Auf der 42. Europaministerkonferenz am 6./7.6.2007 wurde deutlich, dass die Europaminister der Länder die ENP unterstützen. Sie sehen in der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit eine geeignete Alternative für Nachbarstaaten der EU ohne Beitrittsperspektive. Die Unterstützung und Stabilisierung dieser Staaten, die Stärkung der Demokratie und ihre stärkere wirtschaftliche Entwicklung liegt auch im Interesse der Länder. Gleichzeitig sind auch die Rückwirkungen auf die EU zu berücksichtigen. Die Europaminister sehen insbesondere eine Gefahr des Visa-Missbrauchs und der illegalen Migration bei einem freien Personenverkehr. Da dieser eine Voraussetzung für freien Handel und Investition sei, müsse die neue europäische Nachbarschaft in einem größeren Kontext gesehen werden.

Anknüpfend an die ENP wurde am 7.5.2009 die sog "Östliche Partnerschaft" der 27 EU-Mitgliedstaaten mit einer Reihe von ENP-

Staaten begründet. Zum Gründungsgipfel in Prag eingeladen waren Weißrussland, die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien, Aserbaidschan und Armenien.

6. Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache

Arbeitssprache Deutsch

Deutsch wird von mehr Menschen gesprochen als jede andere Sprache innerhalb der EU. Mehr als 90 Mio. EU-Bürger sprechen Deutsch als Muttersprache. Deutsch ist neben Englisch mittlerweile die zweitwichtigste Fremdsprache der Europäer. In den im Rahmen der Osterweiterung beigetretenen Staaten ist die deutsche Sprache traditionell stark verbreitet. Allerdings gibt es eine Diskrepanz zwischen der Bedeutung des Deutschen in der erweiterten Union und der in vielen Bereichen zu beobachtenden Verdrängung der deutschen Sprache aus dem täglichen Gebrauch der europäischen Institutionen.

Dies betrifft unter anderem die Übersetzung von Texten der EU-Kommission und die Bereitstellung von Internetseiten der Kommission in deutscher Sprache. Internetkonsultationen, Ausschreibungen und Datenbanken stehen häufig nicht in deutscher Sprache zur Verfügung. Dies ist ein Nachteil für Bürger, kleine und mittlere Unternehmen, aber auch für Kommunen und staatliche Stellen. Die saarländische Landesregierung setzt sich daher für die gleichberechtigte Verwendung von Deutsch als Arbeitssprache in den europäischen Institutionen ein.

Damit die nationalen Parlamente ihre Mitwirkungsrechte verantwortlich ausüben können, ist es erforderlich politische wichtige Texte in deutscher Sprache vorzulegen. Die Kommission geht mehr und mehr dazu über, Dokumente als Anhänge oder Arbeitspapiere herabzustufen, um dem Sprachenregime zu entgehen.

Eine grenzüberschreitende Initiative der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie Regionen in Österreich, Italien, Belgien und Rumänien und einer Vielzahl von EP-Abgeordneten wurde am 3.4.2008 in Brüssel Sprachensprecherin Orban übergeben. Darin wird eine stärkere Verwendung der deutschen Sprache in den europäischen Institutionen gefordert. Bereits seit längerem setzen sich die deutschen Länder immer wieder gegenüber der EU-Kommission für Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache ein. So hat die Ministerpräsidentenkonferenz 2006 die strikte Beachtung des Übersetzungsregimes und die Förderung der deutschen Sprache als prioritäres Länderanliegen für die deutsche Ratspräsidentschaft formuliert.

Die Europaministerkonferenz am 6./7.Juni 2007 in Brüssel forderte u.a.

- ◆ Gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als Arbeitssprache neben Englisch und Französisch;
- ◆ Förderung der Mehrsprachigkeit;
- ◆ Aktive Förderung der deutschen Sprachkompetenz von EU-Bediensteten.

Auch der Bundesrat hat sich mehrfach für die Stärkung der deutschen Sprache ausgesprochen.

Fachsprachkurse Deutsch

Im Interesse einer gleichberechtigten Nutzung der deutschen Sprache in den Entscheidungsgremien der Europäischen Union unterstützt die saarländische Landesregierung Sprachkurse zur Förderung der Deutschkenntnisse von EU-Bediensteten sowie von Beamten und Richtern aus den EU-Mitgliedstaaten und -Kandidatenländern. Diese Sprachkurse, die das Goethe-Institut im Auftrag des Auswärtigen Amtes und in Kooperation mit verschiedenen Bundesländern anbietet, vermitteln deutsche Sprachkenntnisse unter konkretem Themenbezug zum Arbeitsalltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ein erster Kurs im Saarland vom 19.8. bis zum 1.9.2007 hatte das Thema "Innovation und Strukturwandel" zum Gegenstand. Neben dem eigentlichen Sprachunterricht, der in den Räumen des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes stattfand, besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch verschiedene saarländische Unternehmen wie etwa Nanogate, Ford, Villeroy & Boch und Kohlpharma oder auch den Science Park an der Universität. Darüber hinaus führten die Gäste, die aus Albanien, Belgien, Finnland, Moldau, Polen, Rumänien, Serbien, Slowenien, Spanien, der Türkei und Ungarn stammten, Gespräche mit Vertretern der Landesregierung, namentlich Herrn Minister Dr. Hanspeter Georgi und Herrn Minister Stefan Mörsdorf. So erhielten die 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen lebendigen Eindruck von der Innovationsstrategie der saarländischen Landesregierung und den Fortschritten im Strukturwandel im Saarland.

Nach der durchweg positiven Resonanz dieses ersten Sprachkurses führte das Goethe-Institut im Jahr 2008 einen weiteren Deutschsprachkurs im Saarland durch, diesmal mit dem Schwerpunkt EU-Recht und hauptsächlich gerichtet an Richterinnen und Richter aus den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern der Europäischen Union. Ergänzend zum eigentlichen Sprachkurs gestaltete das Goethe-Institut in Abstimmung mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales erneut ein anspruchsvolles fachliches Rahmenprogramm für die Kursteilnehmerinnen und Kursteil-

nehmer mit Besuchen beim Europäischen Gerichtshof, beim Bundesverfassungsgericht, beim Bundesgerichtshof und in einer Justizvollzugsanstalt. Einen Eindruck von den Besonderheiten des Saarlandes und der Region SaarLorLux konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem bei einem Vortrag in der Staatskanzlei zum deutsch-französischen Geschichtsbuch, einem Informationsgespräch über das Schengener Abkommen sowie bei individuellen Gesprächsterminen in Gerichten und Behörden gewinnen.

Die ausgesprochen positiven Reaktionen der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer auf beide Sprachkurse bestätigen die Richtigkeit dieses einfachen aber wirkungsvollen Ansatzes zur Stärkung der deutschen Sprache in den EU-Institutionen.

Zitat aus dem Kursbericht des Goethe-Instituts:

"Das Begleitprogramm gab einen guten Einblick in den Strukturwandel des Saarlandes, den daraus resultierenden Innovationen und die länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation SaarLorLux. Die Programmpunkte waren gut aufeinander abgestimmt und aufgebaut, der Gegensatz zwischen alt und neu sowie der Entwicklungsdynamik bis in die Gegenwart wurde deutlich. Die organisatorische Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei verlief sehr gut. Absprachen wurden eingehalten und schnell umgesetzt, auf Änderungen eingegangen, man konnte die verschiedenen Organisationslinien zusammenführen und für einen reibungslosen Ablauf bei allen Terminen sorgen."

7. Regionale und kommunale Partnerschaften: Die Menschen grenzüberschreitend zusammen bringen

Neue Partnerschaft mit der polnischen Woiwodschaft Podkarpackie

Neben der engen multilateralen interregionalen Kooperation mit Partnern aus Luxemburg, Lothringen, Wallonien und Rheinland-Pfalz im Rahmen von SaarLorLux gibt es im Saarland weitere Felder regionaler Kooperation. Diese folgen zunächst einem bereichs- und projektbezogenen Ansatz. Dahinter steht die Auffassung, dass nicht zuerst formale Partnerschaften geschlossen werden sollten, die dann nur mühevoll ausgefüllt werden können. Stattdessen sollen Beziehungen zu Partnerregionen wachsen und sich verdichten bis eine offizielle Partnerschaft eingegangen werden kann. Hierzu gehören die Beziehungen zu der englischen Grafschaft Leicestershire und der Toskana, die überwiegend den Bildungs- und Kulturbereich betreffen.

Ein förmliche Kooperationsvereinbarung wurde zwischen dem Saarland und der polnischen Woiwodschaft Podkarpackie geschlossen: Ministerpräsident Peter Müller und der Marschall der polnischen Region Podkarpackie, Zygmunt Cholewinski, unterzeichneten am 8.5.2009 in der Staatskanzlei eine gemeinsame Erklärung zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit beider Länder. Mit der Unterzeichnung wurden die seit Jahren gepflegten guten Beziehungen zwischen dem Saarland und der polnischen Region Podkarpackie weiter intensiviert. Die Erklärung sieht vor, dass der Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich der Wirtschaftsförderung der beiden Regionen gefördert werden soll. Außerdem soll der kulturelle Austausch unter besonderer Berücksichtigung der Kooperation zwischen der Musikhochschule des Saarlandes und dem Musikinstitut der Universität Rzeszow weiter intensiviert werden. Auch in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung soll zukünftig ein stärkerer Austausch stattfinden. Im Anschluss wurde die 14. Ausgabe der Veranstaltungsreihe "Begegnungen auf der Grenze – Rencontres à la frontière – Spotkania na granicy", die seit Jahren den deutsch-polnischen Austausch pflegt, feierlich in der Staatskanzlei eröffnet.

Die Partnerschaft mit Podkarpackie wird auf saarländischer Seite durch einen Partnerschaftsausschuss unter der Federführung der Europaabteilung der Staatskanzlei koordiniert.

Städtepartnerschaftsinitiative

Kommunale Partnerschaften bieten die Chance, mehr über das Alltagsleben in anderen europäischen Ländern zu erfahren, miteinander

ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und zusammen an Projekten von gemeinsamem Interesse zu arbeiten. Sie tragen dazu bei, etwaige Vorurteile abzubauen und Freundschaften wachsen zu lassen. Aus diesem Grund zielt die von Europaminister Karl Rauber ins Leben gerufene Initiative der saarländischen Landesregierung zur Förderung kommunaler Partnerschaften im Saarland darauf ab, europäische Städtepartnerschaftsprojekte saarländischer Kommunen noch intensiver als in der Vergangenheit zu unterstützen und sie untereinander zu vernetzen.

Der Startschuss zur Initiative fiel mit der Städtepartnerschaftskonferenz "Städtepartnerschaften als Bausteine des neuen Europa" am 8.5.2006 in der Europäischen Akademie Otzenhausen. Diese Konferenz, die in Kooperation mit der Europäischen Kommission durchgeführt wurde und auf große Resonanz bei den saarländischen Kommunen stieß, beleuchtete nicht nur die besondere Rolle kommunaler Partnerschaften im europäischen Einigungsprozess, sondern bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch die Möglichkeit, innovative Projekte und vorbildliche Aktivitäten im Bereich kommunaler Partnerschaften kennen zu lernen. Flankiert wurde die Konferenz von einer Vielzahl weiterer Veranstaltungen in der Europawoche 2006 zum Thema "Europäische Partnerschaften".

In den folgenden Europawochen wurde diese Schwerpunktsetzung beibehalten und in den Mittelpunkt einer Reihe weiterer themenbezogener Veranstaltungen gestellt. Ein Veranstaltungshöhepunkt war eine zweite Städtepartnerschaftskonferenz am 9.5.2007 in der Europäischen Akademie Otzenhausen unter dem Motto "Völkerverständigung und mehr: Städtepartnerschaften heute". Fortgesetzt wurde die Veranstaltungsreihe mit dem "Europäischen Jugendcamp", das vom 7. bis zum 11.7.2008 in Köllerbach stattfand. Die in Kooperation mit der Europäischen Kommission und den Sportfreunden Köllerbach e.V. durchgeführte Jugendbegegnung richtete sich an 10- bis 13-jährige Jugendliche aus den saarländischen Kommunen und ihren jeweiligen Partnergemeinden. Neben dem täglichen Fußballtraining unter Anleitung erfahrener Auswahltrainer des Saarländischen Fußballverbandes stand das gegenseitige Kennenlernen der 52 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vordergrund. Damit trug das Fußballcamp dem Gedanken Rechnung, dass es gerade für kleinere Gemeinden nicht immer einfach ist, Austausch- und Begegnungsprojekte zu organisieren, dass aber dieser Austausch elementar ist, um einander besser kennen zu lernen und damit den Grundstein für ein aktives europapolitisches Engagement zu legen.

Über die Organisation themenbezogener Veranstaltungen hinaus bedient sich die Initiative zur Förderung kommunaler Partnerschaften im Saarland einer Reihe weiterer Instrumente, um interessierte saarlän-

dische Kommunen anzusprechen und zu unterstützen. Als zentrales Kommunikationsmedium dient dabei das im Jahr 2007 eingerichtete Städtepartnerschaftsportal im Internet. Darin können sich Kommunen nicht nur über andere im Saarland laufende Partnerschaftsprojekte informieren, sondern auch ihre eigenen Aktivitäten einbringen. Kernstück des Portals ist eine Datenbank, die sowohl einen Überblick über die bestehenden Städtepartnerschaften im Saarland als auch Recherchemöglichkeiten zu einzelnen Aspekten kommunaler Partnerschaften bietet und zugleich den Informationsaustausch der Partnerschaftsakteure untereinander ermöglicht. Neben der Datenbank finden sich Rubriken zu Fördermöglichkeiten, Preisen und Auszeichnungen, Informationen aus den saarländischen Partnerschaften und Tipps zu Gründung neuer Partnerschaften. Das Internetangebot wird durch Rundbriefe zum Thema Städtepartnerschaften ergänzt. Hinzu tritt das Angebot der Europaabteilung der Staatskanzlei, die saarländischen Kommunen im konkreten Fall bei der Realisierung von Partnerschaftsprojekten, bei der Suche nach neuen Partnern oder bei der Orientierung im Dschungel der europäischen und nationalen Fördermöglichkeiten zu unterstützen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Städtepartnerschaftsinitiative ist der von Europaminister Karl Rauber gemeinsam mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag, dem Landkreistag Saarland und der Europäischen Akademie Otzenhausen ins Leben gerufene Europapreis für vorbildliche Städtepartnerschaftsaktivitäten, der in der Europawoche 2007 erstmalig an saarländische Kommunen verliehen wurde. Der Europapreis besteht aus einem gestaffelten Preisgeld, das dem partnerschaftlichen Engagement der Preisträger zugute kommt.

Den ersten Preis erhielt im Jahr 2007 die Stadt Püttlingen für ihre "Internationale Jugendbegegnung 2006 im Rahmen des Europäischen Städtebündnisses". Der zweite Preis ging an die Europastadt Saarlouis für ihre "Saarlouiser Partnerschaftsgespräche", die als Fachseminare zu aktuellen kommunalpolitischen Themen auf europäischer Ebene durchgeführt werden. Mit dem dritten Platz wurde der Landkreis St. Wendel für den Austausch der Dr.-Walter-Bruch-Schule mit Schulen in Metz, Pont du Château, Glasgow und der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz ausgezeichnet.

2009 ging der 1. Preis, der mit 3.000 Euro sowie einem Veranstaltungsgutschein der Europäischen Akademie Otzenhausen über 1.000 Euro dotiert ist und von Europaminister Karl Rauber übergeben wurde, nach Ottweiler. Ottweiler unterhält mit St. Rémy in Burgund und Vrillissia in Griechenland blühende Städtepartnerschaften. Gewinner des mit 2.000 Euro dotierten 2. Preises, der von dem Präsidenten des Städte- und Gemeindetages, Oberbürgermeister Friedrich Decker, übergeben wurde, war Völklingen mit dem Projekt "Concert Européen

des Elèves de Sarre et Moselle". Mit dem 3. Preis in Höhe von 1.000 Euro, den die Vorsitzende des Landkreistages Landrätin Monika Bachmann übergab, wurde die Dorfgemeinschaft Wallerfangen-Gisingen ausgezeichnet. Ein Sonderpreis des Europaministers für Entwicklungspartnerschaften in Höhe von 1.000 Euro, den Arno Krause als Vorsitzender des Gesellschafterausschusses der Europäischen Akademie Otzenhausen verlieh, ging schließlich nach Bous. Bous leistet zusammen mit seiner französischen Partnerkommune Quétigny seit über 20 Jahren erfolgreich Hilfe für Koulikoro im westafrikanischen Mali.

Die rege Teilnahme saarländischer Kommunen an den bisherigen Ausschreibungen zum Europapreis und die Qualität der eingereichten Projekte belegen nachdrücklich die Aktualität des Themas Städtepartnerschaften.

8. Ausgewählte Politikbereiche

Bessere Rechtssetzung

Die Initiative für eine bessere Rechtssetzung ist ein Schlüsselement der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Agenda "Bessere Rechtssetzung" wird von der saarländischen Landesregierung nachhaltig begrüßt. Die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit ist eine Aufgabe für alle Ebenen der Politik. Das Saarland hat diesbezüglich sehr frühzeitig die richtigen Weichen gestellt und Deregulierung und bessere Rechtssetzung als umfassenden Prozess verstanden, der über die Ebene der Europäischen Union bis hin zu den Kommunen reichen muss. Die Regierung von Ministerpräsident Müller hat in den letzten beiden Legislaturperioden ein Maßnahmenpaket verabschiedet, um das Saarland zu einem attraktiven Standort mit wenig bürokratischen Hürden zu formen.

Beispiele sind die systematische Ermittlung und Abschaffung überflüssiger Normen, die zwingende Folgenabschätzung bei Neuregelungen, die Befristung von Rechtssetzungsvorhaben, E-Government und ein externer Normenkontrollrat.

Allerdings gehen Bürokratielasten in erheblichem Umfang auf gemeinschaftsrechtliche Vorgaben zurück. Die Initiative "Bessere Rechtssetzung" ist eine zentrale Aufgabe der Kommission Barroso. Sie hat zum Ziel, den bestehenden Vorschriftenkatalog zu vereinfachen, insbesondere vermeidbare Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen abzubauen, Bürokratiekosten zu senken und für alle neuen Rechtssetzungsvorhaben eine verbesserte Folgenabschätzung vorzunehmen.

Die Bemühungen um eine bessere Rechtssetzung sind auf europäischer Ebene nicht neu. Sie haben in der Vergangenheit allerdings nicht ausreichend zu vorzeigbaren Ergebnissen geführt. Die EU-Kommission hat in den Jahren 2005-2008 eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der besseren Rechtssetzung entwickelt. Kommissions-Vizepräsident Verheugen hat im Sommer 2006 kritisiert, dass die Arbeiten zur Vereinfachung des Gemeinschaftsrechtes nicht zügig genug voran kämen. Mit der Vereinbarung, dass der durch den EU-Rechtsrahmen verursachte Verwaltungsaufwand für die Wirtschaft bis 2012 um 25 Prozent verringert werden soll, ist beim Europäischen Rat am 8./9.3.2007 unter Federführung von Bundeskanzlerin Merkel ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung vereinbart worden. Auch die Mitgliedstaaten sollen ehrgeizige nationale Ziele zum Abbau von Lasten durch nationale Gesetze vereinbaren. Deutschland hat sich zum 25 Prozent-Ziel bekannt. Nach Schätzungen der Kommissi-

on könnten die Maßnahmen zu einer Erhöhung des BiP um 1,5 Prozent führen, was ein Volumen von ca. 159 Milliarden Euro bedeuten würde.

Bereits im Januar 2007 hatte die Kommission ein Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU vorgelegt, wonach in 13 prioritären Bereichen die Bürokratiekosten für Unternehmen auf der Grundlage des EU-Standardkostenmodells gemessen werden und Vorschläge zur Kostenminimierung unterbreitet werden. Der Rat war sich einig, dieses Programm mit Unterstützung der Mitgliedstaaten anlaufen zu lassen. Unterstützend wurde eine hochrangige Gruppe unter Vorsitz des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber eingerichtet, die die Vorschriften themenbezogen prüft und Vereinfachungsvorschläge macht. Kommissar Verheugen und Dr. Stoiber haben der Europaministerkonferenz der Länder im Juni 2007 über die Fortschritte berichtet. Bereits im März 2007 hatte die Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel den Themenbereich mit Präsident Barroso und Vizepräsident Verheugen diskutiert und die uneingeschränkte Unterstützung der deutschen Länder zugesagt.

Gleichzeitig haben die Regierungschefs die Kommission aufgefordert, neben den Bürokratielasten für die Wirtschaft auch die Lasten für die Verwaltung, die in Deutschland in erster Linie die Länder treffen, zu verringern. Die Ministerpräsidenten haben der Kommission einen Katalog konkreter Vereinfachungsanliegen zum Beispiel in der Agrarpolitik benannt.

Der Bundesrat hat sich im Berichtszeitraum immer wieder mit dem Themenkreis Bessere Rechtssetzung befasst. Darin ermuntert die Länderkammer die Kommission, den Fortgang der Arbeiten voranzutreiben, fordert konkrete Ergebnisse und spürbare Entlastungen für Unternehmen und Bürger. In der jüngsten Stellungnahme des Bundesrates mahnt dieser an, für jeden neuen Vorschlag zwingend die daraus resultierenden Bürokratiekosten zu ermitteln. Er hat angeregt, ein unabhängiges Prüf- und Beratungsgremium außerhalb der Strukturen der Kommission einzurichten. Die Aufwertung der Aufgaben der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger könnte insoweit ein wichtiger Schritt in Richtung eines "Normen-TÜV" auf europäischer Ebene sein. Sämtliche Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit, jeweils auch mit Zustimmung des Saarlandes, im Plenum gefasst.

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Am 2.5.1998 fassten die europäischen Staats- und Regierungschefs den historischen Beschluss, eine einheitliche Währung, den Euro, zunächst als Buchgeld einzuführen. Der Übergang zur letzten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) setzte ein starkes politisches

Signal und markierte einen Wendepunkt in der europäischen Integration. Am 1.1.2002 wurde der Euro zum gesetzlichen Zahlungsmittel von 12 Mitgliedstaaten. Zum 1.1.2007 trat mit Slowenien das erste der neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der Eurozone bei. In der nächsten Erweiterungsrunde im Januar 2008 wurde der Euro in Malta und Zypern eingeführt.

Seit 1.1.2009 ist die Slowakei Mitglied der Eurozone, so dass nunmehr 16 Länder über den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel verfügen.

Die Europäische Kommission hat im Mai 2008 anlässlich des zehnjährigen Bestehens der WWU eine positive Bilanz gezogen. Danach bedeute für jeden zweiten Bürger im Euroraum EU vor allem einheitliche Währung. Für das Saarland als Grenzregion ist die Förderung des grenzüberschreitenden Handels von großer Bedeutung. Die WWU sichert finanzielle Integration und Investition und gibt makroökonomische Stabilität. Währungen kleinerer Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, sind im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich unter Druck geraten. Auch der Euroraum hat erste ernste Herausforderungen zu bestehen. Zwar hat sich der Euro als stabilisierender Faktor erwiesen. Allerdings ist die Lage der Staatsfinanzen in einigen Mitgliedstaaten der Währungsunion bedenklich. In den nächsten Monaten wird die Eurogruppe nach Möglichkeiten suchen müssen, der Schieflage einzelner Länder zu begegnen.

Zum Erfolg des Euros gehört die Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die Mitgliedstaaten. Die Regelungen des Stabilitätspaktes bieten in außergewöhnlichen Situationen wie der Finanzkrise, genügend Spielraum. Wichtig wird sein, dass die Mitgliedstaaten – nach den nunmehr notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte und der Stimulierung der Wirtschaft - zu einer Haushalts-Konsolidierung zurückfinden.

Reform des EU-Finanzsystems

Im Rahmen der zähen und langwierigen Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU, die sog. Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013, ist der Reformbedarf bei der Finanzierung einer erweiterten EU mit 27 Mitgliedstaaten deutlich zutage getreten. Im Vergleich mit dem Finanzrahmen für 2000-2006 wurden die Finanzmittel zwar stärker auf Bereiche gelenkt, die die Lissabonziele unterstützen. Mehr als 70 Prozent der Finanzmittel stehen aber auch heute für den Bereich der Struktur- und Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik zur Verfügung. Der Finanzrahmen 2007-2013 sieht Ausgaben von bis zu rund 864 Milliarden Euro vor.

Im Lichte der schwierigen Einigung haben die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im Dezember 2005 eine Revisionsklausel vereinbart. In diesem Beschluss wird die EU-Kommission aufgefordert, "eine vollständige, weit reichende Überprüfung sämtlicher Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Eigenmittel und der Ausgleichszahlungen an das Vereinigte Königreich, vorzunehmen und 2008/2009 Bericht zu erstatten". Als ersten Schritt hat die Kommission am 12.9.2007 einen Konsultationsprozess eingeleitet. Die Mitteilung trägt den Titel: "Den Haushalt reformieren, Europa verändern. Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushaltes 2008/2009". Alle interessierten Kreise konnten sich bis zum 15.4.2008 im Verfahren äußern und ihre Vorstellungen vortragen.

Die Länder haben sich gemeinsam an diesem Projekt beteiligt. Unter Beteiligung des Saarlandes haben sie eine umfassende Stellungnahme erarbeitet, die im Rahmen der Europaministerkonferenz am 8.2.2008 mit der Bundesregierung und dem ZEW Mannheim, das im Auftrag der Bundesregierung eine Studie vorgelegt hat, in der einzelne Reformoptionen beleuchtet werden, erörtert. Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 6.3.2008 haben die Länder ihre gemeinsame Position bekräftigt. Der Bundesrat hat am 14.3.2008 mit Zustimmung des Saarlandes Stellung genommen.

Nach Auffassung der saarländischen Landesregierung ist es notwendig, den Haushalt der EU an den Herausforderungen der Zukunft zu orientieren. Entsprechend ist es erforderlich die Ausgabenpolitik stärker auf die erneuerten Ziele der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung zu konzentrieren. Die Reform sollte zu einer gerechteren und transparenteren Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben führen und einzelne Mitgliedstaaten - insbesondere Deutschland als einen der größten Nettozahler - nicht überfordern. Dabei sollte die Finanzierung der EU ausschließlich über BNE-Eigenmittel erfolgen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Mitgliedstaates am besten abbildet. Über einen allgemeinen Korrekturmechanismus können übermäßige Finanzierungslasten vermieden werden.

Die saarländische Landesregierung tritt auch auf europäischer Ebene für strenge Haushaltsdisziplin und Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ein. Die Definition des Begriffs des europäischen Mehrwertes muss in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Danach sollte bestimmt werden, welche Politiken aus dem Gemeinschaftshaushalt zu finanzieren sind.

Die Kommission wird im zweiten Halbjahr 2009 einen Bericht zur Reform des Finanzsystems vorlegen.

Zukunft der Kohäsionspolitik

Mit der Förderperiode 2007-2013 wurde die EU-Strukturpolitik neu justiert, indem sie sich deutlich stärker auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung konzentriert.

Während des Zeitraums 2007-2013 werden der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) sowie der Kohäsionsfonds zu drei Zielen beitragen: 81,5 % werden sich auf das Konvergenzziel konzentrieren, unter dem nur die ärmsten Mitgliedstaaten und Regionen förderfähig sind. 16 % der Strukturfonds investieren in die Unterstützung von Innovation, nachhaltiger Entwicklung, besserer Erreichbarkeit und Ausbildungsprojekte unter dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Die restlichen 2,5 % werden für die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gemäß dem Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit verfügbar sein.

Mit ihrem vierten Bericht zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vom Mai 2007 (4. Kohäsionsbericht) hat die Europäische Kommission die Diskussion um eine Neuausrichtung der Kohäsionspolitik nach 2013 angestoßen. Die zukünftige Kohäsionspolitik ab 2014 steht vor der Herausforderung, dass immer mehr Mitgliedstaaten um die begrenzten finanziellen Ressourcen konkurrieren. Durch die Erweiterung haben sich die Verteilungsverhältnisse zulasten von Deutschland verschlechtert, was die Länder, besonders intensiv die ostdeutschen Länder spüren werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission eine umfassende Erörterung eingeleitet, an der sich die deutschen Länder beteiligt haben. Die Europaministerkonferenz hat im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz eine Stellungnahme erarbeitet, in die auch der Beiträge der Fachministerkonferenzen eingeflossen sind. Die einstimmig verabschiedete Stellungnahme der Regierungschefs wurde im Anschluss mit der Bundesregierung koordiniert, so dass man sich auf gemeinsame Grundpositionen einigen konnte, die zusammen mit den Detailpositionen von Bund und Ländern bei der Kommission Anfang 2008 vorgelegt wurden. Die deutschen Länder haben sich in diesem sehr frühen Stadium dafür ausgesprochen, dass die Kohäsionspolitik nicht nur Entwicklungsrückstände überwinden helfen kann, sondern auch diejenigen stärken soll, die bereits jetzt zur Wettbewerbsfähigkeit Europas wesentlich beitragen. Im Interesse des Saarlandes konnte auch verankert werden, grenzüberschreitende Zusammenarbeit besonders zu fördern, da diese einen hohen europäischen Mehrwert erzeugt.

Kohäsionspolitik sollte den Regionen beim Ausbau ihrer Kompetenzen im Innovationsbereich unterstützend zugute kommen. Großen Wert legen die Länder darauf, dass auch im Rahmen der Kohäsions-

politik das Subsidiaritätsprinzip konsequent angewandt wird. Um die Ziele der Kohäsionspolitik zu erreichen, muss eine Balance zwischen EU-weiten Vorgaben und regionaler Verantwortung und Flexibilität hergestellt werden.

Im Oktober 2008 hat die Kommission ein Grünbuch zur Territorialen Kohäsion vorgelegt. Der Lissabonner Vertrag ergänzt die Begriffe wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt um einen territorialen Aspekt. Kommissarin Danuta Hübner stellte das Grünbuch im Rahmen der Europaministerkonferenz am 6.11.2008 vor. Die deutschen Länder haben sich auch an diesem Konsultationsprozess beteiligt und wie bereits beim Verfahren zum vierten Kohäsionsbericht über die Europaminister eine Stellungnahme der Ministerpräsidentenkonferenz erarbeitet. Diese wurde in den Grundpositionen eng mit der Bundesregierung abgestimmt und erneut gemeinsam vorgelegt.

Für das Saarland bietet die territoriale Kohäsion wegen seiner Grenzlage und seinen vertieften Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit besondere Chancen. Diese Möglichkeiten wurden auf saarländisches Betreiben besonders hervorgehoben.

Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge hat in Deutschland die Aufgabe, die gleichmäßige Versorgung mit bestimmten, für das menschliche Dasein essenziellen Gütern und Leistungen sicherzustellen. Ausmaß, Stellenwert und Organisation dieser Leistungen variieren in der Europäischen Union von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat, sie sind jedoch ein wesentlicher Bestandteil des "Europäischen Sozialmodells". Dabei obliegt es jedem Mitgliedstaat, über Art, Umfang, Organisation und Finanzierung der Leistungen im Rahmen des geltenden Gemeinschaftsrechts zu entscheiden. Die verlässliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit qualitativ hochwertigen Daseinsvorsorgeleistungen, die grundlegende Elemente eines hohen Lebensstandards und sozialer Teilhabe sind, ist eine Kernaufgabe.

Die EU hat zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes die Liberalisierung zahlreicher Sektoren der herkömmlichen Daseinsvorsorge wie etwa Strom, Gas, Telekommunikation und Post angestoßen und vorangetrieben. In diesen Bereichen kann man feststellen, dass die Marktöffnung dem Verbraucher bei Preisgestaltung und Servicequalität zugute kam. Die EU greift allerdings häufig und zunehmend mit horizontalen Regelungen des Vergabe- und Beihilferechts in die dezentrale Gestaltung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ein. Das geschieht auch durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg sowie durch Entscheidungen und Mitteilungen der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer wettbewerbsrechtlichen Be-

fugnisse. Insbesondere durch die Konkretisierung des europäischen Vergabe- und Wettbewerbsrechts werden kommunale Handlungsoptionen zunehmend eingeschränkt. Der Rahmen europäischer Regelungen engt den Spielraum, rechtlich selbstständige kommunale Unternehmen zu beauftragen, zunehmend ein und favorisiert die Gewährleistungskommune und die Erbringung der Leistung in Regiebetrieben. Die Vielzahl der europäischen Politiken, die auf die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse einwirken, die komplizierte Rechtslage und die gleichzeitige Unsicherheit über die weitere Entwicklung des europäischen Rechts stellen eine große Herausforderung und Belastung für die Regionen und Kommunen dar.

Die Europaminister der Länder haben anlässlich der Europaministerkonferenz am 6./7.6.2007 in Brüssel an die Kommission appelliert, eine weit gehende Entscheidungsbefugnis der Regionen und Kommunen nicht nur über Inhalt und Ausmaß, sondern auch über Organisation und Finanzierung der Dienstleistungen zu respektieren. Die Europaminister forderten die Kommission auf, bei den europäischen Vergabe- und Beihilferechtsvorschriften deutlich stärker als derzeit die Besonderheiten der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, ihre lokale und regionale Reichweite, die Einbettung in regionale und lokale Kulturen sowie das politische Gestaltungserfordernis zu beachten. Dies auch vor dem Hintergrund sozialpolitischer Ziele und der Personenbezogenheit bei den sozialen Dienstleistungen.

Der Vertrag von Lissabon enthält für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse neue Regelungen. Er sieht erstmals für die EU eine Kompetenz vor, durch Verordnung die Grundsätze und Bedingungen für das Funktionieren von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse festzulegen. In dem Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse sind die gemeinsamen Werte der Union in Bezug auf die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse enthalten. Hervorgehoben werden die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage der Bereitstellung und Organisation. Es wird festgehalten, dass die Verträge in keiner Weise die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die nichtwirtschaftlichen Dienste von allgemeinem Interesse berühren.

Das Spannungsverhältnis zwischen Binnenmarktrecht und dem Anspruch nationaler, regionaler und kommunaler Entscheidungsautonomie hat sich in den letzten Jahren intensiviert. Mit dem Binnenmarktpaket hat die Kommission im November 2007 das Begleitdokument "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement" vorgelegt. Darin werden die Ergebnisse der bisherigen Debatte aufbereitet.

Der Bundesrat hat mit Zustimmung des Saarlandes am 15.2.2008 die Anstrengung der Kommission bei der definitorischen Abgrenzung begrüßt. Er kritisierte aber, dass im Einzelfall noch immer Rechtsunsicherheiten bestehen bleiben. Die saarländische Landesregierung hat sich im Rahmen der Europaministerkonferenz am 6.11.2008 in Berlin im Verbund mit den anderen Ländern u.a. dafür eingesetzt, dass den Besonderheiten der Dienstleistungen im allgemeinen Interesse und den sozialen Dienstleistungen und damit wichtigen Belangen von Gemeinden und Regionen besser Rechnung getragen werden muss. Die Europaminister haben sich gemeinsam dagegen gewandt, die politisch gewünschte und effizienzsteigernde interkommunale Zusammenarbeit durch überzogene Anforderungen des europäischen Vergaberechtes zu erschweren.

Der EuGH hat in einem Grundsatzurteil vom 9.6.2009 die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit gestärkt.

Europäische Sozialpolitik

In einer Mitteilung zur sozialpolitischen Agenda vom 9.2.2005 legte die EU-Kommission Prioritäten fest, an denen sich die Maßnahmen der Europäischen Union zur Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells ausrichten sollen. Das vorgelegte Konzept diene als Ergänzung der erneuerten Lissabon-Strategie. Es verweist auf einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel in einer globalisierten Welt, verstärkt durch eine negative demografische Entwicklung.

Der Bundesrat hat mit Unterstützung des Saarlandes die Modernisierung und Entwicklung des europäischen Sozialmodells begrüßt, allerdings einen zielgerichteten Ansatz zur Umsetzung der erneuerten Lissabon Strategie für Wachstum und Beschäftigung gefordert. Einen wichtigen Schwerpunkt sieht die Kommission in der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Im November 2006 startete die Kommission mit dem Grünbuch Arbeitsrecht eine Konsultation mit dem Ziel, ob und inwieweit nationales und gemeinschaftliches Arbeitsrecht modernisiert und vereinfacht werden sollen. Ein Meinungsbild zu den zentralen Herausforderungen für die Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes sollte ermittelt werden. Der Bundesrat hat sich mit einer Stellungnahme am Verfahren beteiligt. Als ein erstes Ergebnis der Konsultation wurde im Juni 2007 eine Mitteilung zum sog. Flexicurity-Ansatz vorgelegt. Der Bundesrat hat mit saarländischer Unterstützung positiv zur Kenntnis genommen, dass die EU-Kommission exemplarisch Lösungsansätze für die arbeitsmarktpolitischen Probleme in den Mitgliedstaaten aufzeigt, die Entscheidungskompetenz über die notwendigen Maßnahmen aber den Mitgliedstaaten obliegt. Der Bundesrat begrüßt beim Flexicurity-Ansatz insbesondere die Eckpfeiler: Zu-

verlässige vertragliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Förderung des lebenslangen Lernens, wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und moderne Systeme der sozialen Sicherung.

Im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrates zum "Binnenmarktpaket" der Kommission haben die Länder herausgestellt, dass die soziale Dimension des europäischen Binnenmarktes bisher beträchtlich unterschätzt wurde und gefordert, den Binnenmarkt künftig auch unter sozialen Gesichtspunkten zu gestalten. Kritik an der sozialen Dimension der EU war in letzter Zeit durch drei Urteile des EuGH in den Fällen Laval, Viking und Rüffert befördert worden. So hatte der EuGH im Fall Rüffert entschieden, dass die Tariftreuerregelungen, wie sie bislang von vielen Ländern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge angewandt wurden, nicht im Einklang mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht stehen.

Nach intensiven Vorarbeiten hat die Kommission am 2.7.2008 ein umfangreiches Sozialpaket vorgelegt. Im Mittelpunkt steht die erneuerte Sozialagenda mit dem Titel "Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts". Mit dem Sozialpaket bündelt die Kommission weitere 18 Initiativen in der Arbeitsmarkt-, der Sozial-, Gesundheits-, Einwanderungs- und Wirtschaftspolitik. Im Zentrum stehen dabei die Vorschläge für neue Rechtssetzungsverfahren. Dazu gehören die Überarbeitung der europäischen Betriebsräterichtlinie, die Ergänzung der Antidiskriminierungsrichtlinien und eine Richtlinie zur Patientensicherheit und zu grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen.

Der Bundesrat hat sich mit den Vorschlägen intensiv auseinandergesetzt. Er betont die Wichtigkeit einer nachhaltigen und beschäftigungsfreundlichen EU-Sozialpolitik. Subsidiarität und rechtlich klare Kompetenzzuweisungen sind allerdings die Grundlagen, um den Spielraum der Mitgliedstaaten zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, den gesellschaftlichen Wandel sozialpolitisch besser zu flankieren. In weiten Bereichen der Sozialpolitik sowie Arbeits- und Beschäftigungspolitik sind die Mitgliedstaaten und die Regionen die richtige und bürgernahe Ebene für politisches und rechtliches Handeln; dies gilt auch für die Gesundheitspolitik. Gleichzeitig betonen die Länder die Rolle der EU als Impulsgeber.

Hinsichtlich des neuerlichen Vorstoßes der Kommission zur Verabschiedung einer Antidiskriminierungsrichtlinie außerhalb des Arbeitsplatzes hat sich der Bundesrat sehr kritisch geäußert. Wenn man sich auch über das Ziel einig ist, dass jegliche Diskriminierung unakzeptabel ist und bekämpft werden muss, so sind die Länder doch der Auffassung, dass der bisherige Rechtsrahmen ausreichend ist, zumindest eine Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften erfolgen muss-

te. Unter maßgeblicher saarländischer Beteiligung wurde daher eine kritische Stellungnahme des Bundesrates erarbeitet.

Die Umsetzung der vier Antidiskriminierungsrichtlinien aus den Jahren 2000-2004 war in Deutschland nach heftiger innenpolitischer Kontroverse durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erfolgt.

Dienstleistungsrichtlinie

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie vom 12.12.2006, in Kraft getreten am 28.12.2006, ist eines der Reformvorhaben zur Umsetzung der im Jahr 2000 durch die Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedeten so genannten Lissabon-Strategie. Nach der Intention der Richtlinie sollen die Marktstrukturen (Anbieter, Verwaltung, Konsumenten) innerhalb der EU durch umfangreiche Reformen auf den globalen Wettbewerb ausgerichtet werden. Mit Hilfe der Umsetzung eines harmonisierten EU-weiten Dienstleistungsmarktes soll sich die Union bis 2010 zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt entwickeln. Hauptziele der Lissabonstrategie sind die Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Die Dienstleistungsrichtlinie ist von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 28.12.2009 in nationales Recht umzusetzen.

Die Dienstleistungsrichtlinie soll bürokratische Schranken für Dienstleister abbauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen erleichtern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen. Zu diesem Zweck sollen Verfahren und Formalitäten vereinfacht und dadurch die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten erleichtert werden. Dies betrifft sowohl Fälle, in denen sich ein Dienstleister in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen als auch solche, in denen er nur vorübergehend Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten einbringen will. Normadressat der Richtlinie ist der Staat, der die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften gewährleisten muss. Die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) sind nach der Richtlinie gegenüber EU-Ausländern als Pflichtaufgaben zu erledigen.

Weiterführend haben Ministerpräsidenten- und Wirtschaftsministerkonferenz durch Beschlüsse festgelegt, die Richtlinie so umzusetzen, dass deren Regelungen und Verfahren auch auf inländische Dienstleistungserbringer und -empfänger anzuwenden sind. Grund dieser Entscheidung sind politische und verfassungsrechtliche Überlegungen, wie die Beachtung des Diskriminierungsverbotes.

Bei der Umsetzung der Richtlinie ist die Aufteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern in den Artikel 70 ff. GG und bei der Verwaltungskompetenz in den Artikel 30, 83 ff. GG zu

beachten. Danach haben die Länder die Organisationshoheit über die Verwaltung und damit die Befugnis zur Errichtung von Behörden. Entsprechend der föderalen Zuständigkeitsordnung steht mithin jedes Land - neben der Verpflichtung zur Einrichtung – in der Pflicht, den EA individuell zu verorten.

Verfahren und Formalitäten sollen vereinfacht und die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erleichtert werden. Dies trifft sowohl Fälle, in denen sich Dienstleister in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen wollen, als auch solche, die nur vorübergehend Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten erbringen wollen. Zu diesem Zweck lassen sich der Dienstleistungsrichtlinie folgende vier Umsetzungsschwerpunkte entnehmen:

- ◆ Einrichtung von einheitlichen Ansprechpartnern in den Mitgliedstaaten;
- ◆ Durchführung von Normprüfungen mit dem Ziel der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und des Abbaus von Hindernissen für den freien Dienstleistungsverkehr;
- ◆ Elektronische Verfahrensabwicklung;
- ◆ Grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit.

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wird unmittelbar zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in den Landtag des Saarlandes eingebracht. In diesem Gesetz werden insbesondere die Verortung, die Aufgaben und die Aufsicht über den Einheitlichen Ansprechpartner festgelegt. Grundtypen der unterschiedlichen Verortungsvarianten sind das Kommunal-, Mittelbehörden-, Anstalts-, Kammermodell und verschiedene Misch- und Kooperationsmodelle, deren Ident-Bezeichnungen auf die jeweilige Trägerschaft hinweisen. Die Zuweisung der Aufgaben des EA erfolgt öffentlich-rechtlich durch Gesetz, so dass auch die nicht zwingend mit typisch öffentlich-rechtlichen Handlungsformen ausgeübten Tätigkeiten, wie zum Beispiel Information und Beratung, insgesamt öffentlich-rechtlicher Natur sind.

Die Dienstleistungsrichtlinie sieht unter anderem vor, dass Dienstleistungserbringern alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeit notwendig sind, über EA abwickeln können. Der EA gibt Auskunft über alle notwendigen Zulassungsvoraussetzungen, nimmt Anträge entgegen, leitet diese an die jeweilige zuständige Behörde zur Bearbeitung weiter und koordiniert erforderliche Verfahren.

Die Abwicklung der dienstleistungsbezogenen Verfahren und Formalitäten soll grundsätzlich auf elektronischem Wege erfolgen. Außerdem sind die Mitgliedstaaten einander zur Amtshilfe verpflichtet. Zur Unter-

stützung dieser Verwaltungszusammenarbeit ist die Einrichtung eines elektronischen Systems für den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten vorgeschrieben (sog. IMI-System: Internal Market Information System). Das IMI-System sieht zudem im Rahmen des Informationsaustausches einen Vorwarnmechanismus vor, der die Mitgliedstaaten zu einer aktiven grenzüberschreitenden Unterrichtung von Amts wegen und ohne Anfrage bei ernststen Gefahren für die Gesundheit oder Sicherheit von Personen oder die Umwelt verpflichtet.

Medien

Die Medienordnungen der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden von Entwicklungen auf der Ebene der Europäischen Union immer stärker beeinflusst. Zu Beginn der europäischen medienrechtlichen Regulierung durch die EG-Fernsehrichtlinie vor nahezu 20 Jahren ging es vor allem darum, durch eine Mindestharmonisierung Hindernisse für grenzüberschreitende Fernsehangebote zu beseitigen und zur Herstellung eines Binnenmarktes zu diesem Mediensegment beizutragen. Doch die technische Entwicklung und insbesondere die Digitalisierung hervorgerufene technische und inhaltliche Konvergenz der Medien verwischt diese Grenzen. Daraus folgt nicht nur ein vermehrter Wettbewerb einer größeren Anzahl von Akteuren aus verschiedenen Mediengattungen um Mediennutzer und Infrastrukturkapazitäten, sondern auch ein Bedeutungsgewinn der Kompetenzen der Europäischen Union im Wettbewerbs- und Telekommunikationsbereich auch für die Regelung nationaler elektronischer Medienangebote.

Die Saarländische Landesregierung hat sich zusammen mit den Ländern und der Bundesregierung bei der Europäischen Kommission frühzeitig und mit Nachdruck dafür eingesetzt, die EG-Fernsehrichtlinie als das grundlegende gemeinschaftsrechtliche Instrument an diese Entwicklungen anzupassen. Gleichzeitig hat sie aber auch entschieden darauf gedrungen – und wird dies weiterhin tun – dass die kulturelle und gesellschaftspolitische Funktion des Rundfunks beachtet wird. Denn hierfür liegt die Verantwortung allein bei den Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland bei den Ländern.

Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste

Ende 2007 wurde nach langer und intensiver Diskussion die Novellierung der EG-Fernsehrichtlinie, nunmehr "Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste" (AVMS-Richtlinie) verabschiedet. Die Länder haben die Diskussion in der EU gemeinsam mit dem Bund aktiv und engagiert geführt und eine Reihe von Änderungen bewirken können. Die

Novellierung der Richtlinie ist aus Sicht der Länder dabei grundsätzlich zu begrüßen, schafft sie doch einen Rahmen für die audiovisuellen Medien in einem durch schnelle technische und wirtschaftliche Entwicklung geprägten Umfeld.

Die Novellierung der EG-Fernsehrichtlinie bzw. der neuen "Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste" wurde maßgeblich unter deutscher Ratspräsidentschaft verhandelt und trägt der Konvergenz von Übertragungswegen, Geräten und Formaten im Zuge der Digitalisierung im Medienbereich Rechnung. Dabei zielt sie darauf ab, einen Binnenmarkt für alle audiovisuellen Mediendienste zu schaffen. Zwar hat die Europäische Gemeinschaft keine ausdrückliche Handlungsermächtigung für Angelegenheiten des Rundfunks. Sie kann jedoch im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Rundfunks unter dem Anknüpfungspunkt der Dienstleistungsfreiheit einen Rechtsrahmen etablieren.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie hat sich, entsprechend der technischen Entwicklung, erweitert. Er erfasst nun alle linearen und nichtlinearen audiovisuellen Mediendienste, für die ein Mediendiensteanbieter die redaktionelle Verantwortung trägt und deren Hauptzweck die Bereitstellung von Sendungen zur Information, Unterhaltung oder Bildung der allgemeinen Öffentlichkeit ist.

Mit dieser Erweiterung des Anwendungsbereichs ist das Prinzip der abgestuften Regelungsdichte verbunden. Dies bedeutet, dass Regelungen für Abrufdienste nur in dem Umfang vorgeschrieben werden, wie es zur Wahrung wesentlicher öffentlicher Interessen wie Jugendschutz, Schutz der Menschenwürde, Verbraucherschutz oder Gesundheitsschutz notwendig ist. Grundüberlegung für die Einführung der abgestuften Regelungsdichte ist die hohe Wahl- und Kontrollmöglichkeit der Zuschauer bei individuell abgerufenen und selbst zusammengestellten Angeboten. Der Einfluss auf die Gesellschaft und damit die Notwendigkeit der Regulierung ist somit geringer als bei Programmen mit vorgegebenem Programmschema, das der Zuschauer nur passiv konsumieren kann.

Kernstück der Richtlinie unter dem Aspekt der Gewährleistung des Binnenmarktes für audiovisuelle Dienstleistungen bleibt das Herkunftslandprinzip, das im Wesentlichen dem Sendelandprinzip der bisherigen Fernsehrichtlinie entspricht. Mediendiensteanbieter unterliegen den Anforderungen des Mitgliedstaates, in dem sie niedergelassen sind. Der freie Empfang und die Weiterverbreitung ihrer Angebote dürfen von anderen Mitgliedstaaten grundsätzlich nicht behindert werden.

Leider konnte sich die Gemeinschaft nur zu einer teilweisen Liberalisierung von quantitativen Beschränkungen von Fernsehwerbung

durchringen. Im Vorfeld der Verabschiedung ebenfalls heftig diskutiert wurden Regelungen zur Produktplatzierung ("Product Placement"). Dies ist allerdings nur in bestimmten Formaten zulässig und nur, sofern es die Mitgliedstaaten nicht ganz verbieten. Hierüber werden die Länder im Rahmen der Umsetzung zu entscheiden haben. Wenngleich es gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gelungen ist, die Regelungsdichte der Richtlinie insgesamt zu verringern, so bleibt dennoch festzuhalten, dass beispielsweise die Vorschriften zum Umfang von Fernsehwerbung ein Übermaß an kleinteiliger Regulierung aufweisen.

Des Weiteren enthält die Richtlinie eine neue Verpflichtung zur Einführung eines europaweiten Kurzberichterstattungsrechts. Die Regelungen wägen zwischen dem Grundrecht auf Information und dem Eingriff in Urheberrechte und verwandte Schutzrechte ab. In Deutschland besteht ein solches Recht schon seit vielen Jahren. Nunmehr werden auch deutsche Fernsehveranstalter dieses Recht überall in der Europäischen Union geltend machen können.

Zum ersten Mal wird von den Mitgliedstaaten auch verlangt, den vermehrten Einsatz von Instrumenten der Ko- und Selbstregulierung zu fördern. Die Rolle dieser Instrumente im Verhältnis zu staatlichen Eingriffen wird geklärt. Außerdem wird der Zugang von Hör- und Sehgeschädigten zu audiovisuellen Programmen verbessert. Durch vermehrte Untertitelung sowie Hörbeschreibungen soll Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme am sozialen Leben erleichtert werden.

Die neue Richtlinie schafft somit insgesamt einen stabilen europäischen Rahmen, der das Wachstum dieser Branche in Europa, deren Kreativität und Vielfalt fördert und gleichzeitig grundsätzliche europäische Werte sichert. Insgesamt begrüßenswert ist auch, dass die Novellierung den Besonderheiten des Rundfunks und seiner kulturellen Bedeutung Rechnung trägt und ihn damit deutlich von reinen Wirtschaftsgütern abgrenzt.

Telekommunikationsrechtliches Reformpaket

Die EU setzt ihre Bemühungen zur Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte fort. Durch die Revision des Regulierungsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste ("TK-Review" oder "TK-Paket") sind erhebliche Auswirkungen auf die nationale Medienordnung und die Frequenzverwaltung zu erwarten. Der von der Kommission im November 2007 vorgelegte Entwurf war stark von Marktgesichtspunkten geprägt, und ließ die Besonderheiten des nationalen Rundfunkwesens weit gehend unberücksichtigt. Er sah neben der Anpassung des rechtlichen Rahmens an die technische Konvergenz im

Zuge der Digitalisierung, eine auf europäischer Ebene zentralisierte Entscheidung über die Nutzung von Frequenzen vor. Zur Frequenzverwaltung sollte eine europäische Regulierungsbehörde etabliert werden.

Die saarländische Landesregierung hat diesbezüglich ebenso wie der Bundesrat eine stärkere Berücksichtigung des Rundfunks im Hinblick auf seine Bedeutung für die Meinungsbildung gefordert und sich dafür ausgesprochen, die Ausgestaltung der Medienordnung weiterhin in der Kompetenz der Mitgliedstaaten zu belassen. Einer zentralen Frequenzverwaltung wurde dabei eine klare Absage erteilt.

Durch die Digitalisierung der Rundfunkübertragung werden terrestrische Frequenzen frei, die auch für mobile Dienste und Breitbandinternetübertragung genutzt werden können. Während die Kommission diese Kapazitäten in erster Linie unter Marktgesichtspunkten sieht, erhofft sich die Landesregierung von der Nutzung eines Teils der "Digitalen Dividende" eine verbesserte Breitbandinternetversorgung des ländlichen Raums. Diese soll andere Breitbandwege ergänzen.

Wenngleich die technischen Rahmenbedingungen hierfür noch nicht abschließend geklärt sind, wäre bei einer zentralen europäischen Frequenzverwaltung zu befürchten, dass nationale Besonderheiten, wie die avisierte Versorgung strukturschwacher Räume mit Internet, dem weit gehend marktorientierten Verständnis der Kommission zum Opfer fallen würden.

Vom Europäischen Parlament wurden im September 2008 weit reichende Änderungen beschlossen, die vom Ministerrat auch weit gehend in den am 27.11.2008 verabschiedeten gemeinsamen Standpunkt übernommen wurden.

Dieser gemeinsame Standpunkt folgt gerade in den für den Rundfunk bedeutenden Bereichen der oben dargestellten und auch vom Saarland vertretenen Argumentation zahlreicher Mitgliedstaaten und führt zu erheblichen Verbesserungen. Beispielsweise ist die Gleichstellung von Rundfunk mit sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen in Frequenzfragen entfallen. Außerdem ist statt einer eigenständigen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation nun vorgesehen, der bereits bestehenden "European Regulators Group" (ERG) einen formalen Status zu verleihen. Sie soll in "Group of European Regulators in Telecom" (GERT) umbenannt werden und statt durch direkte Entscheidungs- und Weisungsrechte die Anwendung der Richtlinien im Wege der Kooperation sicherstellen.

Rundfunkfinanzierung

Die Überarbeitung der "Rundfunkmitteilung"

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa steht im Zentrum des Anfang 2008 eingeleiteten Verfahrens zur Überarbeitung der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ("Rundfunkmitteilung"). Die aus dem Jahre 2001 stammende Rundfunkmitteilung enthält Leitlinien für die Beurteilung der Vereinbarkeit der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem europäischen Wettbewerbsrecht und soll vor dem Hintergrund der bisherigen Praxis der Kommission und den neuen technischen Möglichkeiten überarbeitet werden. Im Mittelpunkt steht die Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags, insbesondere im Hinblick auf ein durch die Medienkonvergenz verändertes Umfeld.

Sie hat Anfang 2008 in einer öffentlichen Konsultation einen detaillierten Fragebogen zur Überarbeitung der Mitteilung veröffentlicht. Das Saarland hat sich in einer gemeinsamen Stellungnahme mit anderen Ländern im Hinblick auf die stark von Wettbewerbsgedanken geprägte Sicht der Kommission dafür eingesetzt, dass die Bedeutung des Rundfunks als kulturelles Gut, wie es im Protokoll des Vertrags von Amsterdam verankert ist, hinreichend berücksichtigt wird. In der Stellungnahme wird hervorgehoben, dass Deutschland keinen Bedarf für eine grundsätzliche Überarbeitung der Mitteilung aus dem Jahr 2001 sieht. Zugleich sichert sie zu, dass die Vorgaben des Beihilfekompromisses von Deutschland beachtet werden. Weitere, über den Beihilfekompromiss hinausgehende Zugeständnisse an die Europäische Kommission, die die Prüfungskompetenzen der Kommission ausdehnen und den mitgliedstaatlichen Entscheidungsspielraum weiter eingengen, sind aus Sicht des Saarlandes keinesfalls möglich. Es darf im Medienrecht kein reiner Marktansatz verfolgt werden. Die Europäische Kommission muss vielmehr den Besonderheiten des Kultur- und Wirtschaftsgutes Rundfunk, wie sie im Amsterdamer Protokoll zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bestätigt werden, angemessen Rechnung tragen.

Die erfolgreiche Beilegung des Beihilfeverfahrens gegen ARD und ZDF

Aufgrund von Beschwerden privater Wettbewerber hatte die EU-Kommission seit 2002 die Vereinbarkeit der Rundfunkgebührenfinanzierung mit dem Beihilferecht geprüft. Die Europäische Kommission steht auf dem Standpunkt, dass die Rundfunkgebühr eine Beihilfe darstellt. Insbesondere prüfte sie mögliche Marktverzerrungen durch Überkompensation oder eventuelle Quersubventionierung kommerzieller Aktivitäten der Anstalten bei Angeboten im Internet, im digitalen

Fernsehen sowie bei der Vermarktung von Sportübertragungsrechten. Deutschland hält die Gebührenfinanzierung hingegen nicht für eine Beihilfe. Länder und Bund haben dennoch mit der Kommission verhandelt, um zu verhindern, dass die von ihr geforderte Kontrolle der Gebührenverwendung für öffentliche Rundfunkaufgaben auf eine verfassungsrechtlich bedenkliche staatliche Kontrolle der Rundfunkfreiheit hinausläuft.

Am 24.4.2007 hat die Europäische Kommission das Beihilfeverfahren eingestellt, nachdem Deutschland – Bundesregierung und die Ländergemeinschaft – entsprechende Änderungen der rechtlichen Ausgestaltung des öffentlichrechtlichen Rundfunks zugesagt hatte. Die Einigung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission beinhaltet vor allem die für die Kommission zentralen Punkte der Transparenz bei der Gebührenverwendung, der Auftragskonkretisierung und der Kontrolle der Verwendung der Gebührengelder. Zudem erkennt die Kommission an, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag auch neue Dienste umfassen kann, sofern diese den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft dienen. Dies gibt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich Sicherheit für seine Weiterentwicklung. Zugleich soll damit aber auch für private Wettbewerber berechenbarer werden, wie weit die Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlichrechtlichen Rundfunks reichen. Die deutschen Zusagen gegenüber der Europäischen Kommission werden im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt.

Kern ist dabei die Konkretisierung des Funktionsauftrags der Anstalten im Bereich der digitalen Angebote. Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde von den Ministerpräsidenten am 18.12.2008 unterzeichnet und ist von den Ländern bis 1.6.2009 umzusetzen. Die Europäische Kommission hat bereits anerkannt, dass mit Umsetzung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages die deutsche Rechtslage in Einklang mit EU-Recht steht.

Viviane Reding zu Gast bei Peter Müller

Ministerpräsident Peter Müller war Anfang November 2008 Gastgeber einer hochkarätigen Gesprächsrunde. Schon der Titel der Veranstaltung war provokant gewählt: EU contra ARD und ZDF? ARD-Intendant Fritz Raff und ZDF-Intendant Markus Schächter ließen sich wie eine Reihe weitere interessanter Gäste die Gelegenheit zum Schlagabtausch mit EU-Kommissarin Viviane Reding nicht entgehen.

Der Gastgeber machte in seiner Begrüßung unmissverständlich klar, dass Hörfunk und Fernsehen neben der Grundversorgung mit Information vor allem einen Kulturauftrag haben. Nur das rechtfertige ihre Finanzierung mit Gebühren "Alles, was außerhalb der Grundversor-

gung stattfindet, darf nicht mit Gebühren finanziert werden." Damit hat er seinem luxemburgischen Gast den Ball zugespielt. "Wer von vornherein rein öffentlich finanziert wird, gerät weniger leicht in Verdacht, durch teilweise kommerzielle Aktivitäten Wettbewerb und Medienvielfalt zu verzerren", erklärt EU-Medienkommissarin Viviane Reding.

Der persönliche Rat der langjährigen Medienpolitikerin lautet daher: "Ein freiwilliger Verzicht auf Werbung könnte den öffentlichen Mehrwert von ARD und ZDF gerade beim Zuschauer sehr deutlich unterstreichen". Die EU-Kommissarin stellt weiterhin klar: "Brüssel überschreitet seine Kompetenzen nicht, wenn es die Gebührenfinanzierung von ARD und ZDF überprüft. Wir sind sogar rechtlich dazu verpflichtet." Die Zuwendung von Finanzmitteln an ARD und ZDF, die kraft staatlicher Hoheitsgewalt erhoben werden, ist aus ihrer Sicht rechtlich als "Beihilfe" im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts einzustufen und das Wettbewerbsrecht ist nach den Verträgen eine ausschließliche Kompetenz der Kommission. Dieser Aussage können weder Ministerpräsident Peter Müller noch die zahlreich anwesenden Vertreter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zustimmen. Zu der Frage der Internetaktivitäten von ARD und ZDF erklärt Reding, dass sie einen nachweisbaren Mehrwert für die Gesellschaft haben müssen: "Wenn ARD und ZDF mit der Unterstützung des Gebührenzahlers im Internet tätig werden wollen, dann steht dies unter einem erhöhten Rechtfertigungszwang." Die im neuen Rundfunkstaatsvertrag diesbezüglich getroffene Regelung erscheint der Kommissarin eine gute Lösung, um die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen deutschen Ländern und Brüssel endlich zu beenden. Die Überprüfung des gesellschaftlichen Mehrwerts sollen "unabhängige Schiedsrichter" sicherstellen, sagt Reding. Schließlich forderte die EU-Kommissarin eine intensive politische Diskussion über die Nutzung der durch die Digitalisierung frei werdenden Rundfunkfrequenzen.

Der Gesprächsfaden zwischen deutscher Politik und öffentlich-rechtlichen Medienanstalten auf der einen Seite sowie der Medienkommissarin ist geknüpft, Frau Reding stellt sogar in Aussicht den Dialog in nicht allzu ferner Zukunft fortführen zu wollen. So funktioniert der kleine Grenzverkehr zwischen zwei Nachbarn, die gut miteinander auskommen.

Sparkassen

Bereits im März 2003 hatte die Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Sie hatte Deutschland vor dem Hintergrund des Verkaufs der Berliner Sparkasse darin aufgefordert, seine Regeln für die Nutzung des Namens "Sparkasse" zu ändern. Nach langwierigen Verhandlungen ist es im Dezember 2006

endlich zu einer Einigung zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission gekommen, in deren Folge das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt wurde. Die Einigung umfasst eine Reihe von Grundsätzen betreffend den gesetzlichen Bezeichnungsschutz "Sparkasse" für den Fall einer Privatisierung. Das Gemeinschaftsrecht erfordert keine Sparkassenprivatisierung, schließt sie aber auch nicht aus. Allerdings können die Mitgliedstaaten im Falle eines Verkaufs einer Sparkasse, die Fortführung gewisser Gemeinwohlverpflichtungen auferlegen.

Die Zukunft der Sparkassen war auch das Thema einer Veranstaltung der Reihe "Zu Gast bei Peter Müller" in der Landesvertretung des Saarlandes in Berlin. Sparkassenvorstände, Vertreter der Bundesbank und der verschiedenen Bankenverbände hatten Ende Juni 2008 den Weg in die saarländische Landesvertretung gefunden. Jürgen Lennartz, Saarlands Bevollmächtigter beim Bund, konnte sie zu einer spannenden Gesprächsrunde mit Ministerpräsident Peter Müller und Heinrich Haasis, dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, begrüßen.

Nicht erst seit der amerikanischen Subprime-Krise geraten die Landesbanken aber auch die Sparkassen unter Druck. Der EU-Kommission sind sie - wie bekannt - ein Dorn im Auge, im Zeitalter des Internet-Bankings und der Geldautomaten verlieren sie für Privatkunden an Attraktivität. Die Zweifel wachsen, ob sie noch ein tragfähiges Geschäftsmodell haben.

Doch Heinrich Haasis hielt dagegen: "Die Sparkassen sind ein Stabilitätsfaktor im Markt". Er nannte die Erfüllung des öffentlichen Auftrages als Grundlage für das Geschäft der Sparkassen. Grundsätzlich am Gewinn orientiert, strebten sie aber nicht nach einer Gewinnmaximierung. Vielmehr wollten sie einen öffentlichen Nutzen stiften. Haasis zeigte sich von der Zukunftsfähigkeit der Sparkassen überzeugt. Für viele Privathaushalte wie auch für einen Großteil der kleinen und mittelständischen Unternehmen sicherten sie die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in der Fläche. Die persönliche Bindung über die Zweigstelle vor Ort, die Ausrichtung auf die regionale Wirtschaft schaffe Vertrauen und lasse die Sparkassen auf eine sichere Zukunft hoffen. Der Konzentrationsprozess werde allerdings weiter fortschreiten.

Ministerpräsident Müller unterstrich in der Diskussion, dass die politische Unterstützung für die Sparkassen unstreitig sei. Es sei nicht sicher, ob das in Europa einzigartige Geschäftsmodell der deutschen Sparkassen auf Dauer die Zustimmung der EU finden werde. Er sicherte dem DSGVO nicht nur die Unterstützung des Saarlandes sondern auch des Bundesrates für die zu erwartenden Auseinandersetzungen mit Brüssel zu.

Klima- und Energiepolitik

Klima- und energiepolitische Fragen spielten in den vergangenen Jahren eine herausragende Rolle in der europäischen Agenda. Mit der Vorlage eines Grünbuchs im März 2006 wurde die notwendige Diskussion über die künftige europäische Energiepolitik eingeleitet. Im Januar 2007 legte die Kommission dann ein Energie- und Klimapaket, einschließlich der Überprüfung der Energiestrategie, vor. Ein Schwerpunkt lag darauf, so zügig wie möglich die Voraussetzungen für ein europäisches Gas- und Stromnetz zu schaffen, sowie den Rechtsrahmen für einen wettbewerbsorientierten europaweiten Energiemarkt weiter zu optimieren. Kernforderungen sind daneben die strategischen Ziele, bis 2020 einen Anteil von 20 Prozent der erneuerbaren Energien am Energiemix zu erreichen und die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent bis 2020 zu senken. Die Energieeffizienz soll so verbessert werden, dass ein um 20 Prozent verringerter Energieverbrauch bis 2020 erreicht werden kann.

Unter deutscher Präsidentschaft ist es beim Europäischen Rat am 9.3.2007 gelungen, diese ehrgeizigen Ziele zu vereinbaren. Gleichzeitig wurde ein energiepolitischer Aktionsplan 2007-2009 ins Leben gerufen.

Die Regierungschefs der deutschen Länder hatten sich am 5.3.2007 bei einer Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel unter saarländischer Federführung zum Themenbereich Energie mit Kommissionspräsident Barroso ausgetauscht. Dabei haben die Ministerpräsidenten ihre Unterstützung für die angestrebten 20 Prozent-Ziele bei Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen und erneuerbaren Energien unterstrichen.

Zur Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates vom März 2007 legte die EU-Kommission im Januar 2008 mehrere Rechtsetzungsvorschläge vor, die im Laufe des Jahres 2008 kontrovers diskutiert wurden: Strittig waren dabei insbesondere die Festlegung von CO₂-Grenzwerten für PKW und die Weiterentwicklung des Emissionshandelssystems. Nachdem beim Oktober-Rat keine Verständigung der Staats- und Regierungschefs über die zukünftige Ausgestaltung des Emissionshandelssystems gelang, konnte zum Abschluss der französischen Präsidentschaft im Dezember 2008 eine Einigung erzielt werden.

Die saarländische Landesregierung hat die Entwicklungen auf europäischer Ebene, insbesondere hinsichtlich der Neugestaltung des Emissionshandels kontinuierlich begleitet und sich mehrfach bei Bundeskanzlerin Merkel für eine wirtschafts- und wettbewerbspolitisch vertretbare und gerechte Ausgestaltung des Versteigerungssystems mit Blick auf die saarländischen Unternehmen der Energiewirtschaft und

Industrie eingesetzt. Es wird nun weiter darauf zu achten sein, dass Unternehmen, die energieintensiv produzieren und im internationalen Wettbewerb stehen – wie zum Beispiels die saarländische Stahlindustrie – vollständig von der Versteigerungspflicht ausgenommen bleiben und die entsprechenden Sektoren seitens der EU möglichst schnell festgelegt werden.

Im Jahr 2008 wurde auch eine Regelung zu den CO₂- Grenzwerten für Pkw gefunden. Im Wesentlichen wurde festgelegt, dass der Grenzwert von 130 Gramm CO₂ pro km bezogen auf die Neuwagenflotte eines Herstellers ab 2012 zu 65 Prozent eingehalten werden muss, ab 2013 zu 75 Prozent, ab 2014 zu 80 Prozent und ab 2015 zu 100 Prozent. Ansonsten werden gestaffelte Strafzahlungen fällig. Als Langfristziel soll der Grenzwert bis 2020 auf 95 Gramm CO₂ pro km abgesenkt werden. Der Bundesrat hat sich mit den einzelnen Rechtssetzungsvorschlägen intensiv befasst und sich jeweils positioniert.

Neben den Beschlüssen zum Energie- und Klimapakete wurden auch die aus dem Energieaktionsplan 2007-2009 resultierenden Maßnahmen auf europäischer Ebene verhandelt. Ein besonders strittiger Punkt waren hier die Vorschläge zum "Dritten Binnenmarktpaket für Strom und Gas" vom September 2007. Unter dem Stichwort "ownership unbundling" versuchte die Kommission, eine vollständige eigentumsrechtliche Entflechtung durchzusetzen, d.h. den Zwang, Energieübertragungsnetze zu verkaufen, um sie streng von Produktion, Handel und Lieferung zu trennen. Im Energieministerrat im Oktober 2008 kamen die zuständigen Minister zu einer Einigung. Entgegen der zunächst vorherrschenden Meinung im EP, das die Kommission in ihrer strikten Haltung unterstützt, sind die Mitgliedstaaten übereingekommen, dass neben dem Netzverkauf auch die Kontrolle und Regulierung der Strom- und Gasnetze durch eine externe Aufsichtsbehörde in Betracht kommt. Hierfür hatten sich insbesondere Deutschland und Frankreich eingesetzt. Ende April 2009 wurde das Energiebinnenmarktpaket im EP verabschiedet. Die verabschiedete Fassung verlangt keine vollständige Entflechtung.

Umweltpolitik

Die europäische Umweltpolitik bleibt im Fokus

Die europäische Umweltpolitik war auch in der Legislaturperiode von 2004 bis 2009 ein Schwerpunkt der Europapolitik der Landesregierung. Themen waren dabei u.a. die internationale Klimaschutzpolitik, die Biodiversität, die europäische Energiepolitik, die EU-Nachhaltigkeits-Strategie, die Lissabon-Strategie sowie der Hochwasserschutz. Minister Mörsdorf hat dabei immer wieder die saarländi-

sche Perspektive auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eingebracht.

Dieses erfolgte beispielsweise im Rahmen des Deutsch-Französischen Umweltrats, der am 26.8.2005 auf der Insel Vilm, am 24. und 25.9.2006 in Royamont und am 4.2.2008 in Goslar tagte. Am 19.6.2006 fand in Brüssel ein Treffen der Umweltminister der Länder mit Kommissar Stavros Dimas statt. Behandelt wurden die Themen Natura 2000, Novellierung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, EU-Hochwasserschutz, Luftreinhaltung, Emissionsrechtehandel, Bodenschutzstrategie, Thematische Strategie Abfall und Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie. Vom 26. - 27.6.2008 fand in Zaragoza die Konferenz der Minister und regionalen Beauftragten für Umweltfragen der EU (ENCORE - Environment Conference of the Regions of Europe) gleichzeitig mit der EXPO "Wasser" statt und stand unter dem Thema "Water and Climate Change". Die teilnehmenden Regionen bekannten sich erneut dazu, die Umwelt zu verbessern und eine nachhaltige Entwicklung in Europa voranzutreiben. Minister Mörسدorf betonte dabei den festen Wunsch, sich in einen kontinuierlichen politischen Dialog einzubringen und die internationale politische Zusammenarbeit zwischen den europäischen Regionen zu intensivieren. Minister Mörسدorf referierte zum Thema "Die Bedeutung von Wäldern als Speicher, Senke und Quelle von CO₂ im Kontext der globalen Klimadiskussion". Am 3.3.2009 traf sich Minister Mörسدorf mit dem neuen Generaldirektor der Generaldirektion Umwelt, Karl Friedrich Falkenberg, zu einem Meinungsaustausch. Falkenberg leitet seit Anfang des Jahres die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission. Minister Mörسدorf, der bis Ende des Jahres Vorsitzender der deutschen Umweltministerkonferenz ist, sprach mit dem Generaldirektor u.a. über die Umsetzung des EU-Energie und Klimapakets. Mörسدorf verwies dabei auf eine weit gehend übereinstimmende Einschätzung zu Themen wie dem Klimaschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien. Beides sind Themen, bei denen Deutschland an der Spitze steht und innerhalb Europas und mit den europäischen Partnern weltweit voran geht. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssten wir weiter mit gutem Beispiel vorangehen, technische Innovationen zur Energieeinsparung gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vorantreiben. In diesem Zusammenhang verwies Mörسدorf auf den hohen Anteil an Investitionen in energetische Gebäudesanierungen im Rahmen des Konjunkturprogramms im Saarland. Die Investition in Klimaschutz und die damit verbundene Erhaltung von Arbeitsplätzen in Zeiten der Krise sei eine nachhaltige Politik, die in die Zeit passt. Gesprächsbedarf bestehe aus Sicht des Saarlandes dort, wo eine Überregulierung durch neue europäische Richtlinien keine besseren Standards bringe, sondern nur erhöhte Kosten und Aufwand drohten.

Aufbau eines europäischen Schutzgebietsnetzes - das EU-Programm Natura 2000

Im Rahmen des europäischen Naturschutzprogramms hat das Saarland die Aufgabe, die Tiere und Pflanzen von europäischer Bedeutung sowie deren Lebensräume zu schützen, die für das europäische Naturerbe eine besondere Bedeutung haben. Dies geschieht in Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union durch den Aufbau eines Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Die Landesregierung hat in den Jahren 2000, 2004 und 2006 NATURA 2000-Gebiete an das Bundesumweltministerium und die Europäische Kommission gemeldet. Im Saarland sind 118 Gebiete nach der FFH-Richtlinie mit einer Fläche von 26.319 ha (10,2 Prozent der Landesfläche) und 41 Vogelschutzgebiete mit 23.680 ha (9,2 Prozent der Landesfläche) ausgewiesen. Da diese Gebiete sich teilweise überschneiden, besteht das Netz NATURA 2000 im Saarland insgesamt aus 127 Gebieten mit einer Fläche von 29.940 ha, das entspricht 11,6 Prozent der Landesfläche. Damit ist das Saarland seiner Verpflichtung zur Meldung von Schutzgebieten nach den europäischen Naturschutzrichtlinien nachgekommen.

Nach Abschluss der Meldung besteht die weitergehende Verpflichtung, die NATURA 2000-Gebiete sowie die im Saarland vorkommenden Bestände der Tier- und Pflanzenarten von gesamteuropäischer Bedeutung in einem guten Erhaltungszustand zu bewahren. Neben einer Überführung der gemeldeten NATURA 2000-Gebiete in einen geeigneten Schutzstatus nach saarländischem Naturschutzrecht beinhaltet dies die Erstellung von so genannten Managementplänen für die NATURA 2000-Gebiete, geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Lebensräume und Arten von gesamteuropäischer Bedeutung sowie ein Monitoring des Erfolgs der durchgeführten Maßnahmen.

Über die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien und den Erhaltungszustand der im Saarland vorkommenden Lebensräume und Arten von gesamteuropäischer Bedeutung wurde im Jahre 2007 ein saarländischer Beitrag zu dem Umsetzungsbericht der Bundesrepublik Deutschland abgegeben.

Anerkennung der Biosphäre Bliesgau als UNESCO- Biosphärenreservat

Am 26.5.2009 hat der internationale Koordinierungsrat des UNESCO-Programmes "Man and Biosphere" (Mensch und Biosphäre) der UNESCO das Biosphärenreservat "Biosphäre Bliesgau" ins Weltnetz der UNESCO-Biosphärenreservate aufgenommen. Das Biosphärenreservat "Biosphäre Bliesgau" liegt im südöstlichen Teil des Saarlan-

des. Ihm gehören die Gemeinden Gersheim, Kirkel, Kleinblittersdorf, Mandelbachtal und die Städte Blieskastel und St. Ingbert als Ganzes sowie Teile der Stadt Homburg an. Es umfasst eine Fläche von rund 36.100 ha. Mit einer Besiedlungsdichte von über 300 Einwohnern/km² gehört es zu den am dichtesten besiedelten Biosphärenreservaten weltweit.

UNESCO-Biosphärenreservate sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Sie vermarkten Produkte der Region, sie schützen die biologische Vielfalt, sie fördern naturverträglichen Tourismus und innovative umweltschonende Produktionsweisen und sie stellen sich den Herausforderungen des sozialen und kulturellen Wandels. Sie sind Orte der Umweltbildung, der Umweltforschung und der kulturellen Entwicklung. Sie kreieren auf lokaler Ebene Erfolgsrezepte, um nachhaltige Entwicklung Realität werden zu lassen, und arbeiten in ihrem Weltnetz international zusammen. Biosphärenreservate bieten die große Chance, neue Perspektiven für eine regionale Entwicklung zu erproben. Hier stehen der wirtschaftende Mensch und seine Umwelt im Mittelpunkt - Landwirtschaft und Tourismus, Forstwirtschaft und Fischerei, Siedlungsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur und Gewerbeansiedlung, aber auch Kultur und soziale Belange sollen sich im Einklang mit der Natur und der landschaftlichen Schönheit positiv entwickeln. Das Weltnetz der UNESCO-Biosphärenreservate umfasst etwa 553 Biosphärenreservate. Hierzu gehören zum Beispiel Lanzarote, die Everglades/Dry Tortugas, Serengeti-Ngorongoro oder Uluru (Ayers Rock-Mount Olga).

Nach deutschem Recht wurde das Biosphärenreservat 2007 begründet. Als Träger hat sich im September 2006 der Biosphärenzweckverband gegründet, dem das Land, der Saarpfalz-Kreis sowie die beteiligten Kommunen angehören. Dieser Zweckverband hat zur Geschäftsführung das Biosphärenbüro mit Sitz in Blieskastel eingerichtet. Das Biosphärenbüro hat die Aufgabe, zusammen mit der Bevölkerung und engagierten Einzelpersonen entsprechende Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Zu den Aufgaben des Biosphärenbüros gehört hierbei die Vernetzung von Akteuren, Verwaltung und Organisationen, um Synergie-Effekte durch "kurze Wege" und gegenseitige Kontaktaufnahme zu nutzen und zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen beizutragen. Ebenso wertvoll ist die Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene.

Gemeinsame Agrarpolitik

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus dem Jahr 2003 mit ihren Schwerpunkten Entkopplung der produktionsgebundenen Direktzahlungen (Marktorientierung), Cross Compliance (Umwelt- und

Tierschutzaufgaben) und obligatorische Modulation (Stärkung des ländlichen Raumes) wurde in der Zwischenzeit in allen Mitgliedstaaten gemäß dem vorgegebenen Zeitplan umgesetzt. Die vorgesehene Überprüfung der für den Zeitraum 2007 bis 2013 konzipierten Agrarreform manifestierte sich in der so genannten Gesundheitsüberprüfung (Health Check) im Jahr 2008. Auch für das Saarland, das in der gegenwärtigen Finanzperiode etwa 20 Millionen Euro Direktzahlungen pro Jahr erhält, wurden durch den Health Check maßgebliche Weichenstellungen vorgenommen. Das Saarland hatte im Jahr 2007 den Vorsitz in der Agrarministerkonferenz der Länder. In vier Konferenzen wurden wichtige Beschlüsse zu landwirtschaftlichen Fragen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) gefasst.

Vordergründige Ziele der Europäischen Kommission sind dabei eine weitere Vereinfachung der GAP, eine stärkere Marktorientierung und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft. Im Mittelpunkt hierbei steht die weitere Kürzung der EU-Direktzahlungen (erste Säule der Agrarpolitik) zugunsten der Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume (zweite Säule) durch Erhöhung der Modulation. Aber auch im Bioenergie- und Klimaschutzbereich wurden richtungweisende Ergebnisse erzielt.

Aufgrund des von Deutschland gewählten Modells im Rahmen der GAP-Reform (u.a. auf Basis einer historisch-orientierten Komponente) gibt es je nach Bundesland einen unterschiedlichen Fördersatz für Direktzahlungen pro Hektar. Das Saarland hat sich u.a. mit einer Verfassungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht dafür eingesetzt, dass in Deutschland eine einheitliche Flächenprämie eingeführt wird. Im Oktober 2008 hat das Gericht die Klage zwar abgewiesen, doch zugleich festgestellt, dass eine rechtliche Ungleichbehandlung von Landwirten in den verschiedenen Regionen aufgrund unterschiedlicher Flächenprämien vorliegt und der Gefahr einer Zementierung des Einflusses historischer Referenzwerte ab 2013 entgegengewirkt werden muss. Demnach ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Flächenprämienniveaus in den Regionen nach 2013 angeglichen werden.

Landwirtschaftsminister Mörسدorf hat sich immer wieder auch in Brüssel und Berlin für die Situation der saarländischen Landwirtschaft eingesetzt. Zuletzt sprach Minister Mörسدorf am 3.3.2009 vor zahlreichen Gästen aus den europäischen Institutionen, Verbands- und Regionalvertretern in der saarländischen Landesvertretung in Brüssel über Agrarpolitik im Spannungsfeld von Lobbyismus, Klimaschutz und Entwicklungshilfe. Mörسدorf forderte klare Regeln für die Landwirtschaft. Dafür müssten auch auf den heimischen Märkten zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden.

Polizeiliche Zusammenarbeit

Nach Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages kommt dem Haager Programm "zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht" die Bedeutung eines strategischen Referenzwerkes zu, das zu allen externen Aspekten der Unionspolitik im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht Handlungsstrategien entwickelt. Da das Programm Ende 2009 ausläuft, wurde unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine Hochrangige Beratende Gruppe (Zukunftsgruppe) auf Ministerienebene eingesetzt und mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Gestaltung der europäischen Innenpolitik ab 2010 beauftragt (Post-Haager- bzw. Stockholmer Programm). Als zentrale Herausforderung werden das europäische Modell der Balance zwischen Mobilität, Sicherheit und Schutz der Privatsphäre, die zunehmende Verflechtung von innerer und äußerer Sicherheit sowie die Ausgestaltung des europäischen Informationsaustausches dargestellt. Angeführt werden die polizeilichen Handlungsfelder von der Erfordernis nach Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Gestärkt werden soll diese Zusammenarbeit insbesondere durch die Sensibilisierung von Polizeibeamten für europäische Themen und für die Rechtsordnungen der anderen Mitgliedsstaaten. Ein weiteres wesentliches Thema ist die Beschleunigung des Informationsaustausches. Bei der sogenannten Schwedischen Initiative handelt es sich um einen Rahmenbeschluss des Rates der Justiz- und Innenminister der Staaten der Europäischen Union, der am 30.12.2006 in Kraft getreten ist, und dessen Regelungsinhalte von den Mitgliedsstaaten verbindlich seit dem 19.12.2008 anzuwenden sind. Ziel des neuen Verfahrens ist es, den polizeilichen Informationsaustausch in der EU durch Wegfall rechtlicher Hindernisse und förmlicher Verfahren, insbesondere aber durch Standardisierung der ausgetauschten Nachrichten zu beschleunigen. Die Beteiligung und Umsetzung ist im Saarland bisher vorbildlich und problemlos verlaufen. Das Saarland beteiligt sich in Arbeitsgruppen auf Ebene der AG Kripo und des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz aktiv an der Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Deutschland hat auf Initiative des Saarlandes und Niedersachsens einen Vorschlag zur Einrichtung einer europaweit nutzbaren "Datei für international agierende Gewalttäter" eingebracht. Das Anliegen wurde in der Ratsarbeitsgruppe Polizeiliche Zusammenarbeit diskutiert, aber noch nicht umgesetzt. Angesichts der regelmäßig zu verzeichnenden massiven Ausschreitungen anlässlich wirtschaftlicher und politischer Gipfelveranstaltungen durch reisende, international agierende Gewalttäter soll das Thema in diesem Jahr von der IMK wieder aufgegriffen und erneut auf die Einrichtung einer solchen Datei auf europäischer Ebene hingewirkt werden. Das Saarland wird diese Initiative weiterhin unterstützen.

Im Mittelpunkt stehen auch gemeinsame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung. Die EU-Kommission setzt auf Terrorismusprävention und Informationsaustausch. Sie möchte die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen den Terrorismus unterstützen und richtet ihr Hauptaugenmerk auf die Aspekte Anwerbung von Terroristen und Finanzierung des Terrorismus sowie andererseits Prävention, Risikoanalyse und Schutz wichtiger Infrastruktureinrichtungen. Aus den Erfahrungen saarländischer Ermittlungsverfahren mit terroristischem Hintergrund heraus beteiligt sich das Saarland in den Gremien und über das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum in Berlin aktiv an der Entwicklung, Harmonisierung und Umsetzung von zeitgemäßen Bekämpfungsstrategien.

2009 ist es nach längeren Beratungen gelungen, die Rechtsgrundlagen von Europol zu aktualisieren. Zuvor lagen Europol Übereinkommen und Änderungsprotokolle zugrunde, die wegen des Erfordernisses der Ratifikation in allen Mitgliedstaaten nur mit großer Verzögerung in Kraft treten konnten. Durch den neuen EUROPOL-Beschluss soll erreicht werden, dass das Mandat von EUROPOL zeitnah an die Entwicklung der Kriminalität angepasst werden kann. Weiter soll der operative Mehrwert von EUROPOL für die Mitgliedsstaaten erhöht werden. Ferner geht es um vorrangig institutionelle Aspekte, wie die künftige Finanzierung von EUROPOL, den Status des Personals, die Beibehaltung des Rotationsprinzips, die Anwendung des Privilegien- und Immunitätenprotokolls, die Anwendung des EU-Personalstatuts oder die künftige Rechtsstellung von EUROPOL-Bediensteten während ihrer Teilnahme an gemeinsamen Ermittlungsgruppen der Mitgliedsstaaten.

Im Weiteren bedarf es nun der Ausgestaltung weiterer Umsetzungsakte; so müssen die Durchführungsbestimmungen unter anderem zu den Analysedateien, Vertraulichkeitsregeln und Beziehungen zu Drittstaaten und -stellen vorbereitet werden.

Das Saarland unterstützt die bundesdeutschen Bestrebungen zur Verbesserung der Chancen deutscher Bewerber im Personalauswahlverfahren von EUROPOL und damit die Erhöhung des deutschen Anteils. In der Ausbildung der saarländischen Polizeibeamten wird schon aufgrund der Grenzlage des Saarlandes von je her großer Wert auf die Schulung interkultureller Kompetenz gelegt. Die Bedeutung von EUROPOL für die polizeiliche Zusammenarbeit wurde durch die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen unterstrichen, an denen sich im Jahr 2007 zum Beispiel auch der damalige Direktor von Europol Max Peter Ratzel beteiligte. Derzeit ist die Abordnung eines Beamten des Landeskriminalamts in Vorbereitung, der bei Europol eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des international organisierten Medikamentenhandels aufbauen wird.

Glücksspiel

Glücksspiel ist keineswegs ein normales Wirtschaftsgut, weshalb es unter anderem ausdrücklich aus dem Geltungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der EU-E-Commerce-Richtlinie sowie der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste ausgenommen wurde und bislang eine Harmonisierung auf der europäischen Sekundärrechtsebene nicht erfolgte. In Deutschland existiert - ebenso wie in den meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union - ein staatliches Glücksspielmonopol, dessen rechtliche Ausgestaltung von den für diese Gesetzesmaterie zuständigen Bundesländern im Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und den hierzu ergangenen einzelnen Ausführungsgesetzen der Länder geregelt ist.

Grund für diese Sonderbehandlung sind die besonderen Eigenarten von Glücksspielen, die insbesondere durch zwei spezifische Merkmale geprägt sind: das Suchtpotenzial des Glücksspiels und die Tatsache, dass Glücksspiele nur dann funktionieren und bestehen können, wenn die allermeisten Spieler mehr verlieren als gewinnen.

Die Weltgesundheitsorganisation hat die pathologische Spielsucht in die internationale Klassifikation psychischer Störungen als eigenständiges Krankheitsbild aufgenommen. Nach dem derzeitigen Forschungsstand beträgt der Anteil pathologischer Spieler in Deutschland maximal 0,56 Prozent. Im internationalen Vergleich liegt dieser Wert am unteren Rand des Spektrums. Das Glücksspiel ist damit hinter dem Alkohol "Droge" Nr. 2 in Deutschland. Weltweit sollen circa 1,6 Prozent der Menschen von Spielsucht betroffen sein. Diese ist regelmäßig mit wirtschaftlichen Notlagen infolge gravierender Spielschulden für die Spieler und ihre Familien und damit mit sozialem Abstieg verbunden. Die Selbstmordrate von Spielsüchtigen liegt mit 14 Prozent ebenso hoch wie bei depressiven Menschen. Die sozialen Kosten der Glücksspielsucht sind derzeit nicht exakt ermittelbar. Ausgehend von in den USA durchgeführten Studien werden diese auf über 2 Milliarden Dollar und - unter Einbezug der privaten Kosten - auf über 56 Milliarden Dollar geschätzt. Bei weitem die meisten (circa 80 Prozent) Spieler mit problematischem oder pathologischem Spielverhalten spielen nach derzeitigem Erkenntnisstand an Automaten in Spielhallen, die nach der Gewerbeordnung von kommerziellen Veranstaltern betrieben werden können.

Eine relativ junge aber bedeutsame Komplikation stellt die Tatsache dar, dass ausländische Glücksspielangebote über Internet beziehungsweise ähnliche moderne Medien sowohl rechtlich als auch tatsächlich nicht hinreichend reglementierbar sind. Hinsichtlich der Spielsuchtproblematik sind diese Medien wegen ihrer Verbreitung sowie ihrer weit gehenden Spielgestaltungsmöglichkeiten als besonders gefährlich anzusehen.

Gerade weil Glücksspiele nur dann funktionieren und bestehen können, wenn die allermeisten Spieler mehr verlieren als gewinnen, finden die allgemeinen Marktgesetze, wonach Wettbewerb in einem möglichst weit geöffneten Markt wegen der bestehenden Konkurrenzsituationen im Allgemeinen den technologischen Fortschritt gewährleistet, die Qualität einer Dienstleistung oder eines Produkts verbessert und zugleich die Kosten für den Verbraucher niedrig hält, keine Anwendung. Vielmehr hätte eine europaweite Öffnung des Marktes in diesem Bereich wegen der genannten Besonderheiten unausweichlich nur eine Schmälerung der Mittel der meisten privaten Haushalte zur Folge. Die grundsätzlichen Vorteile des europäischen Binnenmarktes verkehren sich also im Glücksspielbereich ins Gegenteil. Die Tatsache, dass Glücksspiele nur dann funktionieren und bestehen können, wenn die allermeisten Spieler mehr verlieren als gewinnen, bedingt zwangsläufig ein - im Vergleich zu anderen Dienstleistungen - äußerst geringes wirtschaftliches Risiko für die Veranstalter beziehungsweise Vermittler. Die Attraktivität dieses Wirtschaftsbereiches wird zusätzlich noch durch die Größe des Marktes erheblich gesteigert. Beispielsweise beliefen sich in Deutschland die Umsätze für (legale) Wetten und sonstige Glücksspiele vor Ausschüttung der Gewinne in 2006 auf mehr als 31 Milliarden Euro. Dies entspricht fast dem Umsatz auf dem Markt der Agrarprodukte, der bei 39 Milliarden Euro liegt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass kommerzielle Veranstalter beziehungsweise Vermittler vehement ein Tätigwerden in diesem Marktsegment anstreben, was die Hauptursache für europaweit sehr zahlreiche und durch alle Instanzen ausgetragene Rechtsstreitigkeiten darstellen dürfte.

Der Europäische Gerichtshof folgert aus den besonderen Eigenarten der Glücksspiele ein besonders weites Ermessen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Zulässigkeit ihrer rechtlichen Ausgestaltung, was im Einzelnen durch die nationalen Gerichte zu beurteilen sei. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Gerichtshof haben deshalb auch ein staatliches Veranstaltungsmonopol grundsätzlich gebilligt, obwohl ein solches prinzipiell immer einen Eingriff insbesondere in die vom Grundgesetz geschützte objektive Berufswahlfreiheit und - bei grenzüberschreitendem Bezug - in die durch den EG-Vertrag geschützte Dienst- beziehungsweise Niederlassungsfreiheit darstellt. Weitgehend übereinstimmend haben beide Gerichte in erster Linie die Bekämpfung der Spiel- und Wetsucht, den Spieler- und Jugendschutz, den Schutz der Verbraucher vor irreführender Werbung, vor übermäßigen Ausgaben für Glücksspiele und vor typischerweise mit Glücksspiel verbundener Folge- und Begleitkriminalität als überragende Gemeinwohlziele bezeichnet, mit denen diese Eingriffe gerechtfertigt werden können. Es wird jedoch auch klargestellt, dass die in Rede stehenden Beschränkungen der vorbezeichneten Freiheitsrechte nur dann zulässig sind, wenn diese in erster Linie wirklich dem Ziel dienen, die Gelegenheiten zum

Spiel zu vermindern, wenn dadurch kohärent und systematisch zur Begrenzung der Wett-Tätigkeit beigetragen wird und wenn das bestehende Monopol in seiner konkreten rechtlichen und tatsächlichen Ausgestaltung der Vermeidung und Abwehr von Spielsucht und problematischem Spielverhalten dient.

In der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.3.2006 wurde das bayerische Staatslotteriegesetz wegen unzureichender Ausrichtung des dort statuierten staatlichen Sportwettenmonopols am Ziel der Bekämpfung von Spielsuchtgefahren für verfassungswidrig erklärt. Da die Beanstandungen der Richter auch auf andere landesgesetzliche Glücksspielregelungen zutrafen, wurde von den Ländern der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland geschaffen, der am 1.1.2008 in Kraft trat. Mit diesem Gesetz wurden die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus dem vorgenannten Urteil vollumfänglich umgesetzt. Ziele des Staatsvertrags sind

- ♦ das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen;
- ♦ das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern;
- ♦ den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten;
- ♦ sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele enthält das Gesetz unter anderem

- ♦ ein generelles Verbot des Veranstaltens und Vermittelns öffentlicher Glücksspiele im Internet;
- ♦ das Verbot anreizender beziehungsweise irreführender Werbung sowie die generelle Untersagung von Werbung für öffentliches Glücksspiel im Fernsehen, im Internet sowie über Telekommunikationsanlagen sowie für jede Form unerlaubten Glücksspiels;
- ♦ die Pflicht für Veranstalter und Vermittler zur Entwicklung von Sozialkonzepten;
- ♦ die Verpflichtung zur Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust sowie die Suchtrisiken der angebotenen Glücksspiele;
- ♦ die Einrichtung eines übergreifenden Sperrsystems für problematische beziehungsweise pathologische Spieler;

- ♦ die Pflicht zur Unterstützung der Suchtforschung;
- ♦ restriktive Vorschriften bezüglich der Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten;
- ♦ die Pflicht zur Jackpotbegrenzung.

Die Mehrzahl dieser Regelungen gilt auch für die Spielbanken, die zur Gewährleistung des Spieler- und Jugendschutzes zur Einrichtung strenger Zugangskontrollen sowie zur Schulung ihres Personals bezüglich Früherkennung und fachlicher Beratung im Hinblick auf Symptome der Spielsucht und Reaktionsmöglichkeiten verpflichtet sind.

Mit Beschlüssen vom 14.10.2008 und 20.3.2009 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungskonformität der neuen Vorschriften ausdrücklich bestätigt.

9. Die Vertretung des Saarlandes in Brüssel

Interessenvertretung des Saarlandes in Brüssel

Das Saarland hat die zunehmende Bedeutung Europas sehr früh erkannt und bereits im Jahr 1985 als eine der ersten europäischen Regionen ein Büro bei der Europäischen Union in Brüssel eingerichtet. Mittlerweile sind mehr als 200 europäische Regionen mit einer Repräsentanz in Brüssel vertreten.

Die Vertretung des Saarlandes bei der EU (VdS) als Teil der Abteilung "Europa, Interregionale Zusammenarbeit" im Geschäftsbereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten informiert als Bindeglied zwischen dem Saarland und den Europäischen Institutionen möglichst schnell und aus erster Hand zielgerichtet über europapolitische Vorgänge. Die Arbeit der Vertretung erfolgt in enger Kooperation mit den in den jeweiligen saarländischen Ministerien zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten. Sie unterstützt gleichermaßen Multiplikatoren, Wirtschaftsverbände, Organisationen, Hochschulinstitute, Unternehmen und sonstige Einrichtungen aus dem Saarland bei Aktivitäten in Brüssel durch ein umfangreiches Informations- und Dienstleistungsangebot in allen relevanten Fragen der Europäischen Politiken. Die VdS versteht sich als Teil eines Frühwarnsystems und als Informationsknotenpunkt. Sie repräsentiert das Saarland in Brüssel und vertritt dessen Interessen bei den europäischen Institutionen und weiteren, in Brüssel angesiedelten internationalen Einrichtungen.

Die VdS trägt durch ihre Arbeit mit dazu bei, saarländische Anliegen und Themen bei den Entscheidungsträgern in Brüssel zu positionieren, europäische Fördermittel für das Saarland zu akquirieren und die europäische Kompetenz in der Großregion SaarLorLux zu erhöhen.

Darüber hinaus betreut die Vertretung seit Oktober 1997 den Ausschuss der Regionen (AdR) und den Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (KGRE) beim Europarat.

Aufgabenschwerpunkte

Zu den Aufgaben gehören nach wie vor:

- ◆ Politikbeobachtung und -beratung,
- ◆ Frühwarnsystem (Bewertung europäischer Politiken),
- ◆ Informationsvermittlung und -transfer,

- ◆ Intensivierung der Kontakte zwischen saarländischen Institutionen/Meinungs-trägern und EU-Gremien,
- ◆ Bearbeitung von Anfragen,
- ◆ Antragslobbying,
- ◆ Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit,
- ◆ Europaqualifizierung.

Diese Aufgabenschwerpunkte wurden im Berichtszeitraum erfolgreich für das Saarland bearbeitet. Aktuelle Themen und Maßnahmen können auch über das Internetportal www.europa.saarland.de verfolgt werden.

Informationssystem der Vertretung des Saarlandes bei der EU

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Beobachtung der politischen Willensbildung bei den Europäischen Institutionen in allen für das Saarland relevanten Bereichen und die Übermittlung der entsprechenden Informationen in das Saarland. Die Informationen werden sowohl an die Landesverwaltung als auch an weitere Stellen und Multiplikatoren übermittelt, die ihrerseits die Informationen im Saarland weitergeben, wie etwa an Hochschulinstitute, Wirtschafts- und Kulturorganisationen, Firmen, Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen und Beratungsstellen. Eine wichtige Informationsplattform über aktuelle Themen und Entscheidungen europäischer Gremien, über Hintergründe und über strategische Ausrichtungen ist der Informationsbrief "Brüssel-Aktuell" der Vertretung des Saarlandes, der 14-tägig erscheint und an rund 400 Adressaten im Saarland per E-Mail versandt wird. Zudem sind die aktuelle Ausgabe und die Ausgaben der jeweils letzten zwei Monate auf dem Europaportal der Landesregierung im Internet abrufbar.

Über die zahlreichen Aktions- und Förderprogramme, bei denen die Antragstellung unmittelbar bei der Europäischen Kommission erfolgen muss, informiert die VdS mittels der Internet-Datenbank "Freie Brüsseler Programme". Die Förderkonditionen sind grundverschieden von denjenigen der Strukturfonds. Bei den Programmen variieren die Förderkonditionen und Ausschreibungsfristen häufig stark. Statt über eine unübersichtliche und schwankende Zahl von Ausschreibungen zu berichten, konzentriert sich die Datenbank seit dieser Förderperiode auf grundlegende Informationen zu den Programmen und bietet wo immer möglich Verknüpfungen zu weiterführenden Informationen und aktuellen Ausschreibungen an. Weiterhin sind für alle Programme Mitarbeiter der Vertretung benannt, an die sich potentielle Interessenten für Fördermittel bei Beratungsbedarf wenden können. Über ausgewählte

aktuelle Ausschreibungstermine weist die Vertretung des Saarlandes weiterhin in "Brüssel aktuell" hin.

Ebenso wie die Beratung und Information zu Förderprogrammen sowie zu konkreten Förderanträgen sind weiterhin, die Beratung zu Fragestellungen, die sich im Zuge der Anwendung von europarechtlichen Regelungen für die verschiedenen Akteure im Saarland ergeben, wichtige Aufgaben der Vertretung des Saarlandes bei der EU.

Außerdem steht die VdS an Europa interessierten Saarländerinnen und Saarländern für Besuche offen. Dieses Informationsangebot wird von saarländischen Besuchergruppen rege genutzt. Im Rahmen eines ca. einstündigen Vortrags informieren Mitarbeiter der Vertretung über die Aufgaben und Arbeit sowie aktuelle europäische Themen.

Fachveranstaltungen und Netzwerktreffen

Weitere Schwerpunkte sind die Organisation von Besuchsprogrammen für Delegationen aus dem Saarland, die Vermittlung von fachlich kompetenten Referenten und Gesprächspartnern aus dem EU-Umfeld und die Durchführung von Fachveranstaltungen. Zur Intensivierung der persönlichen Kontakte und des persönlichen Austausches zwischen saarländischen Institutionen oder Meinungsträgern und den Europäischen Gremien dient die Reihe "Brüsseler Fachgespräche". Hierbei werden interessierte Kreise aus dem Saarland – häufig in Begleitung der zuständigen Ressorts – zu fachspezifischen Themen mit Entscheidungsträgern der Kommission und bzw. EU-Parlamentariern zusammengebracht. Beispielhaft können für den Berichtszeitraum folgende Fachgespräche und -vorträge genannt werden:

- ◆ Vortrag von Umweltminister Stefan Mörsdorf zum demographischen Wandel (April 2005)
- ◆ Workshop "IT-Automotive" mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und unter anderem der Generaldirektion Informationsgesellschaft (Juni 2005)
- ◆ Informationsbesuch der Landespressekonferenz (Oktober 2005)
- ◆ Workshop Stiftungsrat Tierschutz (Juni 2006)
- ◆ Umweltstammtisch mit Minister Mörsdorf zum Thema Biodiversität (November 2007)
- ◆ Zweitägige Sitzung des Europa-Ausschusses des Landtags des Saarlandes in Brüssel (April 2008)

Mit dem Projekt "Saarländer in Brüssel" hat die VdS ein Netzwerk von etwa 140 in Brüssel lebenden und tätigen Saarländerinnen und Saarländern aufgebaut. Regelmäßige Netzwerktreffen unter Schirmherr-

schaft des Europaministers bieten eine Plattform, mit hochrangigen Meinungsträgern aus dem Saarland auch eine breitere Brüsseler Öffentlichkeit über wirtschaftliche oder kulturelle Belange des Saarlandes informieren. So fanden im Berichtszeitraum Vortragsveranstaltungen mit dem Saarland-Botschafter Prof. Dr. Peter Scholl-Latour im April 2005, mit den Europaabgeordneten Jo Leinen (zur Europäischen Verfassung im Mai 2005) und Doris Pack (zu den neuen Europäischen Bildungsprogrammen im Oktober 2006) statt. Des Weiteren wurden mehrere Vortragsveranstaltungen, unter anderem mit dem Saarländischen Landesarchiv (Vorstellung der "Saarland-Chronik" im März 2008) sowie mit dem Europainstitut der Universität des Saarlandes organisiert.

Ein weiteres Instrument der Vernetzung und Zusammenarbeit sind die Facharbeitskreise der deutschen Ländervertretungen in Brüssel. Im Rahmen der Facharbeitskreise arbeiten die Bundesländer regelmäßig und eng mit Vertretern der Europäischen Kommission und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland zusammen und haben damit die Möglichkeit, frühzeitig und aus erster Hand Informationen über neue und bevorstehende Aktivitäten in den verschiedenen Politikbereichen zu erhalten. Hervorzuheben ist, dass das Saarland seit 2007 den Vorsitz im Facharbeitskreis Wirtschaft inne hat.

Repräsentation des Saarlandes in Brüssel

Brüssel als europäische Hauptstadt ist zugleich Plattform von Ideen wie auch Schaufenster der Regionen und der Wirtschaftsbranchen. Angesichts der zunehmenden Zahl von Regional- und Wirtschaftsrepräsentanzen nutzt auch das Saarland attraktive Repräsentationsveranstaltungen, um auf sich aufmerksam machen und um in dieser Konkurrenzsituation mit anderen Regionen ausreichend wahrgenommen zu werden.

Ein besonderes Highlight konnte das Saarland vor diesem Hintergrund durch die Foto-Ausstellung "Das Saarland – Eine europäische Geschichte" in der Zeit vom 12.09. bis 26.10.2007 im Goethe-Institut Brüssel setzen. Die Ausstellung stand unter Schirmherrschaft des Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, der die Ausstellung gemeinsam mit Ministerpräsident Peter Müller eröffnete. Ziel der Ausstellung war es, die von Anfang an europäische Geschichte des Saarlandes und seine besondere Rolle im Europäischen Einigungsprozess ausgehend von der Zeit unter dem Völkerbund bis heute einem breiten Publikum in Brüssel zu präsentieren.

Daneben hat das Saarland sich im Rahmen des von den deutschen Bundesländern in Brüssel gestalteten kulturellen Rahmenprogramms zur deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 einge-

bracht: Als "Dreieck der Innovationen" präsentierten das Saarland, Rheinland-Pfalz und Bremen in einer gemeinsamen Veranstaltung im Februar 2007 ihre jeweiligen Standorte des Deutschen Forschungszentrums für künstliche Intelligenz (DFKI). Einen weiteren Beitrag zum Kulturprogramm der deutschen Ratspräsidentschaft lieferte auch das gemeinsame Kulturhauptstadt-Projekt "Luxemburg und die Großregion": Gemeinsam mit der Botschaft des Großherzogtums Luxemburg in Belgien und dem Saarländischen Rundfunk fand im April 2007 – in Anwesenheit von Europaminister Rauber und dem ehemaligen Präsidenten der Europäischen Kommission Jacques Santer – eine Repräsentationsveranstaltung mit der damaligen SR-Fernsehköchin Lea Linster statt. Gemessen an dem positiven Echo können die Repräsentationsveranstaltungen im Berichtszeitraum als großer Erfolg für die gute Wahrnehmung des Saarlandes in Brüssel gewertet werden.

Europaqualifizierung

Die Vertretung des Saarlandes ist umfassend in die Bestrebungen der Landesregierung zur Europaqualifizierung ihrer Mitarbeiter eingebunden. Eine wesentliche Maßnahme ist dabei das im Juni 2004 gestartete Projekt "Hospitationen in Brüssel". Im Rahmen dieses Projektes erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung – vorzugsweise wenn ihre dienstliche Tätigkeit einen Bezug zu Europa aufweist – die Möglichkeit für mehrere Wochen in Brüssel zu hospitieren und damit einen besseren Einblick in die Funktionsweise der europäischen Politiken zu erhalten. Seit Beginn des Projekts haben bereits rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Daneben hat die Vertretung des Saarlandes bei der EU im Berichtszeitraum verschiedene mehrtägige Fachseminare zu europapolitischen Themen für Mitarbeiter der Landesverwaltung im Rahmen der Fortbildungsinitiative des Ministeriums für Inneres und Sport organisiert.

Ausschuss der Regionen (AdR) und Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat

Die Vertretung des Saarlandes betreut insbesondere die Aktivitäten des Saarlandes im europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) in Brüssel und im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat in Straßburg.

Ausschuss der Regionen (AdR)

Der AdR, das jüngste Gremium der Europäischen Union, wurde durch den Vertrag über die Europäische Union eingerichtet. 1994 trat der Ausschuss erstmals zur konstituierenden Plenarsitzung zusammen. Ziel seiner Arbeit ist es, die regionale und lokale Ebene der EU-Mitgliedstaaten (Regionen/Länder, Städte und Gemeinden) in die Formulierung der Gemeinschaftspolitiken der Union einzubinden und die Anliegen der Gebietskörperschaften zu Gehör zu bringen. Er muss - entsprechend der Festlegung in den Verträgen -- von der Europäischen Kommission und dem Rat in allen Bereichen um Stellungnahme ersucht werden, in denen Rechtsetzungsvorschläge der EU Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene haben könnten. Die obligatorischen Befassungsbereiche des Ausschusses umfassen die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Kultur, Gesundheitswesen, Umwelt, Verkehr, transeuropäische Netze im Bereich Infrastruktur, Telekommunikation und Energie, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Beschäftigung, Sozialpolitik und Europäischer Sozialfonds.

Über diese Befassungen hinaus kann der Ausschuss vom Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament um Stellungnahme ersucht werden, wenn nach deren Einschätzung ein Legislativvorschlag erhebliche Auswirkungen auf die regionale oder lokale Ebene hat (fakultative Befassung).

Vertreter des Saarlandes im AdR

Das Saarland wird im Ausschuss der Regionen derzeit (4. Mandatsperiode 2006-2010) von einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied vertreten.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, Karl Rauber, ist seit Januar 2006 Mitglied des Ausschusses und in den Fachkommissionen "COTER" (Kohäsionspolitik) und "EDUC" (Kultur, Bildung und Forschung) vertreten. Als stellvertretendes Mitglied wurde Helma Kuhn-Theis, MdL, benannt.

In der vorhergehenden dritten Mandatsperiode des AdR (2002-2006) stellte das Saarland – gemäß einem Rotationssystem unter den deutschen Ländern – zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder. Mitglieder: Ministerpräsident Peter Müller, Fachkommissionen "Kohäsionspolitik" (COTER) und "Außenbeziehungen" (RELEX), und Helma Kuhn-Theis, MdL, Fachkommission "Kultur und Bildung" (EDUC) und "Nachhaltige Entwicklung" (DEVE). Stellvertretende Mitglieder: Minister Karl Rauber und Cornelia Hoffmann-Bethscheider, MdL.

Einbringen saarländischer Interessen im AdR

In der laufenden Mandatsperiode legte Helma Kuhn-Theis (MdL) als Berichterstatterin der Fachkommission EDUC Stellungnahmen zum "Weißbuch Sport" der Kommission (2007) und zur Kommissionsmitteilung "Bessere Kompetenzen für das 21. Jahrhundert: Eine Agenda für eine europäische Zusammenarbeit im Schulwesen" (2008) vor. Beide Stellungnahmen wurden im AdR-Plenum mit großer Mehrheit verabschiedet.

Zahlreiche Stellungnahmen des Ausschusses zu weiteren Politikbereichen – unter anderem zur Rolle der Regionen im künftigen Europa, zum Lissabon-Vertrag, zu Asyl und Einwanderung, Verkehr, Umwelt und Energie sowie Regional- bzw. Strukturpolitik – wurden von den saarländischen Mitgliedern durch Unterstützung von deutschen Änderungsanträgen mit gestaltet. Dazu zählt auch die Mitarbeit an der Stellungnahme zum EVTZ, dem Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit, einem Rechtsinstrument, das künftig grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie etwa in der Großregion, erleichtern wird. 2007 wurde eine Expertengruppe zum EVTZ im AdR eingerichtet, an der auch das Saarland, vertreten durch das MWW, beteiligt ist.

Die Interregionale Gruppe SaarLorLux im Ausschuss der Regionen – deren Konstituierung im November 2002 auf die Initiative von Ministerpräsident Peter Müller zurückgeht – ist Vorbild einer Reihe weiterer Interregionaler Gruppen, die sich im AdR seit 2004 etabliert haben. Als wichtiger Erfolg der Interregionalen Gruppe SaarLorLux im Berichtszeitraum ist die Schaffung der Möglichkeit einer interregionalen Stellvertretung – also erstmalig einer Vertretung unabhängig von der nationalen Delegation – zu nennen. Seit der Geschäftsordnungsrevision im Dezember 2006 ist nun insbesondere auch eine interregionale Stellvertretung innerhalb von Fachkommissionen möglich: (Inkrafttreten der neuen GO: 31.01.2007, Amtsblatt der Europäischen Union, Abl. L 23):

*"Art. 5, (2) Jedes Mitglied, das verhindert ist, an einer Fachkommissionssitzung oder einer vom Präsidium genehmigten anderen Sitzung teilzunehmen, kann sich im Rahmen seiner nationalen Delegation, seiner Fraktion oder **seiner interregionalen Gruppe** durch ein anderes Mitglied oder einen Stellvertreter vertreten lassen[...]."*

Auf saarländische Initiative hin konnte 2004 im Rahmen der Interregionalen Gruppe eine Initiativstellungnahme zur Grenzgängerproblematik auf den Weg gebracht werden. In dieser Stellungnahme (Berichterstatter: Karl-Heinz Lambertz, Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens) wurde zum Beispiel das Einsetzen von Lösungstellen für Grenzgängerfragen gefordert (siehe S. 106). Daran anknüp-

fend fand im Juli 2007 auf Initiative der Interregionalen Gruppe und in Zusammenarbeit mit dem AdR ein Kolloquium zu Grenzgängerfragen in Eupen statt. Außerdem positionierte sich die Interregionale Gruppe mit weiteren Themen, wie etwa die Weinmarktreform oder die Spielzeugsicherheit.

2007 beteiligten sich die Partner der Großregion über ihre interregionale Gruppe an den "Open Days", eine Veranstaltungsreihe des AdR und der Generaldirektion "Regionalpolitik" der Europäischen Kommission. Bei dieser "Europäischen Woche der Städte und Regionen" präsentieren sich traditionell im Oktober verschiedene Konsortien regionaler und kommunaler Partner in Brüssel mit Konferenzen etwa zur Umsetzung der Lissabon-Agenda für Wachstum und Beschäftigung, zur neuen Förderperiode der Strukturfonds und zu Innovationsstrategien.

Das Konsortium "The Greater Region" organisierte zwei Workshops: Unter dem Motto "Strukturfonds als Motor der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit" wurde die Kooperation in der Großregion im Rahmen der neuen Strukturfonds diskutiert. Im Workshop "Standortmarketing und Standortentwicklung am Beispiel der Großregion" wurden erfolgreiche Kooperationsprojekte in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Raumplanung in der Großregion vorgestellt, wie zum Beispiel die "Kulturhauptstadt 2007" oder das Cluster Automotive Saarland.

Übersicht zu weiteren saarländischen Initiativen/Aktivitäten im AdR 2004-2008

Februar 2004	AdR-Forum "Erziehung durch Sport in Europas Regionen und Städten" - unter Beteiligung des MfIS – Projektvorstellung " <i>wir im Verein mit Dir</i> "
Oktober 2006	Beteiligung an den Open Days 2006 im Konsortium " <i>Dynamische Regionen für nachhaltige Entwicklung</i> " mit weiteren europäischen Regionen (Frankreich: Auvergne, Centre, Limousin; Spanien: Andalusien; Slowakei: Banska Bystrica, Trencin; Irland: Irische Regionen; Tschechische Republik: Pardubice; Großbritannien: South West UK. Ausrichtung von Workshops
Juni 2007	Zusammentreffen der Interregionalen Gruppe SaarLorLux mit dem luxemburgischen Premierminister Jean-Claude Juncker (Themen: allgemeine Fragen des Europäischen Einigungs- und Verfassungsprozess, künftige kulturelle Zusammenarbeit nach dem Ende der "Kulturhauptstadt 2007", Lösungen für Grenzgängerprobleme)

Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (KGRE) beim Europarat

Der Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (KGRE) ist ein beratendes Organ, das das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung des Europarates (in Form von Stellungnahmen und Entschlüssen) in Fragen der Gemeinde- und Regionalpolitik berät. Die Mitglieder sind gewählte Vertreter/innen der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften aus den Mitgliedstaaten des Europarates

Das Saarland ist – gemäß einem Rotationsverfahren unter den deutschen Ländern – in der Regionalkammer des KGRE entweder durch ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vertreten. Für die sechste, siebte und achte Amtszeit des Kongresses wurde beziehungsweise wird das Mandat wie folgt wahrgenommen:

- ◆ Sechste Amtszeit (2004-2006) – stellvertretendes Mitglied:
Vizepräsident des Landtages, Kurt Schonen, MdL (2004-2005)
Vizepräsident des Landtages, Alfons Vogtel, MdL (2005-2006)
- ◆ Siebte Amtszeit (2006-2008) – Mitglied:
Vizepräsident des Landtages, Alfons Vogtel, MdL (2006 – 2007)
Vizepräsidentin des Landtages, Gisela Rink, MdL (2007-2008)
- ◆ Achte Amtszeit (2008-2010) – stellvertretendes Mitglied:
Vizepräsidentin des Landtages, Gisela Rink, MdL

Die saarländischen Mitglieder waren im Berichtszeitraum im Ausschuss für Kultur und Erziehung vertreten.

Die Vertretung des Saarlandes bei der EU war im Jahr des saarländischen Vorsitzes der Europaministerkonferenz 2004/2005 als Sekretariat für die regionale deutsche Delegation im KGRE zuständig.

Die Großregion SaarLorLux

1. Aktuelle Entwicklungen der politische Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux

Bilaterale Zusammenarbeit:

Mehr als nur die Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehungen

Der zurückliegende Berichtszeitraum ist von einer weiteren Intensivierung und Vertiefung der bereits guten, vertrauensvollen und gutnachbarschaftlichen Beziehungen gekennzeichnet. Es bedarf keiner besonderen Betonung, dass dieses vertrauensvolle Miteinander ohne "diplomatisches" Gespür und die Pflege der bi- und multilateralen Kontakte unvorstellbar, wenn nicht sogar unmöglich wäre. Dies setzt Verständnis und Verständigung voraus. Ebenso unabdingbar ist die umfassende Bereitschaft, sich mit den Belangen und Besonderheiten der Partnerregionen und Nachbarn zu befassen, deren regionale Besonderheiten zu kennen und aktuelle Entwicklungen wahrzunehmen, ebenso wie natürlich Gespräche in großer Zahl und mit vielen Partnern zu führen.

Der Ertrag dieses Einsatzes kann sich sehen lassen, weil er sowohl beim Vorankommen anspruchsvoller Projekte beschleunigend wirkt als auch bei ernsthaften Problemen Belastbarkeit unter Beweis stellt. Die besondere Qualität der saarländischen SaarLorLux-Beziehungen ist grundsätzlich auch darin zu erkennen, dass es keine Tabuthemen gibt, bei denen mangels wechselseitigem Vertrauen eine Behandlung unopportun wäre. Auch heikle Themen, wie zum Beispiel die politische Intervention bei der Suche nach einem französischen Lagerstandort für radioaktive Abfälle, konnten mit dem Präfekten der Region Lothringen, Herrn Bernard Niquet, in offener Atmosphäre und in beiderseitigem Benehmen besprochen werden. Dabei wurde erreicht, dass das Saarland als Nachbarland – obwohl es hierzu keine rechtliche Notwendigkeit in Frankreich gibt – durch die Präfektur über die laufenden Entwicklungen in diesem sensiblen und hochpolitischen Standortentscheidungsprozess unterrichtet wird. Ebenso wurden im Rahmen politischer Fachministertreffen Fragen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung mit Luxemburg, zum Beispiel im Bereich Altenpflege sowie für Landwirte und Winzer, ebenso wie die Einrichtung einer europaweit einmaligen und innovativen deutsch-luxemburgischen Schule (siehe S. 131) behandelt. Regelmäßige Treffen mit dem Präsidenten des Nachbardepartements Moselle, Philippe Leroy, mit dem Präsidenten der Region Lothringen, Jean-Pierre Masseret, dem Präfekten der Region Lothringen, zuerst Bernard Hagelsteen, sodann Pierre-René Lemas und aktuell Bernard Niquet, sind dabei fester Bestandteil der saarländischen Außenpolitik wie bilaterale Treffen mit den Ministerpräsidenten der Großregion, zum Beispiel mit Mi-

Eine Auswahl politischer Treffen des Ministerpräsidenten bzw. des Europaministers mit Partnern der Großregion :

- 28.2.2005 Minister Wieseler (Luxemburg)
- 26.1.2006 Regionalratspräsident Masseret (Lothringen)
- 27.6.2006 Präfekt Lemas (Lothringen)
- 31.5.2007 Ministerpräsident Lambert (Deutschr. Gemeinschaft Belgiens)
- 3.10.2007: Empfang des Europaministers in der Deutschen Botschaft in Luxemburg
- 7.11.2007 Präfekt Niquet (Lothringen)
- 31.8.2008 Minister Halsdorf (Luxemburg)
- 4.9.2008 Generalkonsul Cerf (Französische Republik)
- 19.3.2009 Präfekt Niquet (Lothringen)

nisterpräsident Karl-Heinz Lambertz (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens).

Als besonders gut sind mithin nicht nur die Kontakte nach Lothringen und in die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens zu bezeichnen, sondern insbesondere zu unserem Nachbarland Luxemburg. Im Rahmen regelmäßiger gemeinsamer Kabinettsitzungen, zuletzt am 18.3.2008, werden umfassende Dossiers behandelt, wie zum Beispiel die strategische Kooperation im Energiebereich, Fragen zur Berufsmobilität oder auch gemeinsame Großveranstaltungen wie die Kulturhauptstadt 2007. Der Wert der saarländisch-luxemburgischen Beziehungen kann gar nicht hoch genug angesehen werden. Die mittlerweile auf über 6.600 Arbeitspersonen angestiegene Zahl saarländischer Grenzgänger nach Luxemburg repräsentiert einen in seiner Bedeutung weiterhin wachsenden Lebens- und Alltagsbereich der grenzüberschreitenden Verflechtungen der Lebens- und Arbeitsräume. Dieser Realität folgt die politische Kooperation durch die Beseitigung rechtlicher Hindernisse, die die Freizügigkeit der Menschen behindern können. Der grenzüberschreitende Einsatz des luxemburgischen Rettungshubschraubers (siehe S. 126) gehört ebenso dazu wie die gemeinsame Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindung (siehe S. 122). Auch dank der politischen Präsenz in Luxemburg bei feierlichen Anlässen genießt das Saarland hohes Ansehen bei unseren Nachbarn. So hatte beispielsweise der saarländische Europaminister gemeinsam mit dem Deutschen Botschafter zur Feier des Tages der Deutschen Einheit am 3.10.2007 in Luxemburg eingeladen.

Dies alles sind politische Investitionen, die sich für das Saarland lohnen, weil sie über die reine Symbolik gelegentlicher Außenbeziehungen weit hinaus gehen. Dass sie auch ein fragiles Gut sind, darf nicht vergessen werden; nur allzu leicht können verletzende und arrogante Aussagen gegenüber Nachbarstaaten zu ernsthaften Belastungen werden, wie das Beispiel der undiplomatischen fiskalpolitischen Aussagen einzelner Bundespolitiker gegenüber Luxemburg deutlich gemacht hat.

Permanenter engen Kontakt pflegt die Landesregierung auch mit dem Generalkonsul der Französischen Republik in Saarbrücken, nicht allein aufgrund der Nähe des Generalkonsulats am Ludwigsplatz zur benachbarten Staatskanzlei. Frankreich spielt bis heute eine besondere Bedeutung im Alltagsleben des Saarlandes, wirtschaftlich, kulturell, schulisch und bürgerschaftlich. Im Berichtszeitraum fand der Wechsel von Generalkonsul Jean-Georges Mandon zu Philippe Cerf statt, beides exzellente Kenner Deutschlands und dank dieses Hintergrundes engagierte und erfolgreiche Fürsprecher für die französisch-saarländischen Belange. Glücklicherweise konnte dank des konzentrierten gemeinsamen Eintretens eine in Paris erwogene Auflösung

von grenznahen Generalkonsulaten im Falle Saarbrückens abgewendet und der Fortbestand gesichert werden.

Eine Besonderheit ist auch die Präsenz des Départements Moselle in der Landesvertretung des Saarlandes in Berlin: Als Ausdruck der intensiven gutnachbarschaftlichen Beziehungen und zur Gestaltung zahlreicher gemeinsamer Projekte, etwa auch kultureller Art, ist das Département Moselle im Gebäude des Saarlandes vertreten. Das Département unterstreicht mit seiner Präsenz in der deutschen Bundeshauptstadt eindrucksvoll, welchen hohen Stellenwert Deutschland für diesen Grenzraum im "Grand Est" Frankreichs hat. Und was könnte die engen und vertrauensvollen Beziehungen dieser beiden Nachbarn an der zentralen politischen, sprachlichen und kulturellen Schnittstelle Europas besser demonstrieren als die regelmäßigen gemeinsamen Veranstaltungen in Berlin, die Beteiligung des Saarlandes an hochrangigen industriepolitischen Kongressen in Metz oder die gemeinsame Forderung von Generalratspräsident Philippe Leroy und Ministerpräsident Peter Müller für den zügigen weiteren Ausbau der Schienschneellverkehrsverbindung Paris – Saarbrücken - Frankfurt in der "Erklärung von Baudrecourt vom 9.4.2009"?

Multilaterale Beziehungen in der Großregion – ein anspruchsvolles Geflecht von Beziehungen mit flacher Institutionalisierung

Der mittlerweile erreichte Stand der grenzüberschreitenden Beziehungen der Landesregierung berücksichtigt in besonderer Weise die multilateralen Verflechtungen mit zwei und mehr Partnern. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass mit zunehmender Zahl von Partnern der Zwang zu gemeinsamer Konsenslösung sprunghaft ansteigt. Komplexität und Koordinierungsbedarf nehmen hierdurch erheblich zu.

In der SaarLorLux-Kooperation hat sich mittlerweile ein differenziertes Geflecht von Kooperationsgremien und Institutionen entwickelt. Sie alle unterstützen auf sehr unterschiedlichen Ebenen das Zusammenwachsen der Großregion zum Wohl der Menschen über die Grenzen hinweg. Die Landesregierung ist nur in der interregionalen Kooperation auf Ebene der Exekutiven unmittelbarer Akteur; sie begleitet, fördert und unterstützt aber grundsätzlich die gesamte Strukturentwicklung der interregionalen Verständigung.

Institutionelle Struktur der grenzüberschreitenden Kooperation

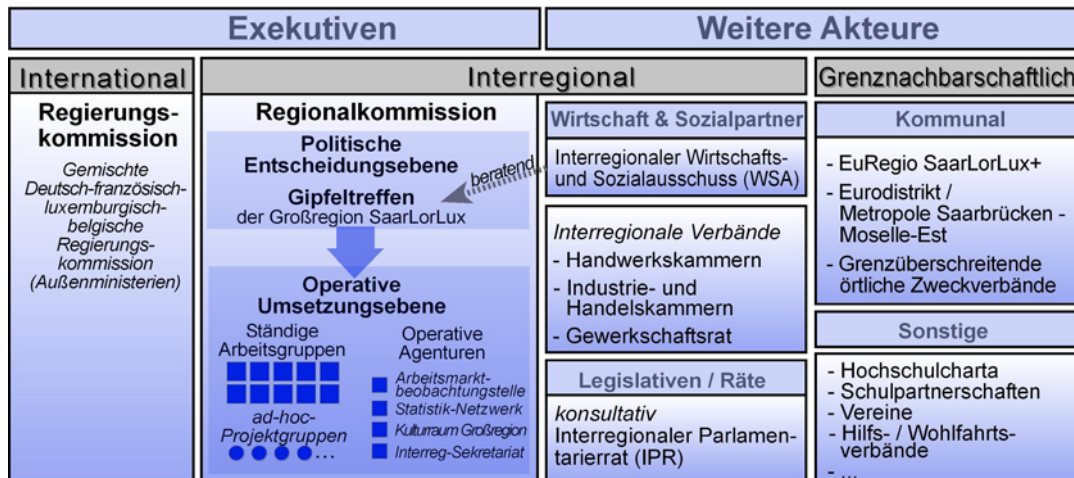


Abbildung: Staatskanzlei Saarland

Mit Beschluss des 9. Gipfeltreffens 2006 wurde ebenfalls eine duale Struktur abgeschafft, deren Koexistenz wiederholt kritisiert worden war. Durch die Gründung des politisch angelegten Gipfels der Großregion im Jahr 1996 wurde eine parallele Struktur zur Regionalkommission aufgebaut, die ein bereits seit den 1970-er Jahren bewährtes Gremium der Zusammenarbeit der Verwaltungen darstellte, aber nicht die zwischenzeitlich in Frankreich eingesetzten Generalräte sowie den Regionalrat auf Ebene des Départements bzw. der Region berücksichtigte. Erst durch die Aufnahme aller lothringischen sowie der belgischen Partner als gleichberechtigte Mitglieder in Gipfel und Regionalkommission wurde eine effektivere Kooperationsstruktur, die sogenannte "Neue Architektur", geschaffen, wie sie in anderen, selbst fortschrittlichen europäischen Kooperationsräumen selten zu finden ist: Der Gipfel trifft als Gremium der höchsten politischen Exekutiven die Richtlinienentscheidungen, die von den Arbeitsinstanzen der Regionalkommission sodann gemeinsam mit den einzelnen Partnern und dem beratend agierenden Wirtschafts- und Sozialausschuss umgesetzt werden.

Gleichfalls keineswegs selbstverständlich ist für das Funktionieren der politischen Kooperation, dass es neben den ständigen Beamtentreffen zu weitgehend allen Themen der regionalen Kooperation auch operative, handlungsfähige Einrichtungen gibt, die im Sinne der Agenturen des "Zukunftsbildes 2020" erfolgreich agieren und konkrete Projekte im Auftrag der Verwaltungen umsetzen. Die neugegründete Geschäftsstelle des Vereins "Kulturraum Großregion" (siehe S. 111) sowie das Gemeinsame Technische Interreg-Sekretariat sind wichtige Elemente für eine nachhaltige Sicherung der meist maßnahmenbezogenen Kooperationsprojekte.

Ein wesentliches Merkmal der Kooperation in europäischen Grenzregionen ist die Tatsache, dass hierarchische Kompetenzebenen weitgehend fehlen, sowohl zwischen den verschiedenen Säulen der Zusammenarbeit als auch zwischen den Regionalpartnern. Das Grundprinzip für das Gelingen der Kooperation ist die Freiwilligkeit unter den Partnern, die ein hohes Maß an Konsensfähigkeit voraussetzt. Kurz gesagt: Grenzüberschreitende Kooperation ist kein verordnetes Muss, sondern eine freiwillige Zusatzaufgabe, deren Bewältigung sich Grenzräume wie das Saarland aus ihrer gesamtstaatlichen europäischen Verantwortung stellen.

Zunehmende Verbindlichkeit der Kooperation

Wegen des Grundsatzes der Freiwilligkeit jeglicher interregionaler Kooperation setzt sich die Landesregierung dafür ein, den Grad an Verbindlichkeit in der grenzüberschreitenden Kooperation zu erhöhen. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, freiwillige Kooperationszusagen verbindlicher zu gestalten und Rechtsgrundlagen zu schaffen. Neben der bereits o.g. Umsetzung der "Neuen Architektur" auf interregionaler Ebene sind Änderungen v.a. auf den bilateralen Einsatz des Saarlandes zurückzuführen. Mit Erfolg wurde auf intensives Betreiben des Ministerpräsidenten am 22.7.2005 ein binationales Rahmenabkommen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen unterzeichnet, das nach jeweiliger Ratifizierung seit 1.4.2007 in Kraft ist und erlaubt, dass Fragen des grenzüberschreitenden Rettungswesens ebenso durch regionale Kooperationsvereinbarungen konkretisiert werden können wie die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen (siehe ausführlich S. 126). Die feierliche Unterzeichnung einer bereits seit Jahren mit Lothringen fertig ausgehandelten Rettungsdienstvereinbarung konnte daher bereits im Juni 2008 in Saarbrücken geschehen – die Zahl der bedauerlichen Zwischenfälle wegen unklarer Rechtslage nahm erheblich ab.

Auch für die grenzüberschreitende kommunale Kooperation im Saarland wurde im Rahmen des neuen Verwaltungsstrukturreformgesetzes vom 21.11.2007 klargestellt, dass auch der Regionalverband Saarbrücken bei grenzüberschreitender Aufgabenerfüllung eigenständig handlungsfähig ist. Dies erlaubt dem Regionalverband, seine Rolle als Koordinator zur Fortentwicklung des Eurodistrikts SaarMoselle hin zu einer grenzüberschreitenden europäischen Metropolregion wahrzunehmen (siehe S. 118).

Multilaterale Kontakte: Gipfeltreffen

Im Berichtszeitraum fanden vier interregionale Gipfeltreffen statt; der 11. Gipfel, anlässlich dessen das Saarland den Vorsitz für die kommenden 18 Monate von Luxemburg übernehmen wird, soll Mitte Juli 2009 stattfinden.

Der Gipfel der Großregion ist eine in Europa weitgehend einmalige institutionelle Zusammenkunft der politisch höchsten Repräsentanten grenzregionaler Exekutiven. Die politischen Rahmenbeschlüsse, die in der sogenannten "Gemeinsamen Erklärung" aller Gipfelteilnehmer Bilanz über die durchgeführten Arbeiten sowie Arbeitsaufträge für die folgende Gipfelperiode treffen, sind ein konsensorientiertes Procédere.

Es ist Verdienst der Gipfeltreffen in wichtigen Bereichen Grundsatzentscheidungen für die gemeinsamen zukünftige Kooperation herbeigeführt zu haben, wie zum Beispiel

- die Einrichtung eines gemeinsamen Interreg IV-A-Programms für die Großregion und die Gründung eines EVTZ zu dessen Verwaltung (9. Gipfel, Rheinland-Pfalz),
- die Untersuchung der Machbarkeit von Agenturen des "Zukunftsbildes 2020" (8. Gipfel, Lothringen), von denen mittlerweile ein gemeinsames Kultursekretariat gegründet,
- der Beschluss zur Gründung einer Task Force für Grenzgängerfragen (10. Gipfel, Wallonien), zu deren Einrichtung das Saarland federführend mandatiert wurde,

um nur einige zu nennen.

Im Zuge des Vorsitzwechsels im Gipfel der Großregion wechselt auch die Initiatorrolle für Themenschwerpunkte und für Arbeitsaufträge in die Zuständigkeit der jeweiligen Region. Der Vorsitz in den dauerhaften Arbeitsgruppen des Gipfels bleibt hingegen unabhängig vom Gipfelvorsitz im Sinne des Vorsitzes mit geteilter Verantwortung über längere Zeit bei der gleichen Region, um die Kontinuität der Beratungen und Umsetzung längerfristiger Arbeitsaufträge zu sichern. Nicht unproblematisch ist der hohe politische Anspruch der Gipfeltreffen, stets neue Arbeitsaufträge in nicht unerheblichem Umfang zur Umsetzung

Themenschwerpunkte der Gipfel der Großregion

<i>Gipfeltreffen</i>	<i>Schwerpunktthemen</i>
8. Gipfel, 24.1.2005 Metz (Lothringen)	- Ohne thematischen Schwerpunkt -
9. Gipfel, 1.6.2006 Trier (Rheinland-Pfalz)	"Wir in der Großregion! 11 Millionen Europäer wirken zusammen"
10. Gipfel, 1.2.2008 Namur (Wallonien)	Verschiedene Themen: Demographie und Beschäftigung, Innovation, Solidarwirtschaft, Mobilität und interregionaler Austausch, Internationale Unternehmensförderung, Europäische territoriale Zusammenarbeit
11. Gipfel, 17.7.2009 (Luxemburg)	Raumentwicklung und Raumplanung

durch die Arbeitsgruppen zu beschließen. Eine hierzu notwendige effektivere Ausstattung der Arbeitsgruppen mit eigenen Mitteln und technischer Hilfe hinkt der grundsätzlichen Beschlussfreude jedoch bislang noch hinterher.

Eine angeratene Rückbesinnung des Gipfels auf seinen primär politischen Charakter wurde von der aktuellen luxemburgischen Gipfelpräsidentschaft in Angriff genommen. Mit einer ausgesprochen politischen Themensetzung im Bereich der interregionalen Raumordnungspolitik (Schaffung einer polyzentrischen grenzüberschreitenden Metropole) und der Durchführung verschiedener Fachministertreffen hat das Großherzogtum neue Impulse der Gipfelkooperation angestoßen, die dem Zweck dienen, einen höheren Grad an politischer Verbindlichkeit zu erreichen. So fanden mit großer Beteiligung der jeweiligen Gipfelregionen, vertreten durch ihre Fachminister oder fachlich zuständigen Direktoren bzw. Vizepräsidenten (auf lothringischer Seite), Treffen in den Bereichen Kultur (mit Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer), Wissenschaft und Hochschule (mit Minister Rippel), Verkehr (mit Staatssekretär Hettrich) und Raumordnung (mit Staatssekretär Grün) statt.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

Der WSAGR, der interregionale Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion – wurde 1998 vom Gipfel als beratendes Gremium eingerichtet. Mit dem Auftrag, den interregionalen Wirtschafts- und Sozialdialog zu führen, ist er ein konsultatives Gremium, das aus fünf regionalen Delegationen mit sechs Vertretern aus dem Bereich der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberseite zusammengesetzt ist.

Zu seinem zehnjährigen Bestehen, das mit einem Festakt am 18.1.2008 in Eupen feierlich begangen wurde, hat der WSA eine umfassende Bilanz seiner bisherigen Arbeiten und Empfehlungen erstellt: 37 Resolutionen sowie drei umfassende Wirtschafts- und Sozialberichte sind allein die schriftlichen Dokumente der umfangreichen Befassung des WSAGR (siehe www.grossregion.net / WSAGR). Als Initiator hat er die Schaffung der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle des Gipfels 2001 maßgeblich mit vorangetrieben. Er erstattet regelmäßig Bericht über die wirtschaftliche und soziale Situation der Großregion an den Gipfel. Der jüngste, 4. Bericht wird dem 11. Gipfel vorgelegt. Seit 2006 verfügt der WSA über ein dauerhaftes Sekretariat im Haus der Großregion in Luxemburg, das die Arbeiten des WSA-Vorsitzes sowie der Arbeitsgruppen begleitet. Die Themen, mit denen der WSA sich befasst, resultieren einerseits aus dem Selbstbefassungsrecht sowie andererseits aus Arbeitsaufträgen, die ihm der Gipfel erteilt. Die vom Plenum des WSA angenommenen

Empfehlungen werden an den Gipfel gerichtet, der diese in seine politischen Beratungen einbezieht.

Sowohl in seiner interregionalen Zusammensetzung als auch in der Kontinuität und Strukturiertheit seiner Arbeiten ist der WSAGR eine in Europa einmalige institutionalisierte Form des grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Dialogs. Ein weitergehender Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene wäre insofern als zukünftige Perspektive wünschenswert.

Schwerpunkte der WSA-Arbeiten in den zurückliegenden Jahren waren insbesondere Fragen betreffend

- ♦ administrative Hemmnisse in der Großregion,
- ♦ Verkehr in der Großregion, mit Durchführung von zwei interregionalen Verkehrskonferenzen (2006 und 2008),
- ♦ Grenzgänger und die Förderung der beruflichen Mobilität.

Mit dem Wechsel des Gipfelvorsitzes wird ab Mitte Juli 2009 auch der Vorsitz des WSA in das Saarland übergehen. Zukünftiger WSA-Vorsitzende ist Hans Peter Kurtz, Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes. Im 12. Jahr seines Bestehens wird es auch für den WSAGR weniger darauf ankommen, grundsätzlich neue Themenfelder zu erschließen, sondern vielmehr die Vertiefung seiner Arbeiten durch eine spezifische Profilbildung in seinen Kernfelder des wirtschaftlichen und sozialen Dialogs zu sichern. Der WSAGR könnte sich insbesondere als interregionaler Akteur in die europäische Debatte über ein soziales Europa einbringen.

Weitere Informationen zum WSAGR:

www.grossregion.net

Rubrik: Institutionelle Architektur / Wirtschafts- und Sozialausschuss

2. Grenzräume als neue Kategorie der europäischen Binnenpolitik: Neue Instrumente und politische Trends der interregionalen Kooperation

Aufgrund der Erfahrungen grenzüberschreitender und interregionaler Kooperationspolitik ist davon auszugehen, dass die weiterhin bestehenden Hemmnisse durch die europäischen Binnengrenzen auf ein akzeptables Niveau reduziert werden können. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass es zu einer Harmonisierung der Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten kommt, ebenso wenig von Seiten der EU. Auch die neuen Kooperationsinstrumente der Zusammenarbeit, wie der EVTZ (Europäische Verbund für Territoriale Zusammenarbeit), sind nur bedingt geeignet, die Unterschiede in den verschiedenen nationalen Gesetzgebungen zu überwinden.

Der Weg der Wahl liegt in der verstärkten Berücksichtigung der territorialen Folgen der europäischen und nationalen Gesetzesvorhaben. Die Bestrebungen der Europäischen Kommission für mehr territorialem Zusammenhalt, die mit dem "Grünbuch" im November 2008 in die Wege geleitet wurden, sind aus Sicht des Saarlandes wie der Großregion zu begrüßen.

Europäischer Grenzraumkongress in Saarbrücken

Auf Einladung von Ministerpräsident Peter Müller kamen am 5.7.2006 über 200 hochrangige Politiker und Experten für Grenzraumfragen in Saarbrücken zum "Europäischen Grenzraumkongress" zusammen. Sie diskutierten mit EU-Kommissarin Danuta Hübner, Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble, Ministerpräsident Karl-Heinz Lambertz (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens), dem stellvertretenden Landeshauptmann Dr. Otto Saurer (Provinz Bozen-Südtirol) und Marschall Zygmunt Meyer (Wojwodschaft Westpommern), über Möglichkeiten zukünftiger Grenzraumpolitik in Europa. Daneben wurde in Fachbeiträgen aus Wissenschaft und der Praxis europäischen Grenzräume Lösungsmöglichkeiten für einen angemessenen Lastenausgleich für Grenzräume diskutiert.

Unter den Teilnehmern bestand großer Konsens, dass der Stellenwert der Grenzräume für das friedliche und harmonische Zusammenwachsen Europas im Sinne territorialer Kohäsion und Vertiefung der EU bislang zu wenig Beachtung findet. Gleichzeitig wurde auch deutlich, welchen Beitrag die Grenzregionen von sich aus leisten, um Möglichkeiten zur Beseitigung national verursachter Grenzraumwirkung zu überwinden. Neue Instrumente wie die in Frankreich seit 2005 vorhandene Möglichkeiten einer Abweichungsgesetzgebung, einem "droit

à l'expérimentation", sowie einer verpflichtenden Einführung einer Grenzraumverträglichkeitsprüfung bei Gesetzesvorhaben sollten Mindeststandard werden. Die "Saarbrücker Erklärung", die verabschiedet wurde, bringt diese Grundsatzpositionen auf den Punkt: Grenzregionen leisten einen zentralen Beitrag zum Zusammenwachsen der EU und sollten ihre Erwartungen an die europäische und mitgliedstaatliche Ebene in Zukunft dezidiert vertreten und einfordern.

Strukturpolitik 2007-2013

Ein neues Paradigma ist in Begriff, die Strukturpolitik der EU umzugestalten – die "Territoriale Kohäsion". Dabei steht weniger die fachspezifische Strukturpolitik im Zentrum, sondern zunehmend die Frage, wie der innere Zusammenhalt der EU angesichts wachsender Kluft der Lebensbedingungen und des Wohlstandsniveaus zwischen den Regionen gestärkt werden kann. Die europäischen Binnengrenzräume stellen weiterhin bedeutende Sprungstellen der regionalen Entwicklungsunterschiede dar. Sie erhoffen sich daher eine stärkere Berücksichtigung ihrer Schwierigkeiten, die oftmals aus der peripheren Lagesituation resultiert. Diese Überlegungen bleiben nicht auf der Ebene der Haushaltsdebatten um die gemeinschaftliche Förderpolitik stehen, sondern dringen peu-à-peu in weitere Bereiche der Regionalpolitik vor.

Nach intensiven mitgliedstaatlichen Debatten über die Ausstattung des Europäischen Haushalts konnte – auch dank des konzertierten Auftretens der Großregion auf europäischer Ebene – die Gefahr einer Reduzierung der Strukturfondsmittel abgewendet werden. Besonders die Fortsetzung der ursprünglich auslaufend geplanten Interreg-Förderung an den "alten" Binnengrenzen ist als Beweis zu sehen, dass die EU-Kommission dieser territorialen Integrationsaufgabe weiterhin Bedeutung beimisst.

Die Dotierung der saarländischen Regional- und Sozialfonds-Mittel konnte sogar auf höherem Niveau gesichert werden (siehe S. 106). Unter Berücksichtigung der Entwicklungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zollen die "Operationellen Programme" den weiterhin wachsenden Verflechtungen besondere Beachtung. Mit der neuen Interreg-Förderperiode 2007-2013 wurden auch die grenzüberschreitenden Interreg-Programme umstrukturiert, so dass neben den bisher bekannten grenznahen Förderzonen auch erstmals eine Förderkulisse geschaffen wurde, die die gesamte Großregion umfasst (siehe ausführlich S. 114).

Erstmals hat die EU zu den Strukturfondsfördermitteln ein Rechtsinstrument eingeführt, das explizit die grenzüberschreitende Kooperation, die das dritte Ziel der Strukturpolitik ist, europaweit

zulässt. Mit der Verordnung 1082/2006 zum "Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit", auch kurz EVTZ genannt, wurde das Rechtsinstrumentarium für Kooperationsverbände auf grenzüberschreitender, interregionaler und internationaler Ebene in der EU deutlich verbessert. Orientiert an der Vorlage des "Karlsruher Übereinkommens" von 1996, das die deutsch-französisch-luxemburgische Zusammenarbeit unterhalb der Mitgliedsstaaten ermöglicht hat, wurde mit dem EVTZ ein verbessertes und europaweit anwendbares, wenig bürokratisches Rechtsinstrument eingerichtet. Im Saarland wurde mit Verordnung vom 7.5.2008 das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft als zuständige Stelle für die Genehmigung der Teilnahme saarländischer Mitglieder an einem EVTZ, die Kontrolle sowie die Untersagung der Tätigkeit und die Auflösung eines EVTZ benannt. Auch bei der in den europäischen Gremien stark umstrittenen Abstimmungen zu diesem Rechtsinstrument haben sich der Einsatz des Saarlandes im Bundesrat, im Ausschuss der Regionen bei der EU sowie die guten Kontakte zur Generaldirektion Regionalpolitik als effektiv im Hinblick auf die abschließend positive Verabschiedung der Verordnung erwiesen. Von den neuen Möglichkeiten der vereinfachten Gründung und Auswahl des anwendbaren Rechts einer solchen öffentlichen Körperschaft will auch die Großregion regen Gebrauch machen und sowohl bei der Verwaltungsstruktur des Interreg IV A-Programms Großregion als auch für das Haus der Großregion in Luxemburg. Immer mehr kommunale Kooperationsverbände, wie zum Beispiel der Eurodistrikt SaarMoselle, beabsichtigen die Form eines EVTZ anzunehmen, um ihre Aufgaben mit größerer Verbindlichkeit erledigen zu können.

Eurodistrikte

Der Elysée-Vertrag vom 20.1.1963 besiegelte feierlich den Beginn der erfolgreichen Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich. Zum 40. Jahrestag im Jahr 2003 sollte besonders die kommunale Kooperation neuen Elan durch das neue Instrument der "Eurodistrikte" bekommen. Ausgehend von der grenzüberschreitenden Agglomeration Straßburg-Kehl sollten Eurodistrikte entlang der gesamten deutsch-französischen Grenze gegründet werden, um in allen Bereichen der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Kommunen eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit voranzutreiben.

Im Saarland hat sich auf Vorschlag von Ministerpräsident Müller die bereits seit vielen Jahren im Verein Zukunft SaarMoselleAvenir praktizierte Zusammenarbeit zwischen Bürgermeistern im Saarland und im östlichen Bereich des Départements Moselle umgehend verabredet, Eurodistrikt zu sein. Bereits ein Jahr später, im Mai 2004, hat sich der

Kooperationsraum SaarMoselle zum Eurodistrikt erklärt. Seitdem wurden sowohl in zahlreichen Besprechungen auf politischer Ebene wie auf Expertenebene die Diskussion sowohl um strategische Kooperationsprojekte und das strategische Leitbild des Raumes als auch zur Rechtsform fortentwickelt. Von französischer Seite wurde dieser grenzüberschreitende Abstimmungsprozess insbesondere im Rahmen der neuen "Metropolregionen" flankiert: Sie sollen als zukünftige, neue Metropolen zu einer polyzentrischen, ausgeglichenen Raumentwicklung beitragen, u.a. auch im Bereich grenzüberschreitender Verdichtungsräume.

Mit der beabsichtigten Gründung eines EVTZ hat der Verein beschlossen, sich mit den Möglichkeiten eines modernen europäischen öffentlich Rechtsinstruments auszustatten und plant, im Herbst 2009 die Gründung umgesetzt zu haben. Eingeleitet von einem Dialogforum mit breiter Bürgerbeteiligung am 8.2.2008 in Göttelborn erfolgte der "Startschuss" zur EVTZ-Gründung im Rahmen eines großen Treffens am 27.9.2008 in Saarbrücken.

Die Saarländische Landesregierung hat diesen Leitbildprozess intensiv begleitet und unterstützt, so in den Arbeitsgruppen sowie durch Kofinanzierung von Projekten wie zum Beispiel einer Leitbildstudie.

Ausführliche Informationen zum Eurodistrikt SaarMoselle:

www.saarmoselle.org

3. Das Zukunftsbild 2020: Stand der Umsetzung

Das "Zukunftsbild 2020" ist ein strategisches Perspektivpapier für die Großregion als Kooperationsraum bis zum Jahr 2020. Erstellt von einer interregionalen politischen Kommission unter Leitung von Jacques Santer wurde das "Zukunftsbild 2020" vom 7. Gipfel der Großregion unter Vorsitz von Peter Müller im Jahr 2003 angenommen. Es definiert drei strategische Säulen und entwickelt in acht zentralen politischen Themenbereichen rund 100 Projektvorschläge, mit denen die avisierte Entwicklung der Großregion bis zum Jahr 2020 erreicht werden soll, nämlich als europäische Modellregion, als Region mit europäischer Lebensart und als Region mit europäischer Kompetenz in der gesamten Union und darüber hinaus.

Starkes Interesse am Zukunftsbild

Der Erfolg des Zukunftsbildes 2020 ist nicht zu leugnen, sein Bedarf unbestritten. Seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahr 2003 ist es inzwischen in mehr als 4.000 gedruckten Exemplaren ausgegeben worden, bereits in zweiter Auflage vergriffen, international als Band 16 der "Schriftenreihe der Regionalkommission" bibliographisch nachweisbar und im Internet-Portal www.saarlorlux.saarland.de sowie auf anderen Seiten in deutscher, französischer und englischer Sprache zum download abrufbar. Es ist nicht nur zum überaus beliebten Gegenstand wissenschaftlicher Publikationen, journalistischer Beiträge des Tagespresse ebenso wie von Schulbüchern geworden, sondern auch Hauptthema zahlreicher Veranstaltungen und Seminare, die im Rahmen von Expertenforen ebenso wie für politische Bildung und für schulische sowie universitäre Bildungsmaßnahmen auf die Thematik sowie die personelle Expertise der Staatskanzlei als Referenten zurückgreifen. Kurzum – es ist ein gefragtes Thema!

Das "Zukunftsbild 2020" erfüllt darüber hinaus eine wichtige Leitaufgabe, indem es als Referenzprojekt für "regionale Vorausschau" (sogenannte "regional foresight") auf europäischer Ebene anerkannt ist und Vorbild für andere grenzüberschreitende Zukunftsstrategien geworden ist, wie zum Beispiel für das Vierländereck Tschechien, Slowakei, Ungarn und Österreich (siehe auch www.centrope.info). Auch für die Koordination gemeinsamer Vorhaben mit interregionaler Reichweite bildet das "Zukunftsbild 2020" eine strategische Grundlage und hat als Referenzdokument Eingang in die operationellen Programme der Interreg-Programme III C (eBIRD) sowie IV A "Großregion" (2007-2013) gefunden.

Das "Zukunftsbild 2020" ist daher mehr als nur eine Perspektive für die interregionale Zusammenarbeit; es verpflichtet die politische Handlungsgemeinschaft der Großregion. Das "Zukunftsbild 2020" hat die Ziele der Großregion normativ definiert und hat präzise Handlungsvorschläge konkretisiert. Diese umzusetzen und mit Leben zu erfüllen, war und ist gemeinsames Anliegen der Großregion. Der Gipfel der Großregion hat sein Bekenntnis zum "Zukunftsbild 2020" und seinen Willen zur schrittweisen Umsetzung auch unter den nachfolgenden Gipfelpräsidenschaften mehrfach bekräftigt.

So hat bereits der 8. Gipfel unter Vorsitz der lothringischen Partner 2005 weitere Elemente zur Diskussion der Vorschläge beigetragen. Er hat eine umfassende Studie zur Realisierung der fünf interregionalen "Agenturen" des "Zukunftsbildes 2020" vorgelegt. Eine erste Agentur wurde vom Verein "Kulturraum Großregion" im Jahr 2008 gegründet und der Prototyp der deutsch-luxemburgischen Gemeinschaftsschule, das Schengen-Lyzeum in Perl, ist 2007 erfolgreich eröffnet worden. Gerade weil die Kooperation unter zehn gleichberechtigten, jedoch mit höchst unterschiedlichen Zuständigkeiten ausgestatteten Gipfelpartnern überaus kompliziert ist, sind die Impulse, die das "Zukunftsbild 2002" an vielen Stellen ausgelöst hat, als besonders erfolgreich zu werten.

Erfolgreich als strategischer Orientierungsrahmen

Es ist ein Zeichen für die Strategiefähigkeit der Großregion, wenn das "Zukunftsbild 2020" mittlerweile auch fester Bezugsrahmen in vielen Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates ist; ebenso ist die erfolgreiche Gründung der Agentur für Kultur durch den Verein "Kulturraum Großregion" zu begrüßen, der 2008 die Nachfolge der interregionalen Kulturpolitik der "Europäischen Kulturhauptstadt Luxemburg 2007" übernommen hat. So wie überhaupt allgemein festzustellen ist, dass die interregionalen Arbeitsgruppen des Gipfels insbesondere auf Betreiben der saarländischen Mitglieder Fortschritte auf breiter Ebene erreicht haben. Erfolge der Zukunftsbild-Projekte sind unter saarländischer Leitung der AG "Soziale Fragen" der breite Aufbau verwaltungsexterner sozialer Netzwerke auf Ebene der Großregion ebenso wie gemeinsame Ausbildungsgänge in Pflegeberufen (siehe S. 133) bis hin zur Gründung einer "Universität der Großregion" im Netzwerk im Frühjahr 2009. Und ebenso hat eine verwaltungsinterne Bestandsaufnahme des Umsetzungsstandes des "Zukunftsbildes 2020" im Jahr 2005 im Saarland ergeben, dass mit wenigen Ausnahmen das Gros der Projekte bereits in Planung bzw. Umsetzung, zum Teil auch bereits erledigt ist. Insgesamt dokumentieren die nachfolgenden Themenkapitel dieses Europaberichts im Bereich der Saar-

LorLux-Kooperation diese erheblichen inhaltlichen Fortschritte im Detail.

Es wird ein wichtiges Anliegen des Saarlandes als designierter Vorsitz des 12. Gipfels ab Mitte 2009 sein, die systematische Umsetzung des "Zukunftsbildes 2020" fortzuführen. Eine für das Jahr 2010 vorgeschlagene Halbzeitbilanz ist dabei ebenso wie eine inhaltliche und konzeptionelle Fortentwicklung auf breiterer Basis beabsichtigt. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass angesichts des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Regionen Europas die Großregion SaarLorLux besonders dann gut aufgestellt sein wird, wenn sich die kooperationswilligen und –fähigen Partner der Großregion konzentriert auf strategische Handlungsfelder verstärkt abstimmen und kooperieren.

Das "Zukunftsbild 2020" bleibt weiterhin ein anspruchsvoller Arbeitsauftrag in die Zukunft der Großregion!

4. Politischer Dialog mit Landtag, Interregionalem Parlamentarierrat und kommunalen Kooperationsverbänden

Der Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union

Die Belange des Saarlandes, unter besonderer Beachtung der Grenzraumaspekte, werden auf europäischer Ebene insbesondere im Ausschuss der Regionen (AdR) eingebracht. Auf Vorschlag von Ministerpräsident Peter Müller hatte sich 2002 eine "Interregionale Gruppe SaarLorLux" konstituiert, die sich aus den regionalen Mitgliedern aus dem Bereich der Großregion zusammensetzt und die sich regelmäßig am Rande der AdR-Plenarsitzungen in Brüssel trifft.

Ein Erfolg ist die von den Mitgliedern der interregionalen Gruppe SaarLorLux erwirkte Änderung des Artikels 5 (2) der Geschäftsordnung des AdR im Hinblick auf interregionale Stellvertretungsmöglichkeit. Interregionale Gruppen erhalten grundsätzlich mehr Bedeutung, indem sich ihre Mitglieder untereinander in Fachkommissionssitzungen sowohl gegenseitig vertreten dürfen als auch bei Zusammenkünften auf Unterstützungsdienste des AdR zurückgreifen dürfen.

Der AdR ist auch Plattform für regionalpolitische Fragen der Strukturpolitik. An den "Open Days", der jährlichen "Europäischen Woche der Regionen und Städte" des AdR, hat sich daher die Großregion in den Jahren 2006 und 2007 an Workshops zur Kulturkooperation, zur nachhaltigen Entwicklung sowie zu Interreg IV präsentiert.

Zum Thema "Grenzgänger" hatte der AdR über Mitglieder der interregionalen Gruppe eine Initiativstellungnahme an die EU-Kommission eingebracht, die am 29.9.2004 vom Plenum angenommen wurde. Die Umsetzung der darin enthaltenen Forderungen und Vorschläge war Gegenstand eines politischen AdR Fachforums "Grenzgänger" im Juli 2007, das auf Einladung von Ministerpräsident Karl-Heinz Lambertz unter der Ko-Moderation von Europaminister Karl Rauber in Eupen stattfand.

Für den Erfahrungsaustausch über die Anwendungspraxis des neuen Rechtsinstruments EVTZ, den der AdR maßgeblich mit auf den Weg gebracht hat, wurde eine europäische Expertengruppe eingerichtet, an der auch das Saarland beteiligt ist.

Die Interregionale Gruppe SaarLorLux positionierte sich darüber hinaus zu aktuellen europäischen Themen, die für die Großregion von Bedeutung sind: So verabschiedete sie im November 2008 zwei Positionspapiere, die dem AdR-Präsidenten übermittelt wurden: Zum einen zur Weinmarktreform, zum anderen zur Spielzeugsicherheit.

Landtagsausschuss für Europaangelegenheiten sowie für Fragen des Interregionalen Parlamentarierrates

Das Bemühen der Landesregierung im Bereich der institutionellen Zusammenarbeit geht über die alleinige Ebene der Exekutiven hinaus. Im Rahmen laufender Unterrichtung des Landtags über die aktuellen grenzüberschreitenden Fragen ist der Landtagsausschuss für Europaangelegenheiten sowie für Fragen des Interregionalen Parlamentarierrates zentrales Gremium der wechselseitigen Information. In der zurückliegenden Legislaturperiode berichtete die Landesregierung in 40 Sitzungen auf Antrag der im Ausschuss vertretenen Fraktionen über aktuelle Entwicklungen der Europapolitik und der grenzüberschreitenden Kooperation. Schwerpunkt der Informationen waren in 54 Fällen interregionale und grenznachbarschaftliche Themen.

Am 6.5.2009 wurde eine Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag unterzeichnet (siehe Amtsblatt des Saarlandes 19/2009 vom 14.5.2009, S. 711), die die Information und Beteiligung des Landtags in Fragen der Europäischen Mitwirkung konkretisiert und darüber hinaus auch die Mitwirkungsmöglichkeiten bei SaarLorLux-Themen spezifiziert. Darin wird auch geregelt, dass die Landesregierung auf Anforderung zu den Empfehlungen des IPR auf freiwilliger Grundlage Stellung nimmt und IPR-Anfragen beantwortet. Das Prozedere dazu basiert auf der bereits 2003 zwischen Gipfel und dem IPR vereinbarten Verfahrensweise (siehe Europabericht 1999-2004).

Interregionaler Parlamentarierrat (IPR)

Es gibt in anderen europäischen Grenzregionen kaum vergleichbare Institutionen der interregionalen politischen Konsultation wie den 1986 gegründeten IPR (Interregionaler Parlamentarierrat). Er hat im Zeitraum, den dieser Europabericht berücksichtigt, 11 Plenarsitzungen abgehalten und dabei 46 Empfehlungen verabschiedet. Ebenso wenig selbstverständlich ist der Umstand, dass die vom IPR in sechs Fachkommissionen vorbereiteten und in den Plenarsitzungen verabschiedeten Stellungnahmen den Gipfelexekutiven zur Stellungnahme vorgelegt werden, die von einigen Gipfelexekutiven, wie zum Beispiel der Regierung des Saarlandes, auch regelmäßig und zeitnah beantwortet werden. Die Landesregierung hat auf Ersuchen des IPR bislang zu 34 Empfehlungen Stellung genommen und bereitet derzeit die Stellungnahmen zu den sechs jüngsten IPR-Empfehlungen vom 15.5.2009 vor. Informativ werden vom Landtag des Saarlandes die IPR-Empfehlungen sowie die Stellungnahmen der Landesregierung gedruckt und seit kurzem auch auf den Internet-Seiten des IPR (www.cpi-ipr.com) eingestellt. Drei parlamentarische Anfragen von IPR-Mitgliedern wurden eingebracht, die analog zu IPR-

Empfehlungen von den jeweiligen Gipfelexekutiven auf freiwilliger Basis und auf Aufforderung hin beantwortet werden.

Ungeachtet der höchst unterschiedlichen Kompetenzen und Zusammensetzung der verschiedenen IPR-Delegationen ist dieses Gremium aus der institutionellen Architektur der Großregion SaarLorLux nicht mehr wegzudenken. Dies wird auch durch die Teilnahme des jeweiligen IPR-Präsidenten an den Gipfeltreffen deutlich, die sich innerhalb weniger Jahre zur guten Tradition entwickelt hat. Da der Vorsitz des IPR und des Gipfels zeitlich synchron zueinander, aber institutionell klar getrennt, von derselben Region wahrgenommen werden, ist eine Abstimmung möglich. Legt man bei einer Bewertung dieser höchsten politischen Konsultation und Koordination zugrunde, dass mit der Großregion kein eigenständiges zwischenstaatliches institutionelles Gebilde errichtet werden soll und daher nicht beabsichtigt ist, gemeinsame Entscheidungskompetenzen der regionalen Ebene auf ein interregionales Gremium wie den IPR zu delegieren, so ist die Funktionsweise des IPR durch ein Maximum an politischer Mitgestaltungsmöglichkeit geprägt. Die politische Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene weiter zu erhöhen, hätte unweigerlich eine grundsätzliche Debatte über die Zukunft der europäischen Regionen und der Regionalpolitik zur Folge. Es gibt derzeit keine Anzeichen, dass es hierzu eine weitergehende Bereitschaft in der Großregion gäbe, dies mit allen Konsequenzen zu erwägen.

Grenzüberschreitende kommunale Kooperation

Die interregionale Kooperation zwischen Kommunen und Gebietskörperschaften gewinnt an Umfang. Die ehemals vorwiegend bilaterale und grenznachbarschaftliche Zusammenarbeit wird zunehmend abgelöst von regionenübergreifenden und komplexen Kooperationsformen. Es ist nicht Zuständigkeit der Landesregierung, grenzüberschreitende und interregionale interkommunale Kooperationen durchzuführen; gleichwohl flankiert, begleitet und unterstützt sie diese Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden. So kann aus externer und begleitender Perspektive festgestellt werden, dass es in vielen Bereichen der kommunalen SaarLorLux-Kooperation Vorankommen gab.

Das Städtetzwerk QuattroPole (Saarbrücken, Luxemburg, Metz, Trier) hat sich in den Themen eLearning und Energiefragen ebenso wie durch Beiträge im Rahmen der Kulturhauptstadt 2007 weiter konsolidiert. Ein 2008 erstmals in Luxemburg durchgeführtes QuattroPole-Bürgerfest fand seine Fortsetzung im Jahr 2009 in Saarbrücken.

Der interregionale Kommunalverband "EuRegio SaarLorLux+" hat mit besonderer Unterstützung der luxemburgischen Gipfelpräsidentschaft als Maßnahme des SaarLorLux-Gipfels zwei interregionale "Gemein-

detage der Großregion" als kommunale Fachkongresse durchgeführt, die sich mit Fragen der städtischen Sicherheit (2007) sowie mit grenzüberschreitender Wohnmobilität und ihren Auswirkungen auf die Gemeinden (2008) beschäftigt haben. Eine Fortsetzung dieser Kongresse ist vorgesehen.

Insgesamt ist eine Dynamisierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Netzwerk in der Großregion festzustellen, die im Sinne besserer Raumplanung von der luxemburgischen Gipfelpräsidentschaft des 11. Gipfels aufgegriffen wurde und insbesondere die polyzentrische Metropolentwicklung der Großregion unterstützen soll. Die Städtenetzwerke sind intensiv eingebunden in das begleitende Raumforschungsprojekt Metroborder, das mit der EU-Einrichtung ESPON die wissenschaftliche Begleitung dieses euregionalen Raumentwicklungsprozesses begleitet und vorantreibt.

Gemeinsame räumliche Leitbilder zu erstellen, ist eine der originären Ziele kommunaler Kooperationen, insbesondere wenn sie grenznachbarschaftlich stattfinden. Der Eurodistrikt SaarMoselle ist ein grenzüberschreitender Agglomerationsraum mit rund 600.000 Einwohnern im räumlichen Verdichtungsbereich der Landeshauptstadt und des Regionalverbandes Saarbrücken sowie der Stadtverbände von Forbach, Sarreguemines und Freyming-Merlebach. Mit finanzieller Unterstützung und gefördert als einer von 15 neuen Metropolräumen in Frankreich (sogenanntes "Metropolprojekt") wurde seit 2005 ein intensiver Diskussions- und Abstimmungsprozess initiiert.

Das im Februar 2008 vorgestellte räumliche Leitbild stellt einen wichtigen Bezugsrahmen für die weitere Abstimmung künftiger Kooperationsbereiche dar, die weit über den bisherigen Aktionsradius des grenzüberschreitenden Trägervereins ZukunftSaarMoselleAvenir hinausgehen. So sollen neben der Ausweitung der touristisch-kulturellen Angebote (wie zum Beispiel Warndt-Weekend, Vélo Saar-Moselle, Auftritte auf Ausstellungen) zunehmend Maßnahmen der Standortförderung, der Ausbildungsförderung, der nachhaltiger Energieprojekte, der Gesundheitskooperation sowie verbesserter Mobilität im ÖPNV umgesetzt werden. Hierzu ist beabsichtigt, die Rechtsstruktur des Eurodistrikts vom gemeinnützigen Verein in einen EVTZ (Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit) umzuwandeln, der über eigene umlagegebundene Haushaltsmittel, Entscheidungsbefugnisse, ein erweitertes Sekretariat sowie Rechtspersönlichkeit verfügen soll.

Weitere Informationen:

IPR: www.cpi-ipr.org

Eurodistrikt SaarMoselle: www.saarmoselle.org

5. Öffentlichkeitsarbeit: Die Großregion bekannt machen

Veröffentlichungen und Vorträge über die Großregion

Bereits das "Zukunftsbild 2020" fordert die Schaffung eines "interregionalen Medienraumes", in dem die öffentlichen Medien mit einem eigenem Produkt durch zweisprachige Beiträge verstärkt grenzüberschreitend berichten. Um die Großregion nach außen erkennbar und begreifbar zu machen, bleibt es eine Daueraufgabe, verstärkte und koordinierte Öffentlichkeitsarbeit über die Strukturen ebenso wie Ergebnisse der Zusammenarbeit zu betreiben. Mit Informationsauftritten auf Fachmessen, mit touristischen, statistischen und zahlreichen fachspezifischen Informationsangeboten, mit begleitender Pressearbeit zu politischen Treffen und Veranstaltungen des Gipfels sowie mit eigenen Internet-Portalen betreibt die Großregion bereits umfangreiche Medienarbeit. Gleichwohl ist die Resonanz in den Medien nicht immer zufriedenstellend.

Für die Veröffentlichung von Fachbeiträgen verfügt die interregionale Zusammenarbeit über die "Schriftenreihe der Regionalkommission", deren redaktionelle Federführung bei der Staatskanzlei des Saarlandes liegt; dort wurde zum Beispiel die Neuauflage des "Zukunftsbildes 2020" publiziert, das hierdurch auch bibliographisch (durch ISBN-Nummer) nachweisbar ist. Zudem wurden im Rahmen des 50-jährigen Landesjubiläums im Saarland verschiedene Fachbeiträge zur institutionellen Kooperation der Großregion SaarLorLux aus historischer wie landeskundlicher Sicht publiziert, die sich als Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland sowie des Landesarchivs an einen breiten populärwissenschaftlichen Leserkreis richten.

Flankiert wird diese fachwissenschaftliche Öffentlichkeitsarbeit insbesondere seitens der Staatskanzlei auch durch zahlreiche Vorträge und Forumsbeiträge über politik- und regionalwissenschaftliche governance-Fragen der SaarLorLux-Kooperation. SaarLorLux als Modell für die interregionale Kooperation von Grenzräumen in Europa ist auch dank der breiten Debatte in politiknahen Stiftungen (wie zum Beispiel ASKO-Europa-Stiftung und Stiftung Forum Europa) und Einrichtungen der Zivilgesellschaft zu einem gefragten Thema innerhalb und außerhalb der Großregion geworden.

Mit Fakten und Bildern das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken

Mit weiteren kontinuierlichen PR-Maßnahmen, wie beispielsweise der Herausgabe einer Straßenkarte der Großregion, der alljährlichen Herausgabe eines Wandkalenders durch die amtlichen kartographischen Einrichtungen der Großregion, der laufenden Pflege des Internet-Portals www.saarlorlux.saarland.de, das nach seinem Relaunch im Jahr 2005 noch benutzerfreundlicher ist und über aktuelle Themen, Termine und politische Beiträge der Landesregierung informiert, trägt das Saarland dazu bei, umfassende und differenzierte Informationen über SaarLorLux bereit zu stellen. Diese Maßnahmen der regionalen wie interregionalen Öffentlichkeitsarbeit vermitteln durch Fakten und Bilder, für Herz und Verstand, ein kohärentes Bild der Großregion. Auch wenn es bislang zweifelsohne keine großregionale Identität der Menschen in SaarLorLux gibt und es utopisch wäre, sie herstellen zu wollen, so leisten sie einen unabdingbaren Beitrag dazu, Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen.

Die Landesregierung hat insbesondere die Anlässe von Feierlichkeiten und überregionalen Ereignissen genutzt, um die besondere Einbindung des Saarlandes in die interregionalen Verflechtungen in den Vordergrund zu stellen. Daher wird auch das "Fest der Deutschen Einheit", der deutsche Nationalfeiertag, der als zentrale Feierlichkeit der deutschen Länder am 2./3.10.2009 unter dem Bundesratsvorsitz des Saarlandes in Saarbrücken begangen wird, unter dem Thema "Europa leben" stehen. Auch hier wird die grenzüberschreitend gelebte SaarLorLux-Realität des Saarlandes im Zentrum der Außendarstellung stehen.

Journalistische Kooperation

Mit Hilfe der journalistischen Vereinigung IPI (interregionale presse/presse interrégionale), die von der Landesregierung und Gipfelpartnern gefördert wurde, wird journalistische Hintergrundarbeit geleistet. Es ist zu begrüßen, dass IPI im Rahmen seiner journalistischen Netzwerk- und Hintergrundarbeit, die unabhängig und überparteilich ist, weiterhin regelmäßig Schwerpunktthemen der interregionalen Kooperation für seine Mitglieder aufbereitet und so zu einer besseren Verbreitung beiträgt.

Als grenzüberschreitendes Medienprodukt im Printbereich erschien das dreisprachige Jugendmagazin "Extra" als regelmäßige Beilage der Saarbrücker Zeitung, des *Républicain Lorrain* und des Luxemburger Tageblattes. Gefördert vom deutsch-französischen Kulturrat, der deutsch-französischen Kulturstiftung und der Landesregierung hat sich "Extra" zu einem mehrsprachigen grenzüberschreitenden Maga-

zin entwickelt, das Themen aus Sicht der Nachwuchsleser durch Jungjournalisten eigenständig redigiert und die grenzüberschreitende Alltagsrealität der jungen Menschen behandelt. Es wurde 2005 mit dem deutsch-französischen Nachwuchsjournalistenpreis ausgezeichnet.

Mediennetzwerk SaarLorLux

Den medialen Auftrag des Zukunftsbildes 2020 hat die Saarländische Landesmedienanstalt mit der Schaffung des "Mediennetzwerks SaarLorLux" aufgegriffen. Die netzwerkartige Koordination der unterschiedlichen Medienpartner trägt dazu bei, dass die grenzüberschreitende Lebensrealität der Menschen in der Großregion verstärkt Eingang findet in die jeweiligen Medien.

Das Spektrum der medialen Aktionsfelder ist dabei sehr breit. Im Bereich der Filmförderung wurde mit der Schaffung eines "location guide Saar-Lorraine" ein erster Schritt zur besseren Positionierung der Grenzregion für Filmproduktionen geleistet. Eine Ausweitung der Internet-Datenbank auf Drehorte in der gesamten Großregion ist in Vorbereitung, nachdem der location guide bereits zu erfolgreiche Akquisition von internationale Filmproduktionen geführt hat. Bislang gilt die Großregion als Geheimtipp für Filmproduzenten, der noch zahlreiche verborgene Schätze und grenzüberschreitende Potenziale bietet.

Informationen zum location guide Saar-Lorraine:

www.location-guide.eu

6. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt in der Großregion

ESF und EFRE im Saarland

Auch im Rahmen der neuen Förderperiode 2007-2013 der EU ist das Saarland weiterhin Empfänger europäischer Fördermittel in beträchtlicher Höhe für das strukturpolitische Ziel 2 "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Die Strukturfondsmittel unterstützen den Abbau struktureller Benachteiligungen des Saarlandes, die sowohl historisch als auch durch die Grenzlage bedingt sind. Insofern stellen die "Operationellen Programme", die regionalen strategischen Leitpläne für den zielgerichteten Einsatz der EU-Fördermittel, ausdrücklich auch auf die besondere strukturelle Wirkung der Grenzlage auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ab. Der Europäische Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung des Saarlandes ist dabei eine wichtige Säule, um den Strukturwandel des Landes nachhaltig und systematisch zu unterstützen. So hat die Europäische Kommission im Zeitraum 2007-2013 für das strukturpolitische Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", Mittel in Höhe von über 197 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zugesagt. Für Erhalt und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze sind 87 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für eine aktivierende und qualifizierende Arbeitsmarktpolitik vorgesehen. Mit Hilfe der komplementären Aufstockung der EU-Gelder durch regionale Kofinanzierungsmittel wird eine besondere Hebelwirkung erreicht, ebenso wie durch die enge inhaltliche und strategische Abstimmung der unterschiedlichen Maßnahmenbereiche von ESF und EFRE im Saarland.

Im Sinne von Transparenz und Information haben daher die beiden saarländischen Strukturprogramme neue Wege beschritten und präsentieren sich im Internet unter einem einheitlichen Portal, das Zugang zu allen notwendigen Informationen und Unterlagen für Antragsteller und Interessenten bietet. Ebenso wird im Rahmen gemeinsamer Messeauftritte für hohe Akzeptanz der Programme geworben.

Weitere Informationen:

Europäische Regionalfonds: www.efre.saarland.de

Europäischer Sozialfonds: www.esf.saarland.de

Gezielte Intervention für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt: Eine "Task Force Grenzgänger"

Keine andere Grenzregion in Europa hat eine höhere Zahl und Quote von Grenzgängern als die Großregion SaarLorLux. Annähernd 200.000 Menschen überqueren täglich die nationalen Grenzen in der

Großregion, um im Nachbarland ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dieses Merkmal ist ein echtes europäisches Alleinstellungsmerkmal der Großregion und dokumentiert die quasi "angeborene" Fähigkeit der Menschen zur beruflichen, sprachlichen und interkulturellen Mobilität. Diese berufliche Mobilität, wie sie durch die Schengen-Verträge in größerem Rahmen ermöglicht wurde, baut auf verschiedenen Elementen der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf. Beispiele der gut funktionierenden Kooperation sind die verstärkte Sprachausbildung in der Sprache des Nachbarn, strategische Überlegungen ebenso wie bereits langjährig praktizierte Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Fortbildung sowie vereinfachte Verfahrenswege bei der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.

Trotz wachsender Zahl von Grenzgängern in der Großregion bestehen weiterhin Hemmnisse rechtlicher, administrativer und fiskalischer Art zwischen den Rechtssystemen der Mitgliedstaaten. Sie treten oftmals als Inkompatibilitäten in den Grenzregionen zu Tage, die als Experimentierfeld des grenzüberschreitenden Austauschs Gravurplatte solcher Verwerfungen sind.

Im europäischen Ausschuss der Regionen hat die Interregionale Gruppe SaarLorLux eine Stellungnahme zum Thema "Grenzgänger – Bestandsaufnahme nach zehn Jahren Binnenmarkt: Probleme und Perspektiven" eingebracht, die vom Plenum am 29.9.2004 angenommen wurde. Darin wurde der Kommission vorgeschlagen, neben der Beobachtung derartiger Probleme auch systematische Vorschläge durch "Lösungsstellen" gegenüber den kompetenten nationalen und europäischen Stellen zu entwickeln. Hieraus entwickelte sich in engem Austausch mit der Euregio MaasRhein das Konzept zur Schaffung sogenannter "Task Forces Grenzgänger". Seitdem ist die systematische Auseinandersetzung mit Hemmnissen der beruflichen Mobilität in Grenzregionen Gegenstand zahlreicher interregionaler Beratungen bis auf die höchste politische Ebene geworden. Dabei haben Europaminister Karl Rauber ebenso wie Arbeitsminister Prof. Gerhard Vigener im Rahmen von AdR-Fachkongressen (zum Beispiel im Juli 2007 in Eupen) und in Grenzgängerkongressen anderer europäischer Grenzregionen die Debatte auch auf europäischer und interregionaler Ebene aktiv vorangebracht. Das Saarland hat sich für die Großregion ebenso wie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens für die Euregio MaasRhein intensiv darum bemüht, eine solche interregionale Lösungsstelle zu realisieren. Deren Aufgabe wird es sein, im Netzwerk mit der Task Force der Euregio MaasRhein und später auch anderen Einrichtungen rechtliche und politische Lösungsvorschläge für Grenzgänger und Unternehmen mit Grenzgängern zu entwickeln,

damit diese an hoher politischer Stelle systematisch vorgebracht werden können.

Der 10. Gipfel der Großregion hat im Januar 2008 das Saarland mit der Federführung zur Einrichtung einer Task Force Grenzgänger für die Großregion SaarLorLux beauftragt. Diese schlanke Netzwerkstruktur soll ergänzend zu den bestehenden analytisch-beobachtenden und beratend tätigen Grenzgängerstrukturen sowie zum Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion integrativ wirken. Die erste Phase zur konkreten Einrichtung einer solchen Arbeits- und Lösungsstruktur – die Erstellung eines Umsetzungskonzepts – wird derzeit mit den Gipfelpartnern abgestimmt und soll in Kürze begonnen werden.

Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

Die vom WSAGR vorgeschlagene und ab 2003 vom Gipfel eingerichtete "Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle" (kurz IBA) legt regelmäßige Berichte und Analysen vor. Diese interregionale Netzwerkstruktur von Fach- und Forschungseinrichtungen unter Begleitung von WSA und Gipfel analysiert und arbeitet systematisch die Phänomene des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes auf. Gegenstand der vom Gipfel mandatierten Fragestellungen waren zum Beispiel die Perspektive der Arbeitsmärkte bis zum Jahr 2020 oder – aktuell – die bessere grenzüberschreitende Vermittlung von Arbeitskräften. Diese in mittlerweile sechs Berichten herausgegebenen Ergebnisse sind hinsichtlich Tiefe und Differenziertheit der wissenschaftlichen Analysen europaweit weitgehend einmalig. Aus der engen Abstimmung zwischen regionalen Arbeitsverwaltungen und Statistischen Ämtern werden durch die IBA originäre und interregional vergleichbare Daten erstellt, die eine anspruchsvolle Analyse der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion und die Ableitung von Handlungsvorschlägen erlauben.

Europapolitische Qualifizierung in SaarLorLux

Die Landesregierung hat im Rahmen der europapolitischen Qualifizierung in den zurückliegenden Jahren die Europa- und Auslandskompetenz sowohl ihrer Bediensteten als auch die Vereinfachung interregionaler Studierendenpraktika in saarländischer und luxemburgischer Administration gefördert (siehe auch S. 22).

Grenzregionen sind "petites Europes" – ein Europa im Kleinen. Insofern sind auch Austausch-Möglichkeiten im grenzüberschreitenden Bereich wichtiger Bestandteil der Europapolitischen Qualifizierungsmaßnahmen der Landesregierung. Auf der Grundlage einer am

28.02.2005 mit Luxemburg unterzeichneten Absprache zum zeitlich befristeten Bedienstetenaustausch haben bereits mehrere Bedienstete von der Möglichkeit einer mehrmonatigen bis ganzjährigen Abordnung im Sinne praxisnaher Fortbildung in der luxemburgischen Verwaltung Gebrauch gemacht. Ebenso werden Möglichkeiten für den Austausch mit weiteren SaarLorLux-Partnerverwaltungen verfolgt.

Regen Austausch fördern die Tandemprojekte der polizeilichen Weiterbildung mit Frankreich, die sich seit Jahren bewähren und Grundlage erfolgreicher, vertrauensvoller Kooperationsbeziehungen in der grenzüberschreitenden Sicherheit sind.

Auch der 2005 mit Luxemburg vereinbarte interregionale Austausch von Studienpraktikanten in den beiden Verwaltungen hat sich bewährt und wird von zweisprachigen und interkulturell engagierten Studierenden angenommen. Das Saarland bietet Praktikumsstellen in der Landesverwaltung im Bereich interregionaler Arbeitsbereiche an, unterstützt die Suche nach Praktikumsstellen in der luxemburgischen Administration und gewährt darüber hinaus saarländischen Studierenden als Mobilitätsbeihilfe einen Zuschuss für den luxemburgischen Teil ihrer Praktikumsstage. Die Nachfrage nach interregional ausgerichteten Praktikumsplätzen zieht im übrigen auch zunehmend das Interesse von Studierenden außerhalb der Großregion an, die hierdurch die Vorzüge des interregionalen Arbeitsmarktes Großregion kennen lernen.

Verbunden mit der wachsenden Arbeitsmarktmobilität ist auch die Steuerpolitik aufgefordert, abgestimmten Informationsaustausch mit Quell- und Zielländern im Einkommenssteuerbereich zu etablieren; die saarländische Finanzverwaltung nimmt durch "Korrespondenten" mit dem französischen Bereich der "Interregion Est" teil. Ebenso begrüßt das Saarland Bemühungen im Bereich der bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich, eine fiskalische Ausgleichregelung für entgangene Steuereinnahmen des Landes durch die Grenzgängerregelung herzustellen.

7. Die Attraktivität der kulturellen Diversität nutzen: Tourismus und Kultur an der Nahtstelle Europas

"Luxemburg und Großregion: Kulturhauptstadt Europas 2007": Beginn einer gemeinsamen Kulturpolitik

Höhepunkt der Kulturkooperation und bisher einmalig in der Großregion war die gemeinsame, interregionale Durchführung der "Kulturhauptstadt Europas" im Jahr 2007. Auf Vorschlag von Luxemburgs Premierminister Jean-Claude Juncker auf dem 5. Gipfel im Jahr 2000 hatte Luxemburg die Chance, im Auftrag der Europäischen Kommission die "Europäische Kulturhauptstadt" im Jahr 2007 grenzüberschreitend auszurichten. Innovativ und erstmalig wurde ein Konzept realisiert, das die gesamte Großregion einbezog und unter dem Titel "Luxemburg und Großregion: Kulturhauptstadt Europas 2007" ein Feuerwerk an grenzüberschreitenden Kulturprojekten und –veranstaltungen präsentierte.

Unter dem Logo des blauen Hirschen als Symbolfigur für die Kulturhauptstadt 2007 waren Kulturorganisationen aus der gesamten Großregion aufgerufen, sich am Programm zu beteiligen. Aus den zahlreichen Vorschlägen wählte eine Jury schließlich 543 Projekte aus, die sich mit dem "blauen Hirschen" als offizielles Logo schmücken durften. Eröffnet am 6.12.2006 in den ehemaligen Bahnhofsrotunden in Luxemburg fanden während des gesamten Jahres 2007 Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte, Foren, Kongresse statt, die die gesamte Bandbreite der kulturellen Vielfalt und Attraktivität der Großregion und ihres kulturellen Erbes nicht hätten besser repräsentieren können.

Ein besonderes Merkmal lag in der grenzüberschreitenden Ausrichtung und auch in der bi- und multilateralen Durchführung der Kulturprojekte: 133 Projekte des Gesamtprogramms waren grenzüberschreitend angelegt, das heißt von mindestens zwei oder mehr Projektpartnern unterschiedlicher Nationalität getragen.

Das Saarland zählte zu den besonders interregional aufgestellten Kooperationspartnern mit insgesamt 126 Projekten, von denen 87 Projekte gemäß der Philosophie der Kulturhauptstadt 2007 in Kooperation mit Partnern aus der Großregion durchgeführt wurden.

Die "Kulturhauptstadt 2007":

Leuchtturm europäischer Kulturkompetenz der Großregion

Die Erwartungen, die das "Zukunftsbild 2020" an die europäische Kompetenz der Großregion in interkulturellen Fragen stellt, wurden von "Luxemburg und Großregion: Kulturhauptstadt Europas 2007" bei weitem übertroffen. Die großregionale Koordination der Kulturprojekte, die umfassende Internet-Präsenz und Einrichtung eines Kultur- und Veranstaltungs-Portals (www.plurio.net), die Bereitstellung gemeinsamer Kulturbudgets durch die Gipfelpartner sowie die Schaffung von Folgestrukturen der Kulturkooperation sind ein Beleg dafür, wie identitätsstiftend und förderativ Kultur für die Großregion ist.

In der Summe wurden über 3,3 Millionen Besucher bei den insgesamt über 5.000 Veranstaltungen im Jahr 2007 in der Großregion gezählt. Dabei wurde im Saarland sowohl auf bewährte Projekte, wie das "Junge Orchester der Großregion", Kinder- und Jugendtheatertage SaarLorLux oder die Einbindung des Besuchermagneten Weltkulturerbe Völklinger Hütte, gesetzt; ebenso wurden zahlreiche neue Projekte ins Leben gerufen, wie zum Beispiel die "Klangwelle", Inszenierungen mit Straßentheater (brigade douanière), Installationen zum Thema Grenze, das Netzwerk der Vauban-Festungsstädte, Buchproduktion wie "Großregion – Reich der Mitte" oder das road-movie "Land ohne Namen", um nur einige zu nennen.

Das Gesamtprogramm mit dem umfassenden Abschlussbericht als Evaluation dieses Ereignisses ist unter www.luxembourg2007.org zu finden. Dabei wurde von Seite der neutralen Gutachter auch auf Defizite und Risiken hingewiesen, die ein solches Pilotereignis quasi automatisch mit sich bringt. So wäre es wünschenswert gewesen, wenn der vom Gipfel der Großregion beschlossene Kulturfonds tatsächlich bereits als gemeinsames Budget mit deutlich höherer Dotierung realisiert worden wäre. Auch fand die Berichterstattung in den Medien insbesondere auf überregionaler Ebene überaus positive Resonanz, überraschenderweise bezogen die regionalen Medien der Großregion nicht in dem erhofften Maße die Kulturhauptstadt 2007 in ihre Berichterstattung ein.

Kulturkooperation nach 2007: Vertiefung der Kooperationsstrukturen

Auswahlkriterium der über 500 Projekte war nicht nur deren Außergewöhnlichkeit, sondern in vielen Fällen auch der Aspekt der Fortsetzbarkeit. Für viele Projekte gab es bereits Vorläuferprojekte, die die Kontinuität der Kooperation markierten und die durch die Kulturhauptstadt 2007 ihren Aktionsradius und Projektpartnerschaften erweitert haben. Wert wurde bei vielen Projekten auch darauf gelegt, dass sie

nicht nur Strohfeuer sind, sondern durch Vernetzung der Akteure dauerhaft bessere Kooperationen in den Folgejahren generierten.

Hierzu trug auch die ungewöhnliche und neuartige Organisationsform des Kulturhauptstadtjahres bei, das zwar unter der Federführung Luxemburgs und seiner Geschäftsstelle stand, aber durch ein Netzwerk von Regionalkoordinatoren für eine gleichberechtigte Durchdringung in den Partnerregionen Sorge tragen sollte. Die Lösung dieser besonderen organisatorischen Situation, die eine Grundherausforderung der seit langem praktizierten interregionalen Kulturkooperation der Großregion ist, ist als besonderes gelungen und hochprofessionell zu würdigen.

Flankierend zu den Projekten stand die Kulturhauptstadt auch unter der Vorgabe, die Qualität der Kulturkooperation auf politischer, administrativer und künstlerischer Ebene zu vernetzen und dauerhaft zu verankern. Hierzu fanden zahlreiche "runde Tische" unter Kulturschaffenden und Kulturkoordinatoren statt sowie eine erste interregionale Kulturministerkonferenz am 29.9.2007, an der Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer teilnahm. Gegenstand dieses Fachministertreffens waren eine Zwischenbilanz zur Kulturhauptstadt 2007 sowie Beschlüsse zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen.

Die Kulturministerkonferenz der Großregion hat darüber hinaus beschlossen, die Geschäftsstelle der Kulturhauptstadt in schlankerer interregionaler Struktur als Verein "Kulturraum Großregion" mit einem eigenen Budget, dem Netzwerk der Regionalkoordinatoren sowie einer Geschäftsstelle in Luxemburg unter regional wechselndem Vorsitz analog zum Gipfel fortzuführen. So wird das Saarland im Juli 2009 den Vorsitz in dieser interregionalen Kulturvereinigung durch Frau Helga Knich-Walter übernehmen, Abteilungsleiterin im saarländischen Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur. Eine EU-Unterstützung des Vereins durch Interreg IV A-Mittel wurde im April 2009 genehmigt. Mit den gemeinsamen europäischen und regionalen Mitteln der Partnerverwaltungen der Großregion kann der "Kulturraum Großregion" sein umfassendes Arbeitsprogramm im Bereich kultureller Koordination sowie der Durchführung interkultureller Kooperationsprojekte bis 2011 nun zügig in Angriff nehmen. Die entsprechende Internet-Präsenz (www.kulturraum-grossregion.eu) befindet sich derzeit in Aufbau.

All diese Bemühungen und Erfolge der konzertierten Kulturkooperation entsprechen vollumfänglich den Zielen des "Zukunftsbildes 2020", das sowohl schlanke, auf Netzwerken basierende Strukturen vorgeschlagen hat, aber ebenso auch als eine von fünf interregionalen "Agenturen" eine operative Einrichtung im Kultur- und Sprachbereich vorgeschlagen hatte. Vieles davon ist nach wenigen Jahren realisiert. Auf der Grundlage regelmäßiger politischer Fachministertreffen stellt

die Kulturkooperation nichts weniger als den Beginn einer gemeinsamen Kulturpolitik dar. Angesichts der Attraktivität der kulturellen Vielfalt an dieser zentralen kulturellen Nahtstelle Europas wäre eine Beseitigung der Grenzsituation durch Harmonisierung geradezu fatal, stellt doch die Grenze im Bereich der Kultur einen ausgesprochenen Mehrwert dar, den es mit angepassten organisatorischen Strukturen zu nutzen gilt.

Weiter Informationen:
www.saarland.de/8733.htm

Tourismus

Eng verbunden mit der kulturellen Diversität der Großregion ist auch die touristische Nutzung und gemeinsame Vermarktung dieser Potenziale auf grenzüberschreitender Ebene.

Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist die Schaffung eines gemeinsamen Tourismusmarketingkonzepts, in dem sich alle Partner an der gemeinsamen Vermarktung gemeinsamer Themen in der Großregion beteiligen. Die vom "Zukunftsbild 2020" vorgeschlagenen gemeinsamen Marketingstrukturen, zu denen bereits 2003 unter saarländischem Gipfelvorsitz 2003 eine Studie vorgelegt wurde, können mit Interreg IV A-Förderung seit Anfang 2009 nun auch operativ umgesetzt werden. Unter Federführung der Tourismuszentrale Saarland werden Maßnahmen für ein verbessertes, gemeinsames Innen- und Außenmarketing abgestimmt. Sie können dabei auf vielfältigen gemeinsamen Projekten aufbauen, wie zum Beispiel der Herausgabe einer touristischen Karte, dem Ausbau des Netzwerkes für interregionale Gartenbaukunst (Gärten ohne Grenzen), dem weiteren Ausbau des UNESCO-Weltkulturerbes Völklinger Hütte für internationalen Tourismus und auch der Verbesserung der grenzüberschreitende Radwegeverbindungen in der VeloRoute SaarLorLux.

Weitere Informationen:
www.tourismus.saarland.de

8. Grenzüberschreitendes Fördermittelmanagement: Interreg III und IV

Im Berichtszeitraum lief die dritte europäische Strukturfondsperiode für interregionale Projekte – die sogenannte Interreg III-Förderung – aus und wurde fortgesetzt vom Nachfolgeprogramm Interreg IV mit einer Laufzeit von 2007-2013. Damit verbunden war nicht nur eine Änderung in den Fördervorgaben, sondern insbesondere auch ein grundlegender Wandel im Selbstverständnis europäischer Regionalpolitik. So wurde erstmals in der europäischen Fördergeschichte die territoriale Zusammenarbeit zu einem eigenständigen und gleichberechtigten strukturpolitischen Ziel, dem "Ziel 3". Dabei war es lange Zeit unsicher, ob die Regionen an den "alten" Binnengrenzen in Europa überhaupt noch einmal in den Genuss der grenzüberschreitenden Fördermittel kommen sollten, galt doch das seit 1990-er Jahren laufende Interreg-Förderprogramm aus Sicht großer Mitgliedstaaten als besonders erfolgreich. Im Zuge der Verhandlungen um das EU-Finanzpaket 2007-2013 sollten aus Einsparungsgründen die Förderung auf die besonders hilfsbedürftigen neuen Grenzräume der EU konzentriert und in der Summe auch reduziert werden. Auch dank des konzertierten Auftretens der Großregion SaarLorLux und seiner Mitglieder auf nationaler wie europäischer Ebene konnte schließlich erreicht werden, dass auch weiterhin alle Binnengrenzräume Europas in der Förderkulisse von Interreg förderfähig sind. Dabei unterstützten auch die guten Beziehungen der Landesregierung zur EU-Kommissarin für Regionalpolitik, Frau Danuta Hübner, diese grundsätzliche Weichenstellung für die Zukunft der europäischen Regionalpolitik.

Die Interreg-Förderung unterscheidet drei Ausrichtungen: "A" für grenzüberschreitende, "B" für transnationale und "C" für interregionale Programme. Für das Saarland wie die Großregion ist dabei Interreg A von besonderer Bedeutung. In der Großregion wurden eigenständig verwaltete teilräumliche Förderprogramme zwischen benachbarten Gebieten in Deutschland, Luxemburg und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DeLux-Programm), Saarland, Rheinland-Pfalz und Lothringen, hier insbesondere dem Département Moselle (SMLW) sowie – ohne unmittelbare saarländische Beteiligung - zwischen Lothringen, Luxemburg und Wallonien (WLL) umgesetzt. Erstmals wurde mit einem Budget von rund 6 Millionen Euro zusätzlich zu den A-Programmen eine einheitliche Förderkulisse in der Großregion im III-C-Programm "eBIRD" realisiert (siehe auch www.interreg-ebird.org).

Interreg IV: Neuer Elan für die interregionale Zusammenarbeit

Das aktuelle Interreg IV A –Programm "Großregion", dessen Förderziele im "Operationellen Programm" Ende 2007 von der EU-Kommission genehmigt wurden, hat mit einem EU-Budget von 106 Millionen Euro sowohl die teilräumlichen Fördergebiete ebenso wie die Großregion in einer Programmverwaltung integriert, was die Beantragung großregionaler Projekte deutlich vereinfachen soll. Die Programmverwaltung ist erstmalig in einem "Gemeinsamen Technischen Sekretariat" im Haus der Großregion in Luxemburg angesiedelt ist (mit regionalen "Antennen" in den Regionen). Ein Novum und europaweit einmalig ist die Verwaltungsstruktur in der Form des neuen EU-Rechtsinstruments EVTZ (siehe S. 93), die von der EU-Kommission wiederholt als vorbildlich und mustergültig gelobt wurde. Auf Beschluss des 9. Gipfels soll dieser EVTZ bei der Präfektur Lothringen angesiedelt werden.

Die Großregion steht im Moment quasi erst in der Anfangsetappe des neuen Interreg IV A-Programms "Großregion", das bis 2013 angelegt ist. Dank langjähriger Erfahrung mit Interreg ist es gleichwohl gelungen, innerhalb kurzer Zeit die nicht immer einfachen EU-Vorgaben umzusetzen, die Programmverwaltungsstrukturen zu etablieren und so einen reibungslosen Start für Projektträger zu realisieren. Die Nachfrage nach den EU-Geldern, die regional jeweils in mindestens gleicher Höhe kofinanziert werden müssen, ist unerwartet hoch. Ein Fünftel der EU-Gelder sind dabei interregionalen Projekten im Bereich der Großregion vorbehalten. Ein Zeichen für die wachsende interregionale Kohäsion ist daher auch die erhebliche Nachfrage nach Fördermitteln aus dem Bereich "Großregion". Bis Mai 2009 waren 60 Projektanträge im Bereich Großregion eingereicht und hiervon 19 Vorhaben in einem Gesamtumfang von 36,8 Millionen Euro (davon 18,3 Millionen Euro EU-Mittel) genehmigt. Hierbei werden auch zahlreiche Vorhaben unter Federführung saarländischer Projektpartner gefördert, wie zum Beispiel das Vorhaben "Universität der Großregion" (5,9 Millionen Euro, davon 2,95 Millionen Euro EU-Mittel) oder ein gemeinsames Tourismusmarketing (2,5 Millionen Euro, davon 1,25 Millionen Euro EU-Mittel) – Vorhaben, die im "Zukunftsbild 2020" an zentraler Stelle stehen.

Die inhaltlichen Förderziele des Programms "Großregion" sind dabei einfach wie ambitioniert gleichermaßen: Der Mensch, der gemeinsame Raum und die Förderung der Wirtschaft – so einfach in der Formulierung und zugleich komplex in der Realisierung unter den höchst unterschiedlichen regionalen Strukturen in der europäischen Kernregion SaarLorLux.

Weitere Infos zur Interreg IV-Förderung:
Interreg IVA: www.saarland.de/interreg.htm
Interreg IV B + C: www.saarland.de/32838.htm

Erfolgreiche Ergebnisse der Interreg III-Programme

Die Interreg III A-Förderperiode, die derzeit im Abschluss begriffen ist, hat in der Förderkulisse "Saarland – Moselle – Westpfalz" 34 Projekte in einem Gesamtumfang von 52,4 Millionen Euro (davon 26,2 Millionen EU-Mittel) unterstützt. Sie alle hatten das Ziel, das Zusammenleben der Menschen über die Grenze hinweg zu verbessern, wie zum Beispiel durch den Bau einer grenzüberschreitenden Verbindungsstraße der Eurozone Saarbrücken-Forbach, die Förderung der Sprache des Nachbarn im Kindergartenalter oder die Förderung binationaler Schulorchester, um nur einige Beispiele zu nennen. Im deutsch-luxemburgischen Programm wurden 30 Projekte (darunter 4 mit saarländischer Beteiligung) in einem Gesamtumfang von 19,9 Millionen Euro, davon 9,9 Millionen Euro EU-Mittel, gefördert.

Die transnationale und auf Nachhaltigkeit der Raumentwicklung hin ausgerichtete Interreg III B-Förderung unterstützte im Saarland Pilotprojekte im Bereich der Stadtentwicklung (Europolis) sowie der integrierten Entwicklung von Stadtlandschaften im Saarkohlenwald und im Warndt (SAUL). Im Verbund mit anderen Partnerregionen in Europa wurden insbesondere Modelle für städtisch-metropolitanen Strukturwandel alter Industrielandschaften gesammelt – eine Herausforderung für den Umgang mit dem industriekulturellen Erbe, das in der SaarLorLux-Region an vielen Stellen gegenwärtig ist und moderne Lösungsansätze erfordert.

Konzipiert für die interregionale Vernetzung und den Erfahrungstransfer bedeutete Interreg III C in der Großregion mit dem Programm e-BIRD eine erfolgreiche Etappe zur Schaffung einer gemeinsamen Förderkulisse der Großregion. In den drei Säulen "sozioökonomisch-räumliche Entwicklung", "Kultur und Wissen" sowie "Bildung und Forschung" wurden mit EFRE-Unterstützung in Höhe von 3 Millionen Euro 15 Projekte realisiert. Sie wirken in vielen Bereichen besonders nachhaltig weiter, wie zum Beispiel durch die Einrichtung des interregionalen Statistikportals, Untersuchungen zum Arbeitsmarkt der Großregi-

on, dem Internet-Portal der Museen der Großregion oder der Vernetzung der Zusammenarbeit von Orchestern in der Großregion.

Weitere Infos zu Interreg III C "eBIRD":

www.ebird.org

Welche Zukunft für die interregionale EU-Politik?

Die Erfahrung und Bilanz der Interreg-Programme sowie insbesondere die neue Programmierung unter der aktuellen Förderperiode belegt den Mehrwert, den EU-Gemeinschaftsmittel auch in den "alten" Binnengrenzregionen auszulösen vermögen. Europäische Kohäsion wird auch und gerade in erfahrenen Grenzregionen der EU erreicht. Keineswegs sollten die zahlreichen erfolgreichen Kooperationsprojekte darüber hinwegtäuschen, dass es in allen Grenzräumen Europas immer noch erheblichen Kohäsionsbedarf gibt. EU-Beihilfen haben daher in allen Grenzregionen ihre Berechtigung, gerade weil diese unabhängig vom Alter der Kooperationserfahrung grundlegend unterschiedlich sind. Nur weil "alte" Grenzregionen bei der Auswahl und Umsetzung ihrer Kooperationen mittlerweile besonders effektiv sind, sollte dies nicht die Schlussfolgerung nach sich ziehen, dass es keinen Kooperationsbedarf mehr gäbe – im Gegenteil: Gerade hier werden die "dicken Bretter" der EU-Kohäsion gebohrt. Die Unterstützung der EU ist gerade hier besonders gut angelegt.

Es wird eine besondere Herausforderung für die Grenzregionen in den kommenden Jahren sein, die Vorbereitungen für die EU-Finanzverfassung nach 2013 dahingehend mitzugestalten, dass für die "Territoriale Kohäsion" der EU auch eine angemessene politische, materielle und rechtliche Ausstattung der "Territorialen Zusammenarbeit" als Ziel gesichert wird.

9. Gleichwertige und ausgewogene Lebensbedingungen: Umwelt und Raumplanung

Die Entwicklung der Grenzregion einerseits unter Bewahrung und dem Schutz der Umwelt und Nutzung der Potenziale andererseits ist die Aufgabe einer grenzüberschreitenden Raumplanungs- und Umweltpolitik.

Territorialer Zusammenhalt durch grenzüberschreitende Planung

Im Saarland findet die räumliche Planung in dem jüngst aktualisierten Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt "Siedlung" vom 4.7.2006 und Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt "Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur) vom 13.7.2004 in besonderer Weise unter Berücksichtigung dieser grenzüberschreitenden Verflechtungen statt. Diese Landesentwicklungspläne stellen in besonderer Weise auf die grenzüberschreitende Abstimmung mit dem benachbarten Département Moselle sowie entlang der Mosel mit dem Nachbarland Luxemburg ab. Ausdrückliches Ziel der grenzüberschreitenden Planung im Saarland ist daher die abgestimmte Entwicklung der Metropole SaarMoselle, die von der Landesregierung landesplanerisch als auch finanziell unterstützt wird. Projekte wie die verstärkte Entwicklung des Saartals als zentrale Lebensader dieses Verdichtungsraumes ebenso wie die grenzüberschreitende Entwicklung der Warndregion sollen diesen integrativen Ansatz umsetzen, der sich dabei insbesondere neuer dialogorientierter inkrementalistischer Planungsinstrumente bedient, die im Sinne von "new regional governance" als weiche Planungsansätze die "harten" planerischen Ansätze ergänzen. Angesichts der höchst divergierenden Planungsphilosophien und Rechtsinstrumente in der Großregion kann grenzüberschreitend abgestimmte Raumplanung nur dann erfolgreich sein, wenn sie neue Wege der Information und freiwilligen Abstimmung in konkreten Ansätzen abgestimmter Infrastrukturplanung sucht. Im Rahmen des Bundesprojekts Modellvorhaben der Raumordnung (MO-RO) "Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen" hat das Land darüber hinaus auch die Federführung beim Vergleich grenzüberschreitender Metropolen. Die Großregion wird ihre Position als wettbewerbsfähige Europaregion im Sinne des Zukunftsbildes insbesondere durch eine gemeinsame Planungspolitik nutzen und sichern können. Die daher von Luxemburg als Vorsitz im 11. Gipfel der Großregion initiierte Schaffung einer gemeinsamen, polyzentrischen Metropole in der Großregion (durch systematische Information, gemeinsame Planungsinstrumente wie ein Raumordnungskataster und das wissenschaftliche Begleitprojekt Metrobor-

der) weisen daher einen neuen Weg in die Zukunft europäischer Raumentwicklung. Das gemeinsame Positionspapier der Großregion (2009) zum "EU-Grünbuch territorialer Zusammenhalt" dokumentiert diese Ambitionen und ist Verpflichtung zugleich. Der 1999-2002 mit dem Raumentwicklungskonzept SaarLorLux-Plus auf der Grundlage des Europäischen Raumentwicklungskonzepts begonnene Abstimmungsprozess für ein überregionales Leitbild wurde nun erneut auf Initiative Luxemburgs spezifiziert. Das Saarland steht zu dieser gemeinsamen Verpflichtung und wird die Maßnahmen fortführen, die einer harmonischen Siedlungsentwicklung angesichts wachsender Mobilität und höchst divergierender demographischer Siedungsdynamik angemessene Vorschläge machen muss.

Die Umwelt grenzüberschreitend schützen

Dabei sind auch die Bemühungen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen integraler Bestandteil ausgewogener Raumplanung. Die grenzüberschreitende Naturparkkooperation unter Beteiligung des Naturparks Saar-Hunsrück wurde ebenso wie die Zusammenarbeit der Naturlandstiftung Saar mit Partnerstiftungen in der Großregion zum Schutz der Natur- und Kulturlandschaften mit Hilfe der Landesregierung weiter ausgebaut werden. Gemeinsame Projekte im Rahmen des EU-Programms LIFE zum Schutz von Trockenrasen oder wechselseitige Abstimmung der Flächenausweisung von NATURA-2000 und FFH-Flächen (in einem Umfang von 11,6 % der saarländischen Landesfläche) entsprechend der EU-Vorgaben für ein europaweites Schutznetz und fördern der Schaffung eines interregional kohärenten Biodiversitätsnetzes. Die laufenden Gespräche mit der lothringischen Umweltdirektion DIREN, die Eröffnung einer gemeinsamen Luftmessstation im lothringischen Grenzort Schoeneck durch Umweltstaatssekretär Rainer Grün im Jahr 2004 sind Erfolge gemeinsamer Bemühungen für einen grenzenlosen Umweltschutz.

Mit dem Ziel, eine noch intensivere Nutzung erneuerbarer Energien zu erreichen, hat sich das Saarland insbesondere auch an grenzüberschreitenden Bio-Energieprojekten beteiligt. Im Zentrum dieser Bemühungen mit den benachbarten Regionen und auf europäischer Ebene stehen sowohl neue regionale Strategien für stärkere Biomassennutzung zur Energieerzeugung als auch die Optimierung von Biogaserzeugung durch die Landwirtschaft.

Grenzübergreifender Schutz vor Risiken

Schutz vor den Risiken der Natur soll die Abstimmung und Ausweisung gemeinsamer Hochwassergebiete mit Luxemburg im Bereich

der Mosel sowie die Einrichtung gemeinsamer Hochwasserinformationssysteme in den Flusseinzugsgebieten von Saar und Mosel bieten. Dabei ist das Saarland an den Arbeiten der Internationalen Kommission zum Schutz von Saar und Mosel (IKSMS) beteiligt.

Seine umweltpolitische Verantwortung nimmt das Saarland wahr, wie zum Beispiel bei der aktiven Beteiligung an den Beratungen zur Verlängerung der Ableitungsgenehmigung für das benachbarte Kernkraftwerk Cattenom im Jahr 2004 und der im Jahr 2008 in Lothringen eingeleiteten Standortsuche für ein Endlager für radioaktive Abfälle. Gute Kontakte und regelmäßige Gespräche zwischen Umweltminister Stefan Mörsdorf und dem Präfekten der Region Lothringen, Bernard Niquet, im November 2008 und im März 2009 haben auf Betreiben des Saarlandes dazu beigetragen, dass die Belange der Nachbarregionen bei derartigen Anlagen Berücksichtigung finden.

Weitere Informationen
www.umwelt.saarland.de

10. Grenzenlose Mobilität in der Großregion

Mobilität ist Kernelement der Großregion. Während durch die Grenzsituation die Verkehrssysteme und -angebote oftmals kaum zueinander passen und unter der peripheren Lage gelitten haben, ist die praktizierte grenzüberschreitende Alltagsmobilität der Menschen längst Normalität. Erreichbarkeit und gute grenzüberschreitende Verkehrsangebote sind daher Dreh- und Angelpunkt für Mobilität, die in der Großregion seit langem Grenzen überwindet.

Sowohl im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen als auch dem angebotenen im öffentlichen Personenverkehr haben sich in den zurückliegenden fünf Jahren dank des intensiven Bemühens deutliche qualitative Verbesserungen erzielen lassen.

Auf schnellen Schienen in die Großregion

Leuchtturmprojekt und Großbaustelle über viele Jahre war die internationale Schienenschnellstrecke Paris - Saarbrücken – Frankfurt, die in der Vereinbarung von la Rochelle 1992 zwischen den beiden Regierungen vereinbart und im Juni 2007 eröffnet wurde. Täglich fünf ICE-Zugpaare verbinden heute die beiden Metropolen und erschließen dabei den Eurobahnhof Saarbrücken in kürzester Zeit von nur 1 Stunde 50 Minuten Fahrzeit in beide Europazentren. Die Nachfrage nach diesem modernen Verkehrsmittel hat dabei die Erwartungen der Bahngesellschaften bei weitem übertroffen und im Mai 2008 die Zahl von 1 Million Fahrgäste (von Paris über Saarbrücken sowie über Strassburg nach Frankfurt) erreicht. Verbunden mit diesem Quantensprung in der europäischen Verkehrsgunst war in der Landeshauptstadt die umfassende Umgestaltung des Eurobahnhofs zu einem attraktiven Zentrum und neuem städtischen Entwicklungspol, das der Funktion eines Tores zu Frankreich und zu Deutschland in doppelter Weise gerecht werden soll. Es ist kein Zufall, dass auch die binationale Eisenbahnmarketinggesellschaft Alleo ihren Sitz in Saarbrücken gewählt hat.

Diese Hochgeschwindigkeitsverbindung ist ein grenzüberschreitendes Gemeinschaftsprojekt, an dem insbesondere auch die Nachbarn im Département Moselle und der Region Lothringen, aber auch das Großherzogtum Luxemburg mit eigener TGV-Anbindung partizipieren. Eine Gemeinschaftsinitiative forciert daher mit Beteiligung der Landesregierung den Bestand und die Fortentwicklung der Strecke, damit der vereinbarte Ausbauzustand in allen Streckenbereichen umgesetzt wird, an den im April 2009 die "Erklärung von Baudrecourt" der Ministerpräsidenten des Saarlandes, von Rheinland-Pfalz und des Präsi-

dentem des Generalrats Moselle erinnert hat. Zur Unterstützung dieser Ziele ist die Einrichtung einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bahngesellschaften und der Gebietskörperschaften geplant.

Die Verkehrserschließung verbessern

Neben der Erreichbarkeit von außen spielt vor allem die innere Verkehrserschließung die zentrale Rolle für grenzüberschreitende Mobilität in der Großregion. Dabei ist nicht zu leugnen, dass sich besonders der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) an Grenzen bricht bzw. unterbrochen wird. Ihre Überwindung stellt daher aufgrund unterschiedlicher Verkehrssysteme ein gravierendes Hindernis dar.

Eine Herausforderung und Forderung besonderer Art ist es, ein attraktives Verkehrsangebot für Grenzgänger bereitzustellen, deren Zahl zwar beständig zunimmt, die aber bislang zu weniger als 10 % öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Auch der interregionale Wirtschafts- und Sozialausschuss hat sich im Rahmen von zwei interregionalen Verkehrsministerkonferenzen am 22.5.2006 und am 19.5.2008 intensiv um Lösungen bemüht. Ziel ist die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Fahrplansystems, das im Verbund Saarland, Rheinland-Pfalz und Luxemburg dank des EDV-Systems EU-Spirit bereits erfolgreich funktioniert. Langfristiges Ziel des "Zukunftsbildes 2020" ist ein interregionaler Verkehrsverbund, dessen Voraussetzungen mittels einer Machbarkeitsstudie untersucht werden sollen. Diese strategischen Bemühungen langfristiger Art werden mit Unterstützung des Saarlandes gefördert. Insbesondere prüft das Saarland gemeinsam mit dem Großherzogtum Luxemburg langfristig die Einrichtung einer Schienendirektverbindung vom Nordsaarland nach Luxemburg; eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde zwischen den Regierungen im Juni 2008 unterzeichnet.

Kurz- und mittelfristige Lösungen in Form attraktiverer ÖPNV-Angebote konnten in den zurückliegenden fünf Jahren erreicht werden, und zwar insbesondere

- ♦ durch die Erhöhung der Schnellbusverbindungen von Saarbrücken nach Luxemburg im März 2009 von vier auf dreizehn Buspaare täglich,
- ♦ durch die Eröffnung der Busverbindung Sarreguemines – Homburg im Dezember 2008,
- ♦ durch die Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebs auf der Strecke Trier – Metz über Perl, vorerst vor allem für Tagestouristen am Wochenende,

- ♦ durch die Einführung des Saar-Lorraine-Tarifs Anfang 2008, der günstige Zeit- und Einzelkarten von allen Bahnhöfen im Saarland nach 33 Zielen in Lothringen anbietet, zum Beispiel von Saarbrücken nach Metz für 8,- Euro,
- ♦ oder die Einrichtung eines Pendlerportals im Internet (<http://saarland.pendlerportal.de>), das auch für Grenzgänger Mitfahrgelegenheiten vermittelt.

Lückenschlüsse im Straßennetz beseitigt

Der Ausbaurückstand des grenznahen Autobahnnetzes wurde in den zurückliegenden Jahren allmählich aufgeholt. In konkreter Planung befindet sich der lückenlos durchgehende Ausbau der A 8 nach Luxemburg. Die sukzessiv wachsende Verbindung zwischen der A 620 bei Saarlouis und der französischen A 4 bei St. Avold soll bis Ende 2011 lückenlos befahrbar sein und damit zu einer Entlastung des Großraums Saarbrücken beitragen. Auch der Anschluss des grenzüberschreitenden Gewerbegebietes Eurozone an das deutsche und das französische Autobahnnetz konnte durch Erschließungsmaßnahmen, die bis 2010 abgeschlossen sein sollen, vorgebracht werden. Und schließlich profitiert die Großregion auch durch neuartige Verkehrsleitsysteme und den durch Telematik gestützten grenzüberschreitenden Informationsaustausch, wie er im europäischen Projekt Centrico mit konkreten Anwendungsfällen im Saarland erprobt wird.

Hochgeschwindigkeit auch im grenzüberschreitenden Datenaustausch

Die Bedeutung der Hochgeschwindigkeitsdatennetze wird in Zukunft zunehmen. Eine Verbindung des saarländischen Glasfasernetzes mit dem Département Moselle an der "Goldenen Bremm" im Januar 2007 hat daher zu einer Entlastung der bestehenden Verbindungen geführt und damit die Ausfallsicherheit sowie die Kapazitätsbreite deutlich erhöht. Es ergänzt durch hohe Übertragungsbandbreiten neue professionelle Anwendungen und verbilligt die unternehmerischen Kosten für den grenzüberschreitenden Datenverkehr. Es stellt damit eine sinnvolle Ergänzung der Vernetzung in der Großregion dar, die bereits mit Luxemburg existiert.

Auch im Bereich des Mobilfunks (Telefonie und Datendienste) existieren trotz europäischem Binnenmarkt zahlreiche Benachteiligungen bei der grenzüberschreitenden Kommunikation. Die Landesregierung hat sich für entsprechende freiwillige wie regulatorische Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene ausgesprochen, damit diese Barrieren, die sich nachteilig auf grenzüberschreitende Kommunikation und Freizügigkeit auswirken können, rasch und nachhaltig abgebaut

werden. Die bislang erreichten sowie bereits vereinbarten Absenkungen der Endverbraucherentgelte sowie weitere Schritte werden von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt, weil sie einen unmittelbaren Nutzen für die Menschen und die grenzüberschreitende Mobilität in der Großregion darstellen.

11. Sicherheit und Gesundheit

Sicherheit und Prävention:

Grenzüberschreitende Mobilität braucht Sicherheit

Grundvoraussetzung grenzüberschreitender Mobilität ist die Gewährleistung von Sicherheit. Insbesondere die Schaffung subjektiven Sicherheitsgefühls für die Menschen der Grenzregion durch präventive Maßnahmen sowie durch operative Handlungs- und Interventionsfähigkeit stellt eine besondere Herausforderung der Zusammenarbeit der Polizei- und Notfallkräfte in der Großregion dar. Das Saarland hatte daher die Einrichtung einer interregionalen Arbeitsgruppe vorgeschlagen und den Vorsitz hierzu übernommen.

Das Handeln im hoheitlichen Bereich unterscheidet die Kooperation der Polizeikräfte grundsätzlich von solcher in anderen Bereichen. Rechtssicherheit ist hierbei eine zentrale Voraussetzung. Umso mehr hat die Landesregierung den Abschluss des internationalen Abkommens für das "Gemeinsame Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit" in Luxemburg begrüßt, das am 24.10.2008 in Luxemburg unterzeichnet wurde. Die Aufgaben dieses multilateralen Zentrums zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg, das europaweit einmalig ist, sind insbesondere der schnelle Informationsaustausch und die Koordinierung grenzüberschreitender Maßnahmen.

Während das Gemeinsame Zentrum in Luxemburg als "Back-office" die grenzüberschreitende Kommunikation leistet und koordiniert, sind die regelmäßigen gemeinsamen bi- und teilweise trinationalen Polizeistreifen und Einsätze saarländischer, luxemburgischer und französischer Polizeikräfte in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Zeichen der gut funktionierenden Kooperation. Auch groß angelegte gemeinsame deutsch-französische Polizeieinsatzübungen wie zum Beispiel am 28.9.2005 tragen zur Verbesserung der Einsatzroutinen im Bedarfsfall bei. Gemeinsame Verkehrskontrollen, Polizeistreifen und Einsätze gehören dank der "Prümer Verträge" mittlerweile im Grenzgebiet zur Normalität und tragen maßgeblich dazu bei, grenzüberschreitende Mobilität zu kontrollieren: Trotz offener Grenzen kann sich Kriminalität dank guter Routine der Polizeikräfte nicht ohne Weiteres grenzüberschreitend ausbreiten.

Ermöglicht wird diese Sicherheitskooperation durch systematisch und langfristig angelegte berufliche Fortbildungsmaßnahmen im Sprachbereich, in Rechtsfragen sowie in operativen Methoden, wie zum Beispiel tageweisem Berufsaustausch, längerfristigen Tandemprojekten, Sprachkursen, bilingualen Fach-Glossaren ebenso wie durch gemeinsame Polizeisportveranstaltungen.

Ergänzend zu den auf Bestand angelegten Kontakten wurde die Kooperation im Bereich des Opferschutzes und der Sicherheitsprävention intensiviert und zwar insbesondere durch mehrsprachige Faltblätter und Informationen, Fachforen (2005 und 2008) und der gemeinsamen Durchführung von Jugendsportveranstaltungen für "fair-play".

Medizinische Kooperation: Bestmögliche Versorgung mit den Nachbarn

Die grenzüberschreitende medizinische Kooperation war in der Vergangenheit ein schwieriges Feld, das unter dem Fehlen verbindlicher rechtlicher Rahmenbedingungen stellenweise leiden musste. Dieses Defizit konnte durch europäische Rechtssprechung, die Schaffung bilateraler nationaler Gesetze und die damit erstmals zulässige Möglichkeit zu intensiverer Kooperation zwischen den Gesundheitsträgern umfassend und modellhaft für ganz Europa ausgebaut werden.

Als besondere Erfolge sind die wachsenden strukturellen Verflechtungen zwischen Krankenhäusern bedeutende Schritte. Die langjährige und fruchtbare Kooperation der medizinischen Ausbildung zwischen der medizinischen Fakultät Homburg und dem luxemburgischen Krankenhaus Centre Hospitalier du Nord (CHN) wurde durch die Anerkennung des CHN als akademisches Lehrkrankenhaus ausgeweitet. Damit können angehende Ärzte Teile ihrer Praxiserfahrung gleichrangig in einem Luxemburgischen Krankenhaus absolvieren und lernen dadurch in der Praxis das Gesundheitssystem unseres Nachbarlandes kennen – eine einzigartige binationale Qualifikation für die Arbeitsmärkte in der Großregion und in Europa. Eine systematische bivalente Aus- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich bereitet derzeit die Hochschule für Technik und Wirtschaft vor. Diese Studienmöglichkeiten stehen im Kontext der neu gegründeten Fakultät für Sozialwissenschaften mit ihrem grundständigen Studienangebot "Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen".

Wegweisend im Sinne des "Zukunftsbildes 2020" ist auch die Öffnungsklausel im saarländischen Krankenhausplan 2006-2010, mit der die Träger von Gesundheitseinrichtungen ausdrücklich aufgefordert werden, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszuweiten und zu vertiefen.

Durch die Schaffung intensiver und wechselseitig abgestimmter Kooperationen kann die breitenmedizinische Versorgung der Grenzregionen optimiert werden, indem ein schnellerer Zugang zu medizinischen Diensten ermöglicht wird.

Die grenzüberschreitende Gesundheitskooperation hat dank starker gemeinsamer Anstrengungen mittlerweile europäischen Modellcha-

rakter. Umfassende Studien und Bestandsaufnahmen der Ausstattungskataloge der Einrichtungen ermöglichen einen einzigartigen Überblick über die verschiedenen deutsch-französischen Gesundheitssysteme und lassen Vergleichbarkeit zu. In einem saarländisch-lothringischen Pilotprojekt (www.gesundheit-saar-moselle.org) wurden die Grundlagen der spezifischen Kooperation geschaffen in Form einer detaillierten Bestandsaufnahme der medizinischen Infrastrukturen auf beiden Seiten der Grenze. Die aktuellen, in Vorbereitung befindlichen Kooperationen zwischen den Gesundheitseinrichtungen dieser- und jenseits der Grenze belegen die Hebelwirkung solcher Vorhaben, die ohne fundiertes und belastbares Wissen über den Nachbarraum ins Leere gingen.

Ermöglicht wurde dieser erhebliche Sprung in Intensität und Breite der Kooperationen zwischen Gesundheitseinrichtungen durch ein Öffnungsgesetz auf französischer Seite, das in einem deutsch-französischen Abkommen mit Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2007 grundsätzlich den französischen Akteuren im Gesundheits- und Rettungswesen erlaubte, grenzüberschreitende Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Konkrete regionale Vereinbarungen wurden auf dieser Grundlage bereits geschlossen, so zum Beispiel durch Innenminister Klaus Meiser am 11.6.2008 in Saarbrücken im Bereich der grenzüberschreitenden Notfallrettung. Ihr gingen bereits konkrete Projekte zwischen den Rettungsdiensten voraus, die technischen Fragen der wechselseitigen Information, der Einsatzprotokolle und der medizinischen Standards klärten. Faktisch seit Jahren angewandt, konnte mit der deutsch-französischen Vereinbarung nun auch die Rechtslücke geschlossen und die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Eine Kooperation für den grenzüberschreitenden Einsatz des luxemburgischen Rettungshubschraubers konnte erfolgreich am 6.6.2005 zusammen mit Rheinland-Pfalz in Nittel an der Mosel beschlossen werden.

Im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens finden auch verstärkte institutionalisierte Austausche auf zwischenstaatlicher Ebene statt, bei denen insbesondere die saarländisch-lothringischen Erfahrungen unmittelbar Eingang fanden. Entsprechende Absprachen nach dem Vorbild der saarländischen Vereinbarungen finden übrigens in auch anderen Grenzregionen mittlerweile Nachahmung. Auch auf Ebene der Großregion finden diese bilateralen Erfahrungen Eingang in den interregionalen Wissenstransfer und Meinungsaustausch zu einem Thema, das angesichts der demographischen Entwicklung der Großregion in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird.

12. Die Großregion auf dem Weg zu einem integrierten Wirtschafts- und Hochschulraum

Die Großregion SaarLorLux als dynamischer Hochschul- und Forschungsraum entwickelt sich immer stärker zu einem integrierten Wissensregion - einer lernenden Region - im Herzen Europas. Auf diese Weise trägt sie insbesondere dazu bei, dass sich die Lissabon-Ziele schneller als in anderen Regionen Europas entfalten können und ihr wirtschaftspolitisches Potenzial zur Geltung bringen können.

Gemeinsame Wirtschaftspolitik

Das Saarland ist das wirtschaftliche Tor zu Frankreich und als französischer Pilotmarkt für Deutschland überaus geeignet. Die volkswirtschaftlichen Austauschbeziehungen des Saarlandes im Import und Export mit Frankreich überragen alle anderen ausländischen Beziehungen.

Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, dass die Berufsbildungspolitik diesem Fakt insbesondere auch durch Förderung von Verbundausbildungsprojekten Rechnung trägt, die das bestehende erstrangige Angebot an unternehmerischen und berufsschulischen Beziehungen des Saarlandes zu Frankreich komplettieren, ohne diese hier alle Einzelnen darzulegen.

Im Berichtszeitraum ergänzten daher vor allem ausgewählte neue Vorhaben die bestehende Breite der erfolgreichen Strukturen. So konnte die Flächenerschließung des deutsch-französischen Gewerbe- und Dienstleistungsparks "Eurozone" auf der Grenze von Saarbrücken und Forbach weitgehend abgeschlossen werden. Erste Ansiedlungserfolge von sieben Unternehmen auf deutscher Seite waren zu verzeichnen.

Auf Ebene der Großregion haben sich die gemeinsamen Auftritte der regionalen Wirtschaftsförderung auf internationalen Messen und Foren im "Huckepack-Verfahren" zur bewährten und erfolgreichen Kooperationsform entwickelt. Gemeinsame Messeauftritte in Plovdiv/Bulgarien 2005 und 2005 wurden ebenso wie Delegationsreisen nach Rumänien 2007, nach Argentinien und Brasilien 2008 unter der Federführung des Saarlandes mit Beteiligung von Partnern der Großregion organisiert.

Erfolgsversprechend mit strategischer Ausrichtung verfolgt das Saarland insbesondere Kooperationen in Innovationsbereichen der Clusterpolitik. Auf der Grundlage einer umfassenden, dem 9. Gipfel 2006 vorgelegten Studie zur Cluster- und Innovationspolitik in der

Großregion hat sich das Saarland insbesondere im Bereich des Automotive-Clusters um Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Clustermanagement in Lothringen, Luxemburg und Wallonien bemüht. Unter Leitung des saarländischen Arbeitskreises AKJ Automotive fanden mittlerweile seit 2004 jährlich Automotive-Fachkongresse in Zusammenarbeit mit Partnern in Lothringen statt.

Eine Vertiefung der Clusterkooperation ist auch mit Interreg-Förderung vorgesehen, insbesondere um den Bereich der Nanotechnologie grenzüberschreitend zu vernetzen. Dabei werden in der grenzüberschreitenden Vernetzung und Koordination der Innovations- und Clusterpolitiken insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Wachstumspotenziale gesehen, so die Schlussfolgerung der interregionalen KMU-Konferenz der Großregion, die – organisiert vom Wirtschafts- und Sozialausschuss des Gipfels – als Wirtschaftsministerkonferenz der Großregion am 2.4.2009 in Luxemburg stattfand. Das Saarland wurde durch Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Christian Ege vertreten.

Gemeinsame Hochschulpolitik

Die systematische Vorbereitung der Studierenden auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt ist eine strategische Ausrichtung der saarländischen Hochschulen in Forschung und Lehre. Die explizite Fokussierung der Universität des Saarlandes auf europäische und insbesondere grenzüberschreitende Themen, die in den zurückliegenden Jahren erfolgt ist, verdeutlichen diese Ambitionen. Einzigartig in Deutschland ist das Zertifikat für Europa-Kompetenzen, das "Europai-cum". Der Europa-Schwerpunkt ist Teil des Profils der Universität. Im gesamten Fächerspektrum besteht die Möglichkeit für Auslandsaufenthalte an Partneruniversitäten und den Erwerb von internationalen Doppel-Abschlüssen.

Im Bereich der Hochschulmedizin besteht seit 2009 für die Studierenden der Medizinischen Fakultät in Homburg die Möglichkeit, ihr praktisches Jahr an einem luxemburgischen Lehrkrankenhaus abzuleisten. Auch die HTW (Hochschule für Technik und Wirtschaft) hat ihre internationale Ausrichtung durch weitere Kooperationen ausgeweitet. Dabei kann die HTW mit dem Deutsch-Französischen Hochschulinstitut (DFHI/ISFATES), das kürzlich sein dreißigjähriges Bestehen feierte, auf eine langjährige Tradition und Expertise in integrierten Studiengängen zurückgreifen, die zu internationalen Doppeldiplomabschlüssen führen. Das gleiche gilt für die inzwischen flächendeckend eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge.

Diese sinnvolle Schwerpunktsetzung mit Blick auf den europäischen Arbeitsmarkt ihrer Absolventen nehmen die Hochschulen des Saar-

landes in eigener Autonomie und mit Unterstützung der Landesregierung vor. In diesem Zusammenhang sind Aktivitäten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wie etwa der gemeinsame Kabinettsbeschluss mit Luxemburg über die Kooperation auf dem Gebiet der Wissenschaft zu nennen.

Wesentliche Impulse gehen auch von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) mit Sitz in Saarbrücken aus, die seit 1999 deutsch-französische Kooperationen im Bereich Hochschulwesen und Forschung fördert, die Hochschulen mit ihrem Know-How bei der Einführung und Umsetzung bi- und trinationaler Studiengänge unterstützt, deutsch-französische Doktorandenkollegien, Sommerschulen und binationale Promotionsverfahren finanziert und die Absolventen beim Berufseinstieg begleitet.

Die vom 7. SaarLorLux-Gipfel unter Vorsitz des Saarlandes ins Leben gerufenen Kooperationsprojekte der Hochschulen der Großregion haben zu einer sichtbaren grenzüberschreitenden Dynamisierung geführt. Die Durchführung internationaler Sommeruniversitäten, der im März 2009 zum dritten Mal seit 2003 verliehene "Forschungspreis der Großregion" für erfolgreiche interregionale Forschungsk Kooperationen sowie die Wissenschaftsministerkonferenz der Großregion im März 2009, an der Wissenschaftsminister Joachim Rippel teilnahm, haben zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den über 100 Hochschulen mit ihren rund 200.000 Studierenden in der Großregion beigetragen.

Die vom "Zukunftsbild 2020" vorgeschlagene "Universität der Großregion" beginnt unter Leitung der Universität des Saarlandes konkrete Formen anzunehmen. Am 30.4.2009 fand die Auftaktveranstaltung für das Projekt statt, das mit Interreg IV A-Mitteln gefördert wird und einen Gesamtumfang von 6 Millionen Euro hat. Sechs große Universitäten aus der Großregion wollen in den kommenden drei Jahren konkrete Absprachen vereinbaren und Instrumente schaffen, damit die Mobilität von Studierenden, Absolventen (post-doc) sowie Hochschullehrern verbessert wird.

Weitere Informationen zur Universität der Großregion
www.uni-gr.eu

13. Grenzenlose Bildung: Die Großregion macht die Europabürger von morgen

Das Schengen-Lyzeum – Prototyp einer gemeinsamen deutsch-luxemburgischen Schule

Maßstäbe in punkto Mehrsprachigkeit, interkultureller Kompetenz, multiple Abschlüsse und damit letztlich Befähigung für den erfolgreichen Start in unterschiedliche Arbeitsmärkte setzt das Schengen-Lyzeum, das offiziell am 27.8.2007 im saarländischen Grenzort Perl im Dreiländereck zu Frankreich und Luxemburg eröffnet wurde. Es ist eine deutsch-luxemburgische Schule, die ab der 5. Klasse in national gemischten Klassen Kinder aus dem Dreiländereck unterrichtet und eine Vielzahl berufsqualifizierender Abschlüsse des deutschen wie luxemburgischen Schulsystems anbietet.

Dabei wurde die Schule in kürzester Zeit zwischen den beteiligten Ländern durch einen Staatsvertrag zum Schulbetrieb ebenso wie für die notwendigen Infrastruktur- und Investitionskosten international vereinbart.

Ein Erweiterungsbau der bestehenden Schulgebäude in Perl wurde begonnen und soll ausreichend Platzkapazitäten bereitstellen, damit im Ausbaustand ab 2011 das Ziel paritätischer Schüler- und Lehrerkollegien gewährleistet werden kann. Die Nachfrage nach dem Unterrichtsangebot war mit deutlich über 100 Anmeldungen je Schuljahr weitaus größer als erwartet. Aufgrund der günstigen Grenzlage sowie des attraktiven Angebots wird die Schule mit ihrem innovativen bikulturellen Ansatz sowohl von saarländischen wie luxemburgischen, aber auch von lothringischen und rheinland-pfälzischen Kindern frequentiert.

Das Schengen-Lyzeum leistet Pionierarbeit bei der Erarbeitung neuer pädagogischer Unterrichtsmaterialien, die zur Verbesserung des Erfahrungstransfers dienen sollen. Diese Maßnahme wird ab 2009 durch Interreg IV A-Mittel gefördert. Das Schengen-Lyzeum ist Schulform mit Modellcharakter für Grenzräume. Gleichwohl ist es keine Blaupause für eine allgemein Schulreform im Saarland, wie gelegentlich gefordert, da es auf spezifische Anforderungen der Grenzlage eine ebenso spezifische Antwort gibt – eine Handlungsoption, die das Land nur gemeinsam mit dem Nachbarn erfüllen kann.

Bikulturelle und zweisprachige Kompetenz auf dem Vormarsch

Erfolg bikultureller und mehrsprachiger Schul- und Bildungspolitik ist vor allem eine Frage der Ausdauer. Um den Rückgang der Fremd-

sprachenkompetenz aufzuhalten, bedarf es daher vor allem Geduld und Durchhaltevermögen, gemeinsam mit einem klaren Schulkonzept.

Im Saarland ist es gelungen, den Rückgang der Französisch-Kompetenz zu stoppen, indem systematisch ab dem Kindergartenalter mehrsprachige Erziehungs- und fortfolgend in den Grundschulen Lernangebote mit erheblichem Aufwand installiert wurden. Unbestritten ist unter Fachleuten, dass es bereits möglichst frühe Angebote in Kindergärten geben sollte, um im System der Immersion ("Sprachbad") den Kindern auf spielerische Weise den Umgang mit der Sprache des Nachbarn nahe zu bringen. Dies erfolgte in den zurückliegenden zehn Jahren im Saarland durch konzertierte Förderprogramme, die mit Austausch muttersprachlicher Erziehungskräfte mit dem Nachbardépartement Moselle überaus erfolgreich waren. Rund 140 Kindergärten – das sind rund 30 % aller Einrichtungen - haben dieses Konzept bereits umgesetzt, das in rund 40 Grundschulen eine Fortsetzung ab der ersten Schulklasse findet. Grundsätzlich erhalten alle saarländischen Grundschul Kinder ab der dritten Klasse Französisch-Unterricht. Flankiert wird diese Sprachlernform durch bilinguale Grundschulen, wie zum Beispiel die Grundschule Völklingen-Lauterbach, die seit 2007/08 auf bilingualen Unterricht mit muttersprachlichen Lehrkräften umgestellt hat.

Und auch in weiterführenden Schulen ist es bedeutsam, ein hochwertiges Angebot in der Sprache des Nachbarn vorzuhalten, das zum Beispiel zusätzlich in drei Erweiterten Realschulen und einer Gesamtschule durchgeführt wird, sowie in drei Gymnasien, die deutsches Abitur und französisches baccalauréat als gleichberechtigte Schulabschlüsse anbieten.

Gemeinsam mit dem Angebot für individuellen Schüleraustausch mit Frankreich im sogenannten Schuman-Programm eröffnet sich so eine durchgehende Sprach- und Schullaufbahn in der Sprache des Nachbarn. Das 2003 unter Federführung des Saarlandes eingeführte interregionale Schuman-Programm erfreut sich stetig wachsender Nachfrage. Im Jahr 2008 konnte dieses Programm über 800 Schülerinnen und Schülern der Großregion einen Austausch und Aufenthalt im Nachbarland ermöglichen.

14. Begegnung fördern

Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände

Vielschichtig und rege – so lässt sich im Bereich sozialer Fragen die Zusammenarbeit zwischen der politischen Ebene und den freien Wohlfahrtsverbänden bezeichnen. Das intergenerationelle Zusammenleben und das wechselseitige Verständnis sind dabei im Kern der Vorschläge, die das "Zukunftsbild 2020" zu den sozialen Aspekten der Großregion entwickelt hatte. Unter der Leitung des Saarlandes konnte die Arbeitsgruppe "soziale Fragen" eine Vielzahl von Veranstaltungen, Fachtreffen und Begegnungen initiieren, die das Zusammentreffen der Menschen beförderten, die über eine weniger starke Lobby als andere Gruppen verfügen.

So konnten mit Unterstützung der Wohlfahrtsverbände Fachforen zu Fragen ältere Migranten, zur Gemeinwesenarbeit, Feste mit Wohnungslosen, Treffen der Behindertenbeiräte sowie viele weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

Den demographischen Wandel im Blick

Den Herausforderungen des demographischen Wandels an eine aktive Bürgergesellschaft kann sich auch die Großregion in Zukunft nicht entziehen. Aktive Verbände und Vereinigungen im Seniorenbereich, den man in Frankreich treffenderweise "troisième âge" – also das dritte Lebensalter – nennt, wurden vom Saarland unterstützt, wie zum Beispiel regelmäßige Treffen zwischen den Landesseniorenbeiräten des Saarlandes und Luxemburgs ebenso wie die Begegnungsarbeit des Vereins Europ'Age.

Neben erfolgreichen Verhandlungen mit Luxemburg zur Anerkennung der Berufsausbildungen im Altenpflegebereich konnte Anfang 2009 auch die gemeinsame Weiterbildungsakademie im Bereich "palliative care" eröffnet werden, die den Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft entspricht und grenzüberschreitende Lösungen anbietet.

Barrierefreie Großregion: Die EureCard

Die EureCard ist eine grenzüberschreitende Initiative der Regionen Maas-Rhein-Mosel-Saar, an der Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, die niederländische und die belgische Provinz Limburg, die belgische Provinz Lüttich, das Großherzogtum Luxemburg und das Saarland teilnehmen, um behinderten Menschen einen barrierefreien Zugang und/oder Nachteilsausgleiche zum Beispiel zu teilnehmenden Anbietern von Freizeit- und Sporteinrichtungen, Hotels, Restaurants, Museen usw. anzubieten.

Seit 1.5.2007 wird die EureCard im Saarland zusammen mit dem Behindertenausweis ausgegeben. Bereits 29 EureCard-Botschafter konnten gewonnen werden, die um Verständnis und Bekanntheit für das EureCard-Label werben und so zu einer großen Bekanntheit bereits beigetragen haben.

Weitere Informationen zur Eurecard:
www.eurecard.org

Suchtprävention und Jugendarbeit

Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der Suchtbeauftragten in der "Mondorfer Gruppe" versucht Antworten auf die grenzüberschreitenden Auswirkungen unterschiedlicher nationaler Drogengesetzgebung zu geben. Für die grenzüberschreitenden Probleme des Drogenhilfeszentrums Saarbrücken konnten hierdurch angemessene Lösungen im Sinne der Suchtkranken gefunden werden.

Als Daueraufgabe stellt daher die aktive Suchtprävention einen Schwerpunkt der Praktiker der Mondorfer Gruppe dar, die jährliche erlebnispädagogische Jugendprojekte für gefährdete Gruppen sowie zur Begegnung mit Multiplikatoren der Präventionsarbeit durchgeführt hat.

Jugend und Sport: Die Menschen zueinander bringen

Die vom 8. Gipfel eingeführten interregionalen Begegnungstreffen für Jugendliche in der Großregion und Multiplikatoren der Jugendarbeit wurden regelmäßig unter wechselndem Vorsitz fortgeführt.

Ziel dieser Begegnungen und Multiplikatorenveranstaltungen ist es, wechselseitiges Kennenlernen und Verständnis zu fördern. In diesem Sinne findet alljährlich die vom Gipfel unterstützte Radtour durch die Großregion statt, die der Europäische Interregionale Pool des Sports unter dem Titel "Fair Play Tour der Großregion" durchführt

(www.fairplay-tour.de). Die nächste Radtour wird unter Schirmherrschaft des saarländischen Europaministers Anfang Juli 2009 rund 200 Jugendliche auf eine rund 800 Kilometer lange Rundfahrt durch die Großregion schicken, auf der sie Sponsorengelder für Entwicklungshilfeprojekte der Welthungerhilfe "erfahren" können.

Ebenfalls auf Initiative des Gipfels fanden bereits drei großregionale Jugendfußballturniere statt, bei denen sich die saarländischen Mannschaften jeweils auf hervorragenden vorderen Plätzen qualifiziert haben. Beim jüngsten Jugendfußballturnier im August 2008 im luxemburgischen Belvaux unterlag die Auswahlmannschaft des saarländischen Fußballverbandes erst im Finale durch Elfmeterschießen. Unabhängig von den hohen sportlichen Leistungen stehen bei diesen Jugendturnieren natürlich der sportliche Charakter, die Begegnung und der fair play-Gedanke im Vordergrund.

Sport verbindet über alle Altersklassen und -gruppen, so auch beim grenzüberschreitenden Staffelmaraathon des saarländischen Sportministeriums, der im Jahr 2007 Laufgruppen aus der gesamten Großregion nach Perl eingeladen hatte. Die grenzüberschreitende Strecke im Dreiländereck absolvierten über 100 Mannschaften. Die Idee für eine solche grenzüberschreitende Sportveranstaltung entstand übrigens bei einem Treffen zwischen dem lothringischen Regionalratspräsidenten und dem saarländischen Europaminister.

Ausblick

Die Zukunft der Europapolitik und der interregionalen Kooperation

Der vorliegende Bericht zeigt deutlich, dass das Saarland als Teil Europas von den weitreichenden Entscheidungen in der Europäischen Union noch stärker als in der Vergangenheit, etwa durch den Vertrag von Lissabon, mittelbar wie unmittelbar betroffen ist. Für den Arbeitsbereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn ist festzustellen, dass in den kommenden Jahren die Verstärkung und Vertiefung der zahlreichen Projekte und Formen der Kooperation notwendig sind, ebenso aber auch eine bessere Informationspolitik, um die erfolgreichen gemeinsamen Anstrengungen in den Köpfen der Menschen unserer Grenzregion zu verankern.

1. Perspektiven für die Großregion SaarLorLux

Die interregionale Zusammenarbeit hat sich inzwischen zu einer festen Größe der Landespolitik des Saarlandes entwickelt. Sie hat ein institutionelles Niveau erreicht, von dem andere europäische Grenzräume noch weit entfernt sind. Diese Kooperation mit angemessenen Mitteln fortzusetzen und qualitativ auszubauen, wird die Herausforderung für die kommenden Jahre sein. Dabei muss die interregionale Handlungsfähigkeit der Großregion gerade in schwierigen Zeiten der aktuellen und wohl noch einige Zeit anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise unter Beweis gestellt werden.

Das Saarland wird ab Juli 2009 den Vorsitz im 12. SaarLorLux-Gipfel übernehmen. Die Vertiefung der Zusammenarbeit wird dabei im Vordergrund der Bemühungen stehen, um mit ebenso verlässlichen wie flexiblen internen Arbeitsstrukturen in der inneren Organisation und unter Betonung der politischen Qualität des Gipfels wichtige Projekte schneller voranzubringen. Regelmäßige Fachministertreffen haben sich als nützlich erwiesen, um den fachlichen Abstimmungsprozess zu beschleunigen und die Zusammenarbeit verbindlicher zu gestalten. Dies ist nichts weniger als der Beginn konkreten gemeinsamen Handelns, einer "Innenpolitik" der Großregion, in den Bereichen, in denen die Partner über eigene Kompetenzen verfügen, wie zum Beispiel gemeinsame Schul- und Bildungspolitik, gemeinsame Kulturpolitik und gemeinsame Verkehrspolitik.

Von der Großregion wird auch erwartet, dass sie auf europäischer Ebene an der Speerspitze der erfahrenen Grenzregionen steht und sich in die laufende Debatte um territoriale Kohäsion einbringt.

Für die Landesregierung stehen Initiativen zur verbesserten Wahrnehmbarkeit der Großregion deshalb an vorderer Stelle. Die Großregion ist eine neue europäische Region im Entstehen, ohne deshalb eine eigene Rechtspersönlichkeit oder gar den Status einer eigenständigen Region anzustreben. Sie hat sich zudem mit dem Zukunftsbild 2020 bereits vorausschauend strategisch aufgestellt. Die systematische Fortsetzung und Vertiefung der interregionalen Kooperation benötigt daher mehr und bessere Öffentlichkeit. Mit der zentralen Feier zum deutschen Nationalfeiertag am 2./3.10.2009 in Saarbrücken unter dem Thema "Europa leben" soll daher die Großregion und der Vorsitz des Saarlandes im Gipfel der Großregion im Mittelpunkt stehen.

2. Perspektiven für die Zukunft Europas

Nach dem Europäischen Rat vom 18./19.6.2009 blickt die EU auf die Staaten, die den Vertrag von Lissabon noch nicht ratifiziert haben. In Deutschland erhofft man sich bei der Urteilsverkündung am 30.6.2009 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe grünes Licht für die Ratifikation. Irland wird im Oktober ein zweites Referendum abhalten, dem Anfang Juni 2009 allgemein gute Erfolgchancen vorausgesagt werden. Zu diesem Erfolg beitragen soll ein Reihe von Garantien an Irland.

Wenn der Vertrag von Lissabon am 1.11.2009 in Kraft treten wird, muss die Europäische Union viele institutionelle Übergangsfragen bewältigen, die auch daraus resultieren, dass die Europawahlen im Juni 2009 noch auf der alten Rechtsgrundlage durchgeführt werden mussten. Die Zahl der Europaabgeordneten soll angepasst werden. Angestrebt wird dabei, dass Deutschland übergangsweise bis zur nächsten Europawahl seine 99 Abgeordneten behält und erst danach nur noch 96 Abgeordnete haben wird. Die Konstituierung der neuen Kommission muss abgeschlossen werden. Im Juni 2009 lief die Diskussion um eine Nominierung von Präsident Barroso für eine weitere Amtszeit auf Hochtouren. In den Mitgliedstaaten wird bereits über mögliche Kandidaten und die Verteilung der wichtigen Ressorts spekuliert. Es wird zu klären sein, wer der erste für zweieinhalb Jahre gewählte Präsident des Europäischen Rates und wer der Hohe Vertreter für Außen und Sicherheitspolitik, der "EU-Außenminister", werden soll.

Für die Länder wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30.6.2009 zu analysieren sein, von dem auch Aussagen zu der zukünftigen Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union erwartet werden. Das Subsidiaritätsfrühwarnsystem stärkt die Rolle der nationalen Parlamente und des Ausschusses der Regionen und weist ihnen unmittelbare Verantwortung für den EU-Gesetzgebungsprozess zu. Zu den Neuerungen gehört die für Subsidiaritätsrügen geltende Achtwochenfrist, die Bundestag und Bundesrat eine zügige Bewertung europäischer Gesetzgebungsiniziativen abverlangen wird.

Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon bedeutet schließlich auch, dass die Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtages durch die Landesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union und der Großregion SaarLorLux in vollem Umfang in Kraft treten und der Landtag verstärkt in die europäische Gesetzgebung einbezogen wird.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Vorbemerkung.....	1
Das Saarland als Impulsgeber im föderalen Europa.....	3
1. Die Bundesratspräsidentschaft des Saarlandes	4
2. Der saarländische Ministerpräsident als Kulturbevollmächtigter	5
Weimarer Dreieck	5
Begegnung zwischen französischen Regionen und deutschen Ländern: Der Poitiers-Prozess	6
Die Sprache des Nachbarn	6
Berufliche Mobilität.....	7
Geschichtsbuch.....	7
Die Zukunft der deutsch-französischen Kooperation	8
Die Europäische Union.....	10
1. 2004-2009: Reich an europapolitischen Höhepunkten	11
Vorsitz des Saarlandes in der Europaministerkonferenz der Länder.....	11
Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007.....	11
25. März 2007: 50 Jahre Römische Verträge	13
Europawahlen	15
2. Europapolitische Kommunikation: Einladung zur Auseinandersetzung mit Europa	17
Ein Netzwerk für Europa	17
Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern.....	18
Europawochen	18
Starke Partner	19
Die Jugend im Blick.....	20
Themenvielfalt.....	21
3. Europapolitische Qualifikation: Fit für Europa	22
Fortbildung: Sprachen, interkulturelle Kommunikation, Europapolitik.....	22
Befristete Arbeitsaufenthalte in Brüssel, Luxemburg	24
4. Vom Vertrag über eine Verfassung für Europa zum Reformvertrag von Lissabon.....	25
Vertrag von Lissabon	25
Weiterentwicklung der Mitwirkungsrechte der Länder durch den Bundesrat.....	27
Unterrichtung und Beteiligung des Landtages	31
5. Erweiterung und Nachbarschaftspolitik	33
Erweiterung	33
Europäische Nachbarschaftspolitik	34
6. Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache	36
Arbeitssprache Deutsch	36

Fachsprachkurse Deutsch	37
7. Regionale und kommunale Partnerschaften: Die Menschen grenzüberschreitend zusammen bringen ...	39
Neue Partnerschaft mit der polnischen Woiwodschaft Podkarpackie	39
Städtepartnerschaftsinitiative	39
8. Ausgewählte Politikbereiche	43
Bessere Rechtssetzung	43
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	44
Reform des EU-Finanzsystems	45
Zukunft der Kohäsionspolitik	47
Daseinsvorsorge	48
Europäische Sozialpolitik	50
Dienstleistungsrichtlinie	52
Medien	54
Sparkassen	60
Klima- und Energiepolitik	62
Umweltpolitik	63
Gemeinsame Agrarpolitik	66
Polizeiliche Zusammenarbeit	68
Glücksspiel	70
9. Die Vertretung des Saarlandes in Brüssel	74
Interessenvertretung des Saarlandes in Brüssel	74
Aufgabenschwerpunkte	74
Informationssystem der Vertretung des Saarlandes bei der EU	75
Fachveranstaltungen und Netzwerktreffen	76
Repräsentation des Saarlandes in Brüssel	77
Europaqualifizierung	78
Ausschuss der Regionen (AdR) und Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat	78
Die Großregion SaarLorLux	83
1. Aktuelle Entwicklungen der politische Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux	84
Bilaterale Zusammenarbeit: Mehr als nur die Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehungen	84
Multilaterale Beziehungen in der Großregion – ein anspruchsvolles Geflecht von Beziehungen mit flacher Institutionalisierung	86
Zunehmende Verbindlichkeit der Kooperation	88
Multilaterale Kontakte: Gipfeltreffen	89
Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion	90
2. Grenzräume als neue Kategorie der europäischen Binnenpolitik: Neue Instrumente und politische Trends der interregionalen Kooperation	92
Europäischer Grenzraumkongress in Saarbrücken	92
Strukturpolitik 2007-2013	93
Eurodistrikte	94
3. Das Zukunftsbild 2020: Stand der Umsetzung	96
Starkes Interesse am Zukunftsbild	96
Erfolgreich als strategischer Orientierungsrahmen	97
4. Politischer Dialog mit Landtag, Interregionalem Parlamentarierrat und kommunalen Kooperationsverbänden	99
Der Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union	99
Landtagsausschuss für Europaangelegenheiten sowie für Fragen des Interregionalen Parlamentarierrates	100
Interregionaler Parlamentarierrat (IPR)	100
Grenzüberschreitende kommunale Kooperation	101

5. Öffentlichkeitsarbeit: Die Großregion bekannt machen.....	103
Veröffentlichungen und Vorträge über die Großregion	103
Mit Fakten und Bildern das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken	104
Journalistische Kooperation	104
Mediennetzwerk SaarLorLux	105
6. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt in der Großregion.....	106
ESF und EFRE im Saarland	106
Gezielte Intervention für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt: Eine "Task Force Grenzgänger"	106
Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle.....	108
Europapolitische Qualifizierung in SaarLorLux	108
7. Die Attraktivität der kulturellen Diversität nutzen: Tourismus und Kultur an der Nahtstelle Europas.....	110
"Luxemburg und Großregion: Kulturhauptstadt Europas 2007": Beginn einer gemeinsamen Kulturpolitik	110
Die "Kulturhauptstadt 2007": Leuchtturm europäischer Kulturkompetenz der Großregion.....	111
Kulturkooperation nach 2007: Vertiefung der Kooperationsstrukturen	111
Tourismus	113
8. Grenzüberschreitendes Fördermittelmanagement: Interreg III und IV	114
Interreg IV: Neuer Elan für die interregionale Zusammenarbeit.....	115
Erfolgreiche Ergebnisse der Interreg III-Programme	116
Welche Zukunft für die interregionale EU-Politik?.....	117
9. Gleichwertige und ausgewogene Lebensbedingungen: Umwelt und Raumplanung.....	118
Territorialer Zusammenhalt durch grenzüberschreitende Planung	118
Die Umwelt grenzüberschreitend schützen.....	119
Grenzübergreifender Schutz vor Risiken	119
10. Grenzenlose Mobilität in der Großregion	121
Auf schnellen Schienen in die Großregion.....	121
Die Verkehrserschließung verbessern	122
Lückenschlüsse im Straßennetz beseitigt.....	123
Hochgeschwindigkeit auch im grenzüberschreitenden Datenaustausch.....	123
11. Sicherheit und Gesundheit.....	125
Sicherheit und Prävention: Grenzüberschreitende Mobilität braucht Sicherheit.....	125
Medizinische Kooperation: Bestmögliche Versorgung mit den Nachbarn	126
12. Die Großregion auf dem Weg zu einem integrierten Wirtschafts- und Hochschulraum	128
Gemeinsame Wirtschaftspolitik	128
Gemeinsame Hochschulpolitik.....	129
13. Grenzenlose Bildung: Die Großregion macht die Europabürger von morgen	131
Das Schengen-Lyzeum – Prototyp einer gemeinsamen deutsch-luxemburgischen Schule.....	131
Bikulturelle und zweisprachige Kompetenz auf dem Vormarsch	131
14. Begegnung fördern	133
Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände.....	133
Den demographischen Wandel im Blick	133
Barrierefreie Großregion: Die EureCard	134
Suchtprävention und Jugendarbeit	134
Jugend und Sport: Die Menschen zueinander bringen	134
Ausblick	137
1. Perspektiven für die Großregion SaarLorLux.....	138
2. Perspektiven für die Zukunft Europas	139
Inhaltsverzeichnis	141